



Sozialhilfeempfängerstatistik

Variablenkatalog

13 Soziale Sicherheit

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: info.social@bfs.admin.ch
Redaktion: Sektion Sozialhilfe
Themenbereich: 13 Soziale Sicherheit

Originaltext: Deutsch
Übersetzung: Sprachdienste BFS
Publikationsdatum: Neuchâtel, Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

Variablenkatalog	1
Variablen Identifikation	4
Variablen Identifikation (Detail)	5
Variablen Demografie	14
Variablen Demografie (Detail)	15
Variablen Wohnsituation	36
Variablen Wohnsituation (Detail)	37
Variablen Arbeit und Ausbildung	41
Variablen Arbeit und Ausbildung (Detail)	42
Variablen Gesundheit	60
Variablen Gesundheit (Detail)	61
Variablen Finanzielle Situation	65
Variablen Finanzielle Situation (Detail)	69
Variablen Involvierte Fachstellen	129
Variablen Involvierte Fachstellen (Detail)	130
Variablen Sozialhilfeleistung / Leistung	140
Variablen Sozialhilfeleistung / Leistung (Detail)	142
Variablen Leistung ALBV	165
Variablen Leistung ALBV (Detail)	166
Verwendete Codes	171

Variablenkatalog

Einleitung Leitfaden

Wozu dient der Variablenkatalog ?

Der vorliegende Variablenkatalog dient als Nachschlagewerk für die Erhebungsstellen beim Erstellen der Sozialhilfeempfängerstatistik. Er beantwortet die inhaltlichen Fragen zu einzelnen Variablen, welche sich im Erfassungsaltag stellen. Mittels Suchfunktion kann nach Stichworten oder bestimmten Variablen gesucht werden.

Der Variablenkatalog ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Statistik als PDF Dokument unter folgendem Link verfügbar: www.sozialhilfestatistik.bfs.admin.ch
Rückmeldungen von Seiten der Benutzerinnen und Benutzer zum Variablenkatalog nimmt das BFS gerne unter info.social@bfs.admin.ch entgegen.

Was beinhaltet der Katalog ?

Der vorliegende Variablenkatalog beinhaltet die Variablen, welche im Rahmen der Sozialhilfeempfängerstatistik für die definierten Leistungsklassen bzw. Leistungsarten zu liefern sind. Die Variablen sind verschiedenen Bausteinen zugeordnet: Demografie, Wohnsituation, Arbeit und Ausbildung, Gesundheit, Finanzielle Situation, involvierte Fachstellen und (Sozialhilfe)Leistung. Einleitend zu den Bausteinen werden alle Variablen in einer Tabelle aufgelistet. Im zweiten Teil werden die Variablen im Detail beschrieben. Dabei werden inhaltliche Fragen zu einzelnen Variablen, welche sich im Erfassungsaltag stellen, beantwortet sowie Erfassungsbeispiele illustriert. Im dritten Teil werden die Antwortkategorien erklärt.

Wie ist der Katalog zu lesen ?

Der Inhalt des Variablenkatalogs lässt sich in drei Teile aufgliedern. Zuerst gibt es eine Liste aller Variablen. In einem zweiten Teil werden die Variablen beschrieben und in einem dritten Teil findet man Details zu den verwendeten Antwortkategorien (Codes).

Teil 1: Liste mit allen Variablen

Teil 2: Beschreibung der Variablen:

Pro Variable werden folgende Angaben beschrieben:

- Variablennummer und Variablenname; (bspw. V06_01 Wohnstatus)
- Definition der Variable;
- Antwortkategorien mit den entsprechenden Codes; dort, wo es keine vorgegebenen Antwortkategorien gibt (Beträge, Datumsvariablen), wird der Wert bzw. das Format angegeben; Qualitätscodes
- für welche Leistungsart die Variable ausgefüllt werden muss;
- zu welchem Baustein des Fragebogens eine Variable gehört;
- Angabe, ob es sich um eine Kernvariable oder um eine Nicht-Kernvariable handelt (siehe dazu auch Glossar);
- Information, auf welcher Ebene die Angaben erfragt werden (auf Ebene der antragstellenden Person, der weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit, der weiteren Mitglieder des Haushaltes oder auf Ebene des Dossiers);
- bei gefilterten Variablen wird angegeben, in welchen Konstellationen die Variable ausgefüllt werden muss;
- falls vorhanden, Defaultwerte (= Standardwerte, die bei Nichtbeantwortung einer Frage gesetzt werden);
- falls erforderlich, werden Präzisierungen gemacht und/oder Zuordnungsschwierigkeiten aufgezeigt.

Teil 3: Codedetails:

In den Codedetails werden die Antwortkategorien erklärt.

Wie kann im Dokument navigiert werden ?

Zum Navigieren im Dokument wird folgendes empfohlen:

Ctrl + F: Zum Suchen nach Stichworten oder bestimmten Variablen kann diese einfache

Suche verwenden werden.

ALT+Pfeil links: Sprung zur letzten ausgewählten Stelle.

Variablennamen verlinkt: in der zusammenfassenden Tabelle im ersten Teil sind die Variablen mit dem zweiten Teil, in welchem die Variablen beschrieben werden, verlinkt. Auf die Variablennamen klickend, wird der/die Leser/in direkt zur Variablenbeschreibung geführt.

Code verlinkt: In der Beschreibung der Variable sind in den Antwortkategorien die Nummern der Codes - falls weitere Erklärungen verfügbar - verlinkt. Auf die Codenummer klickend, wird der/die Leser/in direkt zu den Codedetails geführt. Mit Alt + Pfeil links kann wieder zu letzten ausgewählten Stelle gesprungen werden.

Glossar

Glossar des Variablenkatalogs

Begriff:

Kernvariable

Erklärung:

Die Kernvariablen müssen schweizweit erfasst und ans BFS geliefert werden. Die Nicht-Kernvariablen können von der Erhebungsstelle bei Bedarf erhoben und ans BFS exportiert werden. Eine Ausnahme bilden folgende vier Kantone: Appenzell-Ausser rhoden, Tessin, Wallis und Zürich. Diese Kantone haben entschieden, dass sowohl die Kernvariablen wie auch die Nicht-Kernvariablen des Fragebogens für jedes Dossier erfasst und ans BFS geliefert werden müssen.

Begriff:

Sozialhilfeempfängerstatistik

Erklärung:

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat den Auftrag, mit der Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) Bestand und Struktur der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe und der vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen sowie Informationen über deren wirtschaftliche Lage und Leistungsbezüge zu erfassen. Es wird somit streng die Optik der Leistungsempfängerin und des Leistungsempfängers eingenommen. Seit dem Jahr 2005 liegen für die ganze Schweiz Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger der wirtschaftlichen Sozialhilfe, die von den Kantonen und Gemeinden finanziert wird, vor. Seit dem Erhebungsjahr 2007 werden auch der Sozialhilfe vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen erhoben. Seit dem Erhebungsjahr 2009 werden Flüchtlinge mit Asyl (früher anerkannte Flüchtlinge) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die Sozialhilfe erhalten und in der finanziellen Zuständigkeit des Bundes sind, im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) im Rahmen der Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst. Seit dem Erhebungsjahr 2016 werden im Auftrag des SEM auch die Daten der Asylsuchenden und der vorläufig aufgenommenen Personen mit maximal 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz, die Sozialhilfe erhalten, erhoben.

Begriff:

Leistungsklassen und Leistungsarten

Erklärung:

Die Daten für die Sozialhilfeempfängerstatistik werden entlang verschiedener Leistungsklassen, welche wiederum in Leistungsarten unterteilt sind, erhoben. Die folgenden Leistungsklassen und Leistungsarten (mit ihren Codes) sind wie folgt definiert:

Die Daten für die Sozialhilfeempfängerstatistik werden entlang verschiedener Leistungsklassen, welche wiederum in Leistungsarten unterteilt sind, erhoben. Die folgenden Leistungsklassen und Leistungsarten (mit ihren Codes) sind wie folgt definiert:

- Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)
 - Reguläre Unterstützung ohne Zielvereinbarung (1)
 - Reguläre Unterstützung mit Zielvereinbarung (2)
 - Einmalige Zahlung mit Budget (3)
 - Einmalige Zahlung ohne Budget (4)
 - Bevorschussung ALV (5)
- Sozialhilfe an Flüchtlinge (SH-FlüStat)
 - Sozialhilfe an Flüchtlinge (40)

- Sozialhilfe an Asylsuchende (SH-AsylStat)
 - Sozialhilfe an Asylsuchende (50)
- Alimentenbevorschussung (ALBV)
 - Alimentenbevorschussung (25)
- Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen (MUBE)
 - Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen (23)
- Kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV (kBH)
 - Kantonale Beihilfen zur Altersrente (35)
 - Kantonale Beihilfen zur Invalidenrente (36)
 - Kantonale Beihilfen zur Hinterlassenenrente (37)
- Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich (ZL ZH)
 - Zusatzleistungen zur Altersrente im Kanton Zürich (31)
 - Zusatzleistungen zur Invalidenrente im Kanton Zürich (32)
 - Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente im Kanton (33)

Abkürzungen

Abkürzungen im Variablenkatalog

Kürzel:	ALBV
Beschreibung:	Alimentenbevorschussung
Kürzel:	MUBE
Beschreibung:	Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen
Kürzel:	kBH
Beschreibung:	Kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV
Kürzel:	SH-AsylStat
Beschreibung:	Sozialhilfe an Asylsuchende
Kürzel:	SH-FlüStat
Beschreibung:	Sozialhilfe an Flüchtlinge
Kürzel:	WSH
Beschreibung:	Wirtschaftliche Sozialhilfe
Kürzel:	ZL ZH
Beschreibung:	Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich
Kürzel:	HH
Beschreibung:	Haushalt
Kürzel:	SHS
Beschreibung:	Sozialhilfeempfängerstatistik
Kürzel:	UE
Beschreibung:	Unterstützungseinheit

Variablen Identifikation

Zusammenfassende Tabelle der Variablen

1	V01_00: Leistungsart
2	V01_01: Fallbearbeitungsnummer
3	V01_02: Aufnahmedatum
4	V01_03: Kennnummer der antragstellenden Person (AHV-Nummer)
5	V01_04: Datum des Beginns der Anspruchsberechtigung
6	V01_05: Sozialversicherungsnummer der antragstellenden Person (neue AHV-Nummer)
7	V02_01: Name
8	V02_02: Vorname
9	V02_03: Früherer Name
10	V02_04: Strasse
11	V02_05: Nummer
12	V02_06: Zivilrechtlicher Wohnsitz PLZ
13	V02_07: Zivilrechtlicher Wohnsitz Ort/Gemeinde
14	V03_01: Unterstützungswohnsitz PLZ
15	V03_02: Unterstützungswohnsitz Ort/Gemeinde
16	V03_03: Aufenthaltsort PLZ
17	V03_04: Aufenthaltsort Ort/Gemeinde)
18	V03_05: Bürgerort bzw. Ausländer/in
19	V03_06: Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)
20	V03_07: Wohnhaft in der Gemeinde seit (Tag und Monat)
21	V03_08: Zuzug in die Gemeinde von (Gemeinde)
22	V03_09: Zuzug in die Gemeinde von (Land)
23	V03_10: Wohnhaft im Kanton seit (Jahr)
24	V03_11: Wohnhaft im Kanton seit (Tag und Monat)
25	V03_12: Zuzug in den Kanton von

Variablen Identifikation (Detail)

1 V01_00: Leistungsart

Definition Hier ist die Leistungsart einzutragen. Diese erlaubt die Gliederung der Dossiers nach Art der Sozial(hilfe)leistung.

Antwortkategorien Leistungsart

Code	Name
01	Reguläre Unterstützung ohne Zielvereinbarung
02	Reguläre Unterstützung mit Zielvereinbarung
03	Einmalige Zahlung mit Budget
04	Einmalige Zahlung ohne Budget
05	Bevorschussung ALV
10	Beratungsfall
21	Arbeitslosenhilfe
22	Unterhalt Zuschuss für Familien mit Kindern
23	Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen
25	Alimentenbevorschussung
26	Wohnkostenzuschuss
32	Zusatzleistungen zur Altersrente im Kanton Zürich
33	Zusatzleistungen zur Invalidenrente im Kanton Zürich
34	Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente im Kanton Zürich
35	Kantonale Beihilfen zur Altersrente
36	Kantonale Beihilfen zur Invalidenrente
37	Kantonale Beihilfen zur Hinterlassenenrente
40	Sozialhilfe an Flüchtlinge
50	Sozialhilfe an Asylsuchende

Leistungsart WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), KBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Identifikation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

2 V01_01: Fallbearbeitungsnummer

Definition Die Fallbearbeitungsnummer ist für die Datenerhebung von zentraler Bedeutung, da sie eine eindeutige Identifizierung eines Dossiers erlaubt. Sie wird während dem Export aus folgenden Variablen automatisch zusammengesetzt:

- GemeindeCode (4-stellig): Dient der Identifikation der Wohngemeinde (zivilrechtlicher Wohnsitz) bei SH-AsylStat und SH-FlüStat respektive der Unterstützungsgemeinde bei WSH, ALBV, KBH, MuBe und ZL ZH.
- InstitutionsCode (6-stellig): Identifiziert die Erhebungsstelle; wird vom BFS vergeben.
- Leistungsart (2-stellig): Entspricht der Variable 1.00 «Leistungsart».
- Erhebungsjahr (4-stellig): Kalenderjahr.
- Dossiernummer (8-stellig): Fortlaufende Nummerierung je nach Erfassungssystem, u.U. identisch mit der Fall- oder Dossiernummer des verwendeten Systems.
- Zustand (1-stellig): Anfangszustand (0) oder Stichtagszustand (1).

Eine Erhebungsstelle muss in ihrem Erfassungssystem den richtigen InstitutionsCode (Nummer der Erhebungsstelle) eingerichtet haben. Zudem muss jedem Dossier der richtige GemeindeCode (BFS-Gemeindecode) zugeordnet werden. Dabei ist entscheidend, welche Gemeinde für das Dossier zuständig ist. Bei Fällen, die vom Kanton betreut und finanziert werden (bspw. Suchttherapien oder Rückführungshilfe), soll nach Möglichkeit der GemeindeCode der Wohnsitzgemeinde erfasst werden. Fälle, die vom Kanton betreut und finanziert werden und ausnahmsweise keinen Wohnsitz haben, sollen dem Kantonshauptort zugewiesen werden.

Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	kBH (35-37): Wie müssen bei den kantonalen Beihilfen Personen erfasst werden, die ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons haben? Bei den kantonalen Beihilfen muss nur die EL-anspruchsberechtigte Person ihren Wohnsitz im Kanton haben. Die übrigen Mitglieder der Familie können ausserhalb des Kantons wohnen. In diesem Fall ist für die anspruchsberechtigte Person ein Dossier mit innerkantonaler Wohnsitzadresse zu erfassen und für die übrigen Mitglieder der Familie ein weiteres Dossier unter deren ausserkantonaler Wohnsitzadresse. Damit letztere Fälle für die Statistik berücksichtigt werden können, müssen sie dem Kantonshauptort zugeordnet werden.

3 V01_02: Aufnahmedatum

Definition	Das Datum der ersten Kontaktaufnahme erfassen und nicht das Datum der ersten Auszahlung. Dieser Kontakt kann persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgt sein. Es gibt Kantone, in denen die antragstellende Person für gewisse bedarfsabhängige Sozialleistungen jedes Jahr wieder einen neuen Antrag für den Bezug stellen muss. In diesen Kantonen ist insbesondere darauf zu achten, dass nicht bei jedem neuen Antrag auch ein neues Dossier eröffnet wird, sondern dass das Dossier vom Vorjahr weiterläuft, sofern kein Zahlungsunterbruch von mehr als 6 Monaten vorliegt. Das bedeutet auch, dass in diesen Fällen das Aufnahmedatum trotz erneutem Antrag nicht verändert werden soll.
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Welches Datum ist in den folgenden Fällen zu wählen? Ein Dossier wird als Beratungsfall eröffnet und erhält zuerst keine finanzielle Hilfe. Erst nach ein paar Monaten wird eine finanzielle Hilfe gewährt. In diesem Fall ist grundsätzlich das Beratungsdossier zu schliessen und ein neues Dossier zu eröffnen. Als Aufnahmedatum wird das Datum der Eröffnung des neuen Dossiers gewählt. ALBV: Bei der Erreichung der Volljährigkeit wird für ein Kind, das bisher im Dossier der Mutter/dem Vater geführt wurde, ein neues Dossier eröffnet. In diesem Fall wird als Aufnahmedatum das Datum der Eröffnung des neuen Dossiers gewählt. Welches Datum ist bei einem Wechsel einer Leistungsklasse einzutragen? Bei einem Wechsel der Leistungsklasse ist das Datum einzutragen, an dem das Dossier für die neue Leistungsklasse eröffnet wurde. (Bei einem Übergang von der Sozialhilfe an Asylsuchende (SH-AsylStat) zur Sozialhilfe an Flüchtlinge (SH-FlüStat) oder zur

wirtschaftlichen Sozialhilfe für die anderen Aufenthaltsstatus/Schweizerinnen und Schweizer ist immer ein neues Dossier zu eröffnen).

4 V01_03: Kennnummer der antragstellenden Person (AHV-Nummer)

Definition	Die AHV-Nummer der antragstellenden Person eintragen. Die AHV-Nummer kann bei Bedarf ausgefüllt werden.
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person

5 V01_04: Datum des Beginns der Anspruchsberechtigung

Definition	Das Datum, ab dem die Leistungsberechtigung zugesprochen bzw. verfügt wird, eintragen. Dieses ist nicht zwingend identisch mit der Variable 1.02 «Aufnahmedatum» oder mit der Variable 15.06 «Datum der ersten Auszahlung». Wenn beispielsweise am 1. Juli eine erste, rückwirkende Auszahlung für die letzten 3 Monate getätigt wird, dann ist das Datum des Beginns der Anspruchsberechtigung der 1. April und das Datum der ersten Auszahlung (V015.06) der 1. Juli.
Leistungsart	ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

6 V01_05: Sozialversicherungsnummer der antragstellenden Person (neue AHV-Nummer)

Definition	Die Sozialversicherungsnummer der antragstellenden Person eintragen. Die Sozialversicherungsnummer findet man auf dem Lohnausweis, auf der AHV-Karte oder auf der Krankenversicherungskarte. Auch Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich verfügen über eine Sozialversicherungsnummer. Diese wird in diversen Registern (u.a. ZEMIS oder Zivilstandsregister) geführt.
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person

7 V02_01: Name

Definition	Den Namen der antragstellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich dem Zweck der Dossierführung.
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person

8 V02_02: Vorname

Definition	Den Vornamen der antragstellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich dem Zweck der Dossierführung.
-------------------	---

Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person

9 V02_03: Früherer Name

Definition	Bei Verheirateten hier den ledigen Namen (früherer Name) der antragstellenden Person eintragen. Diese Information wird für die Statistik nicht exportiert, d.h. sie dient lediglich dem Zweck der Dossierführung.
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person

10 V02_04: Strasse

Definition	Hier ist der Strassenname der Wohnadresse der antragstellenden Person einzutragen.
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person

11 V02_05: Nummer

Definition	Hier ist die Hausnummer der Wohnadresse der antragstellenden Person einzutragen.
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person

12 V02_06: Zivilrechtlicher Wohnsitz PLZ

Definition	Die Postleitzahl (PLZ) des zivilrechtlichen Wohnsitzes der antragstellenden Person im Stichmonat gemäss Zivilgesetzbuch eintragen. In der Regel ist es der Wohnsitz, an welchem die antragstellende Person gemeldet ist, ihre Papiere hinterlegt hat und die Steuern bezahlt.
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Präzisierungen	Welcher zivilrechtliche Wohnsitz soll bei Personen erfasst werden, wenn diese in einem kantonalen Asyl-/Durchgangszentrum wohnen und keinen zivilrechtlichen Wohnsitz haben? Für solche Personen, die in kantonalen Zentren wohnen und keinen zivilrechtlichen Wohnsitz haben, ist der zivilrechtliche Wohnsitz die Gemeinde, in welcher sich das Zentrum befindet.

13 V02_07: Zivilrechtlicher Wohnsitz Ort/Gemeinde

Definition	Den Ort / die Gemeinde des zivilrechtlichen Wohnsitzes der antragstellenden Person im Stichmonat gemäss Zivilgesetzbuch eintragen. In der Regel ist es der Wohnsitz, an welchem die antragstellende Person gemeldet ist, ihre Papiere hinterlegt hat und die Steuern bezahlt. Ist der zivilrechtliche Wohnsitz nicht bekannt (bspw. wenn Rückführungshilfe geleistet wird), dann soll diese Variable leer gelassen werden. In solchen Fällen müssen aber die Variablen 3.01/3.02 zum Unterstützungswohnsitz ausgefüllt werden.
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Präzisierungen	Welcher zivilrechtliche Wohnsitz soll bei Personen erfasst werden, wenn diese in einem kantonalen Asyl-/Durchgangszentrum wohnen und keinen zivilrechtlichen Wohnsitz haben? Für solche Personen, die in kantonalen Zentren wohnen und keinen zivilrechtlichen Wohnsitz haben, ist der zivilrechtliche Wohnsitz die Gemeinde, in welcher sich das Zentrum befindet.

14 V03_01: Unterstützungswohnsitz PLZ

Definition	Die PLZ des Unterstützungswohnsitzes der antragstellenden Person im Stichmonat eintragen. Der Unterstützungswohnsitz ist diejenige Gemeinde, welche die Unterstützung leistet. Der Unterstützungswohnsitz muss nur ausgefüllt werden, falls er sich vom zivilrechtlichen Wohnsitz (V02.06/02.07) unterscheidet. Oder anders gesagt: Ist der Unterstützungswohnsitz nicht ausgefüllt, dann wird davon ausgegangen, dass der zivilrechtliche Wohnsitz gleichzeitig Unterstützungswohnsitz ist. Der zivilrechtliche Wohnsitz und der Unterstützungswohnsitz können sich beispielsweise in folgender Situation unterscheiden: Eine Person hat a) einen zivilrechtlichen Wohnsitz, wo sie ihre Papiere hinterlegt hat und Steuern zahlt sowie b) einen zweiten Wohnsitz in einer anderen Gemeinde, in der sie sich unter der Woche arbeits- oder studienhalber aufhält und in der sie auch gemeldet ist. In diesem Fall kann sie an die Erhebungsstelle dieses zweiten Wohnorts einen Unterstützungsantrag stellen, womit dieser zum Unterstützungswohnsitz wird.
Leistungsart	WSH (1-5)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person

15 V03_02: Unterstützungswohnsitz Ort/Gemeinde

Definition	Den Ort / die Gemeinde des Unterstützungswohnsitzes der antragstellenden Person im Stichmonat eintragen. Der Unterstützungswohnsitz ist diejenige Gemeinde, welche die Unterstützung leistet. Der Unterstützungswohnsitz muss nur ausgefüllt werden, falls er sich vom zivilrechtlichen Wohnsitz (V2.06/2.07) unterscheidet. Oder anders gesagt: Ist der Unterstützungswohnsitz nicht ausgefüllt, dann wird davon ausgegangen, dass der zivilrechtliche Wohnsitz gleichzeitig Unterstützungswohnsitz ist. Der zivilrechtliche Wohnsitz und der Unterstützungswohnsitz können sich beispielsweise in folgender Situation unterscheiden: Eine Person hat a) einen zivilrechtlichen Wohnsitz, wo sie ihre Papiere hinterlegt hat und Steuern zahlt
-------------------	---

sowie

b) einen zweiten Wohnsitz in einer anderen Gemeinde, in der sie sich unter der Woche arbeits- oder studienhalber aufhält und in der sie auch gemeldet ist. In diesem Fall kann sie an die Erhebungsstelle dieses zweiten Wohnorts einen Unterstützungsantrag stellen, womit dieser zum Unterstützungswohnsitz wird.

Leistungsart	WSH (1-5)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person

16 V03_03: Aufenthaltsort PLZ

Definition	Die PLZ der Gemeinde, in der sich die antragstellende Person im Stichmonat tatsächlich aufhält, eintragen. Die Variable muss nur ausgefüllt werden, falls sie sich vom zivilrechtlichen Wohnsitz (V02.06/02.07) unterscheidet. Dies kann bei Personen vorkommen, welche vorübergehend in einem Heim sind und ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben.
Leistungsart	WSH (1-5)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person

17 V03_04: Aufenthaltsort Ort/Gemeinde)

Definition	Den Ort / die Gemeinde, in der sich die antragstellende Person im Stichmonat tatsächlich aufhält, eintragen. Die Variable muss nur ausgefüllt werden, falls sie sich vom zivilrechtlichen Wohnsitz (V2.06/2.07) unterscheidet. Dies kann bei Personen vorkommen, welche vorübergehend in einem Heim sind und ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben.
Leistungsart	WSH (1-5)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person

18 V03_05: Bürgerort bzw. Ausländer/in

Definition	Bei Schweizerinnen und Schweizern (V04.04 «Nationalität») ist der Bürgerort der antragstellenden Person im Stichmonat zu erfassen. Bei mehreren Bürgerorten nur letztes Bürgerrecht erwähnen. Bei Ausländerinnen und Ausländern ist die Antwortkategorie «Ausland» anzugeben.
Wert/Format	Gemeindeliste 9999 = Ausland
Leistungsart	WSH (1-5)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person

19 V03_06: Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)

Definition	Das Zuzugsjahr der antragstellenden Person in die Gemeinde erfassen. Lebt die antragstellende Person seit 2 Jahren oder mehr in der Gemeinde, ist das entsprechende Feld
-------------------	--

	in Gemeinde «seit mehr als 2 Jahren» anzukreuzen.
Wert/Format	1 = Seit mehr als 2 Jahren
Leistungsart	WSH (1-5)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person

20 V03_07: Wohnhaft in der Gemeinde seit (Tag und Monat)

Definition	Den Tag und den Monat des Zuzuges der antragstellenden Person in die Gemeinde erfassen.
Leistungsart	WSH (1-5)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Wohnhaft in der Gemeinde seit (Tag und Monat)» muss nicht erfasst werden, wenn bei der Variable «Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)» (V03.06) angegeben wurde, dass die antragstellende Person «seit mehr als 2 Jahren» in der Gemeinde lebt (Code 01).

21 V03_08: Zuzug in die Gemeinde von (Gemeinde)

Definition	Die Gemeinde angeben, aus welcher die antragstellende Person zugezogen ist. Bei Zuzug aus dem Ausland die Option «Ausland» wählen und anschliessend das Land eintragen, aus dem der Zuzug erfolgte (V3.09).				
Qualitätscodes	Weiss nicht				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Qualitätscode</th><th>Name</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-1</td><td>Weiss nicht</td></tr> </tbody> </table>	Qualitätscode	Name	-1	Weiss nicht
Qualitätscode	Name				
-1	Weiss nicht				
Wert/Format	Gemeindeliste 9999 = Ausland				
Leistungsart	WSH (1-5)				
Baustein	Identifikation				
Variablenart	Kernvariable				
Ebene	Antragstellende Person				
Filter	Die Variable «Zuzug in die Gemeinde von (Gemeinde)» muss nicht erfasst werden, wenn bei der Variable «Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)» (V03.06) angegeben wurde, dass die antragstellende Person «seit mehr als 2 Jahren» in der Gemeinde lebt (Code 01).				

22 V03_09: Zuzug in die Gemeinde von (Land)

Definition	Wenn der Zuzug aus dem Ausland erfolgte, das Land eintragen, aus dem der Zuzug erfolgte.				
Qualitätscodes	Weiss nicht				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Qualitätscode</th><th>Name</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-1</td><td>Weiss nicht</td></tr> </tbody> </table>	Qualitätscode	Name	-1	Weiss nicht
Qualitätscode	Name				
-1	Weiss nicht				
Wert/Format	ISO-Codeliste für Länder				
Leistungsart	WSH (1-5)				
Baustein	Identifikation				

Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Zuzug in die Gemeinde von (Land)» muss nicht erfasst werden, wenn bei der Variable «Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)» (V03.06) angegeben wurde, dass die antragstellende Person «seit mehr als 2 Jahren» in der Gemeinde lebt (Code 01) oder wenn bei der Variable «Zuzug in die Gemeinde von (Gemeinde)» (V03.08) nicht «Ausland» (Code 9999) angegeben wurde.

23 V03_10: Wohnhaft im Kanton seit (Jahr)

Definition	Das Zuzugsjahr der antragstellenden Person in den Kanton erfassen. Lebt die antragstellende Person seit 2 Jahren oder mehr im Kanton, ist das entsprechende Feld im Kanton «seit mehr als 2 Jahren» anzukreuzen.
Wert/Format	1 = Seit mehr als 2 Jahren
Leistungsart	WSH (1-5)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Wohnhaft im Kanton seit (Jahr)» muss nicht erfasst werden, wenn bei der Variable «Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)» (V03.06) angegeben wurde, dass die antragstellende Person «seit mehr als 2 Jahren» in der Gemeinde lebt (Code 01).

24 V03_11: Wohnhaft im Kanton seit (Tag und Monat)

Definition	Den Tag und den Monat des Zuzuges der antragstellenden Person in den Kanton erfassen.
Leistungsart	WSH (1-5)
Baustein	Identifikation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Wohnhaft im Kanton seit (Tag und Monat)» muss nicht erfasst werden, wenn bei der Variable «Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)» (V03.06) oder bei der Variable «Wohnhaft im Kanton seit (Jahr)» (V03.10) angegeben wurde, dass die antragstellende Person «seit mehr als 2 Jahren» in der Gemeinde/im Kanton lebt (Code 01).

25 V03_12: Zuzug in den Kanton von

Definition	Den Kanton oder das Land angeben, aus welchem die antragstellende Person zugezogen ist.				
Qualitätscodes	Weiss nicht				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Qualitätscode</th><th>Name</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-1</td><td>Weiss nicht</td></tr> </tbody> </table>	Qualitätscode	Name	-1	Weiss nicht
Qualitätscode	Name				
-1	Weiss nicht				
Wert/Format	BFS-Codeliste für Kantone ISO-Codeliste für Länder				
Leistungsart	WSH (1-5)				
Baustein	Identifikation				
Variablenart	Kernvariable				
Ebene	Antragstellende Person				
Filter	Die Variable «Zuzug in den Kanton von» muss nicht erfasst werden, wenn bei der Variable «Wohnhaft in der Gemeinde seit (Jahr)» (V03.06) oder bei der Variable «Wohnhaft im				

Kanton seit (Jahr)» (V03.10) angegeben wurde, dass die antragstellende Person «seit mehr als 2 Jahren» in der Gemeinde/im Kanton lebt (Code 01).

Präzisierungen

Was ist hier anzugeben, falls bei Flüchtlingen das Transitland nicht bekannt ist?
In diesem Fall soll das Heimatland angegeben werden.

Variablen Demografie

Zusammenfassende Tabelle der Variablen

1	V04_01: Geburtsdatum
2	V04_02: Geschlecht
3	V04_03: Zivilstand
4	V04_04: Nationalität
5	V04_05: Aufenthaltsstatus
6	V04_06: In der Schweiz seit wann
7	V04_07: Lebt im Haushalt allein
8	V04_08: Personen im gesamten Haushalt
9	V04_09: Personen in Unterstützungseinheit
10	V05_p_01: Beziehung zur antragstellenden Person
11	V05_p_02: Geschlecht
12	V05_p_03: Geburtsjahr
13	V05_p_04: Zivilstand
14	V05_p_05: Nationalität
15	V05_p_06: Aufenthaltsstatus
16	V05_p_07: In der Schweiz seit wann
17	V05_p_08: Sozialversicherungsnummer (neue AHV-Nummer)
18	V05_p_09: Höchste abgeschlossene Ausbildung
19	V05_p_101: Erwerbssituation
20	V05_p_102: Zweite Erwerbssituation
21	V05_p_103: Dritte Erwerbssituation
22	V05_p_104: Vierte Erwerbssituation
23	V05_p_11: Beschäftigungsgrad
24	V05_i_1: Beziehung zur antragstellenden Person
25	V05_i_2: Separate Unterstützung (eigenes Dossier)
26	V05_i_3: Kennnummer des HH-Mitglieds (AHV-Nummer)
27	V05_i_4: Sozialversicherungsnummer des HH-Mitglieds (neue AHV-Nummer)

Variablen Demografie (Detail)

1 V04_01: Geburtsdatum

Definition	Das Geburtsdatum der antragstellenden Person erfassen.
Wert/Format	Tag.Monat.Jahr (05.06.1952)
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Demografie
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person

2 V04_02: Geschlecht

Definition	Das Geschlecht der antragstellenden Person erfassen.
Antwortkategorien	Geschlecht

Code	Name
1	männlich
2	weiblich

Qualitätscodes	Weiss nicht
-----------------------	-------------

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Demografie
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person

3 V04_03: Zivilstand

Definition	Den Zivilstand der antragstellenden Person im Stichmonat erfassen.
Antwortkategorien	Zivilstand

Code	Name
1	Ledig
2	Verheiratet
3	Getrennt
4	Verwitwet
5	Geschieden
6	In eingetragener Partnerschaft

Qualitätscodes	Weiss nicht
-----------------------	-------------

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
---------------------	--

Baustein	Demografie
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Präzisierungen	Welcher Zivilstand ist bei «Heirat nach Brauch» einzutragen? In diesem Fall ist der Zivilstand «ledig» zu erfassen, da solche Personen nach Schweizer Recht nicht verheiratet sind.

4 V04_04: Nationalität

Definition	Die Nationalität der antragstellenden Person im Stichmonat erfassen. Bei Schweizer Doppelbürgern/Doppelbürgerinnen ist die Nationalität «Schweiz» zu erfassen.				
Qualitätscodes	Weiss nicht				
	<table> <tr> <th>Qualitätscode</th><th>Name</th></tr> <tr> <td>-1</td><td>Weiss nicht</td></tr> </table>	Qualitätscode	Name	-1	Weiss nicht
Qualitätscode	Name				
-1	Weiss nicht				
Wert/Format	Nationalität				
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), KBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)				
Baustein	Demografie				
Variablenart	Kernvariable				
Ebene	Antragstellende Person				
Filter	Die Variable «Nationalität» darf bei der Leistungsklasse SH-FlüStat (40) und SH-AsylStat (50) nicht den Wert «Schweiz» (Code 131) enthalten.				

5 V04_05: Aufenthaltsstatus

Definition	Den Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person im Stichmonat erfassen. Dabei ist bei Personen aus dem Familiennachzug die offizielle Ausweiskategorie zu erfassen und nicht der Status der zuerst eingereisten Person.																										
Antwortkategorien	Aufenthaltsstatus																										
	<table> <tr> <th>Code</th><th>Name</th></tr> <tr> <td>1</td><td>Jahresaufenthalt (B) (ohne Flüchtling mit Asyl B)</td></tr> <tr> <td>2</td><td>Niederlassung (C) (inkl. Flüchtling mit Asyl C)</td></tr> <tr> <td>3</td><td>Kurzaufenthalt (L)</td></tr> <tr> <td>6</td><td>Keine Bewilligung</td></tr> <tr> <td>7</td><td>Anderes</td></tr> <tr> <td>14</td><td>Flüchtling mit Asyl 5- (B)</td></tr> <tr> <td>15</td><td>Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)</td></tr> <tr> <td>16</td><td>Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F)</td></tr> <tr> <td>17</td><td>Vorläufig aufgenommene Person 7+ (F)/(VA 7+)</td></tr> <tr> <td>18</td><td>Flüchtling mit Asyl 5+ (B)</td></tr> <tr> <td>19</td><td>Asylsuchende/r (N)</td></tr> <tr> <td>20</td><td>Vorläufig aufgenommene Person 7- (F)/(VA 7-)</td></tr> </table>	Code	Name	1	Jahresaufenthalt (B) (ohne Flüchtling mit Asyl B)	2	Niederlassung (C) (inkl. Flüchtling mit Asyl C)	3	Kurzaufenthalt (L)	6	Keine Bewilligung	7	Anderes	14	Flüchtling mit Asyl 5- (B)	15	Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)	16	Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F)	17	Vorläufig aufgenommene Person 7+ (F)/(VA 7+)	18	Flüchtling mit Asyl 5+ (B)	19	Asylsuchende/r (N)	20	Vorläufig aufgenommene Person 7- (F)/(VA 7-)
Code	Name																										
1	Jahresaufenthalt (B) (ohne Flüchtling mit Asyl B)																										
2	Niederlassung (C) (inkl. Flüchtling mit Asyl C)																										
3	Kurzaufenthalt (L)																										
6	Keine Bewilligung																										
7	Anderes																										
14	Flüchtling mit Asyl 5- (B)																										
15	Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)																										
16	Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F)																										
17	Vorläufig aufgenommene Person 7+ (F)/(VA 7+)																										
18	Flüchtling mit Asyl 5+ (B)																										
19	Asylsuchende/r (N)																										
20	Vorläufig aufgenommene Person 7- (F)/(VA 7-)																										
Qualitätscodes	Weiss nicht																										
	<table> <tr> <th>Qualitätscode</th><th>Name</th></tr> <tr> <td>-1</td><td>Weiss nicht</td></tr> </table>	Qualitätscode	Name	-1	Weiss nicht																						
Qualitätscode	Name																										
-1	Weiss nicht																										
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), KBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-																										

	AsylStat (50)
Baustein	Demografie
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Aufenthaltsstatus» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Nationalität» (V04.04) «Schweiz» (Code 131) angegeben wurde.
Präzisierungen	Welcher Status ist einzugeben, wenn die Person einen Nichteintretensentscheid (NEE) erhalten, aber Rekurs eingelegt hat? Während der Prüfung des Rekurses und bis Inkrafttreten des NEE bleibt die Person Asylsuchende (N). Was für einen Aufenthaltsstatus ist bei Resettlement-Flüchtlingen oder "Kontingentsflüchtlingen" zu wählen? Diese Flüchtlinge erhalten bei der Asylgewährung den Ausweis «Flüchtlinge mit Asyl B». Je nachdem, ob sie -5 oder +5 Jahre nach Gesuchstellung in der Schweiz sind, werden sie zu SH-FlüStat oder WSH gezählt (unabhängig davon, ob sie noch die Globalpauschale 2 erhalten oder nicht).

6 V04_06: In der Schweiz seit wann

Definition	Das Jahr des Zuzugs der antragstellenden Person in die Schweiz eintragen. Lebt die antragstellende Person seit Geburt in der Schweiz, das entsprechende Feld in der Schweiz «seit Geburt» (Code 1) ankreuzen. Die Frage muss auch für Schweizerinnen und Schweizer beantwortet werden, die nach einem Auslandsaufenthalt in die Schweiz zurückkehren oder im Ausland geboren wurden.
Wert/Format	Jahr (1998) 01: Seit Geburt
Leistungsart	WSH (1, 2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Demografie
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Präzisierungen	Wie ist die Variable «In der Schweiz seit wann» im Fall von Kurzaufenthalten zu erfassen? Bei Kurzaufenthaltern, die jährlich wieder in die Schweiz einreisen, ist das Jahr der erstmaligen Einreise in die Schweiz zu erfassen.

7 V04_07: Lebt im Haushalt allein

Definition	Eintragen, ob die antragstellende Person allein im Haushalt lebt. Bei Ehepaaren, welche in einem Heim leben, ist die Antwort «Nein». Bei einer einzelnen Person, die in einer stationären Einrichtung oder einer begleiteten Wohnform lebt, ist die Antwort «Ja».						
Antwortkategorien	Ja oder nein						
	<table> <tr> <th>Code</th><th>Name</th></tr> <tr> <td>1</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>2</td><td>Nein</td></tr> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein
Code	Name						
1	Ja						
2	Nein						
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)						
Baustein	Demografie						
Variablenart	Kernvariable						
Ebene	Antragstellende Person						

8 V04_08: Personen im gesamten Haushalt

Definition	Anzahl der Personen im gesamten Haushalt einschliesslich der antragstellenden Person im Stichmonat eintragen. Gemeint sind Personen, die zur Unterstützungseinheit zählen, sowie Personen die zwar im selben Haushalt leben wie die antragstellende Person, jedoch nicht in die Bedarfsabklärungen der Unterstützungseinheit mit einbezogen werden (Konkubinatspartner, Geschwister, Kollegen, Freunde, etc.). Die letzteren sind Personen, die keine Leistungen beziehen oder die innerhalb eines anderen Dossiers unterstützt werden. Beispiel: Ein Haushalt besteht aus 3 Personen; dabei werden 2 Personen in einem Dossier A geführt und 1 Person in einem anderen Dossier B. Die Person des Dossiers B muss auch im Dossier A als weiteres Mitglied des Haushaltes erfasst werden. Die Personen des Dossiers A müssen auch im Dossier B als weitere Mitglieder des Haushaltes erfasst werden. Nur so ist es möglich, bei der Haushaltsbildung die beiden Dossiers zusammenzuführen und die korrekte Anzahl Haushalte auszuweisen.
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Demografie
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Wie soll bei der Erfassung von Fremdplatzierungen vorgegangen werden? Lebt das Kind in einem Heim, sind in dessen Dossier keine weiteren Haushaltsmitglieder zu erfassen (Anzahl Personen im Haushalt = 1). Falls das Kind in einer Pflegefamilie fremdplatziert ist, müssen die Personen der Pflegefamilie als weitere Haushaltsmitglieder im Dossier ausgewiesen werden (Anzahl Personen im Haushalt = 1 + Anzahl Personen der Pflegefamilie). Wie ist vorzugehen, wenn auch die Mutter/der Vater eines fremdplatzierten Kindes von der Sozialhilfe unterstützt wird? In diesem Fall werden zwei Dossiers geführt: Beim Dossier für das fremdplatzierte Kind sind die weiteren Mitglieder im Haushalt wie oben beschrieben zu erfassen. Beim Dossier der Mutter respektive des Vaters wird das fremdplatzierte Kind nicht als weiteres Mitglied des Haushaltes einbezogen. Diese Regel gilt auch dann, wenn die Kinder teilweise am Wochenende bei den Eltern wohnen. Wie soll bei der Erfassung von Personen, die in einem Heim leben, vorgegangen werden? Lebt die antragstellende Person allein (d.h. ohne PartnerIn) in einem Heim, wird "1 Person" erfasst. Welche Personen zählen in der folgenden Situation zum Haushalt? - Mehrere vorläufig aufgenommene Personen, Asylsuchende oder Flüchtlinge leben in einer Kollektivunterkunft (Asylzentrum, Durchgangszentrum) oder in einer Wohnung, die durch eine Sozialhilfestelle angemietet ist; die Personen haben alle ein eigenes Dossier und sind miteinander nicht verwandt. Bei der Unterbringung von mehreren, miteinander nicht verwandten, vorläufig aufgenommenen Personen, Asylsuchenden oder Flüchtlingen in einer Kollektivunterkunft oder einer Wohnung, sind die «Mitbewohnerinnen und Mitbewohner» nicht als weitere Personen im Haushalt zu erfassen. Bei miteinander verwandten Personen ist wie folgt vorzugehen: Beispielsweise wohnt ein Ehepaar mit zwei Kindern in einem kantonalen Asylzentrum und diese werden mit Sozialhilfe unterstützt. In diesem Fall ist die Anzahl Personen im Haushalt identisch mit der Anzahl Personen in der Unterstützungseinheit.

9 V04_09: Personen in Unterstützungseinheit

Definition	Anzahl der Personen der gesamten Unterstützungseinheit einschliesslich der antragstellenden Person im Stichmonat erfassen.
-------------------	--

WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50):

Neben allein lebenden Einzelpersonen gelten folgende miteinander verwandte Personen, die im gleichen Haushalt leben, als Unterstützungseinheit (UE): Ehepaare, Ehepaare oder Elternteile mit Kindern. Eine Unterstützungseinheit umfasst damit die im gleichen Haushalt lebenden Ehegatten sowie die unmündigen Kinder, die mit ihren Eltern respektive einem Elternteil zusammenleben. Zur Unterstützungseinheit können auch Personen mit anderen Aufenthaltsstatus und -dauer gehören.

ALBV (25):

Die Unterstützungseinheit (UE) (auch wirtschaftliche Einheit) umfasst die Person(-en), die im gleichen Unterhaltstitel als Begünstigte genannt sind und deren Unterhaltszahlung auch tatsächlich bevorschusst wird. Sind diese minderjährig, so wird der im gleichen Haushalt wohnende erziehungsberechtigte Elternteil als antragstellende Person mit in die Unterstützungseinheit einbezogen. Nicht zur Unterstützungseinheit gezählt werden Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, jedoch nicht im Unterhaltstitel erwähnt werden.

MUBE (23):

Die Unterstützungseinheit (UE) (auch wirtschaftliche Einheit) umfasst alle Personen, die für die Leistungshöhe berechnungswirksam sind und aus der Leistung ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise bestreiten. Zur Unterstützungseinheit gehören somit diejenigen Personen, die von den Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen direkt profitieren. Das bedeutet konkret, dass zusammenlebende oder alleinerziehende Eltern und ihre Kinder zur Unterstützungseinheit zählen.

kBH (35-37):

Die Unterstützungseinheit (UE) (oder wirtschaftliche Einheit) umfasst alle Personen, die für die Leistungshöhe berechnungswirksam sind und aus der Leistung ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise bestreiten.

ZL ZH (32-34):

Die Unterstützungseinheit (UE) (oder wirtschaftliche Einheit) umfasst alle Personen, die für die Leistungshöhe berechnungswirksam sind und aus der Leistung ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise bestreiten.

Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Demografie
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Wie wird die Unterstützungseinheit erfasst, wenn Personen in einem Heim leben? Ehepaare, von denen eine Person in einem Heim lebt und die aufgrund separat durchgeführter Bedarfsrechnungen Leistungen beziehen, gehören nicht zur gleichen Unterstützungseinheit. Dasselbe gilt, wenn bei einem Ehepaar, das im Heim lebt, eine separate Berechnung erfolgt.

Wie ist mit Konkubinen zu verfahren?

Werden innerhalb eines Konkubinats beide Personen unterstützt, wird in der Regel für jede ein eigenes Dossier und ein separates Konto geführt. Ausnahmen sind insbesondere bei langjährigen, gefestigten Konkubinen möglich. Häufig wird in der Praxis ein Konkubinatspaar als eine Unterstützungseinheit geführt, wenn es sich um ein stabiles Konkubinatspaar handelt. Laut SKOS-Richtlinien ist namentlich dann von einem stabilen Konkubinatspaar auszugehen, wenn es mindestens zwei Jahre andauert oder die Partner mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben (SKOS-Richtlinien, 12/2016, Kapitel F.5 –1). In

gewissen Situationen ist es letztlich Sache der Sozialbehörde, nach ihrem Ermessen zu entscheiden, ob es sich um eine familienähnliche Lebensgemeinschaft handelt oder nicht.

Wie ist mit fremdplatzierten Personen in Heimen oder in Pflegefamilien zu verfahren?
Fremdplatzierte Personen gelten als eigene Unterstützungseinheit.

Wie ist mit wirtschaftlich selbständigen Kindern zu verfahren?
Auch wirtschaftlich selbständige Kinder gelten als separate Unterstützungseinheit, d.h. wenn sie einen eigenen Haushalt führen bzw. über ein eigenes Budget verfügen.

Wie ist mit Personen, welche unter der Woche in einem Internat leben, zu verfahren?
Personen, die unter der Woche in einem Internat leben, gelten als eigene Unterstützungseinheit, weshalb für diese ein separates Dossier geführt werden muss. Beispiel: Eine Familie hat ein behindertes Kind, das ins Internat geht. Die Lebenshaltungskosten werden über die Sozialhilfe finanziert. Somit muss für das Kind ein eigenes Dossier geführt werden. Falls die Familie daneben sonst noch Sozialhilfe erhält, ist für die Familie ein separates Dossier zu führen. Für die Sozialhilfeempfängerstatistik werden also in dieser Situation zwei Dossiers geliefert.

Wie werden Familien erfasst, wenn ein Mann/eine Frau in einem Männer-/Frauenhaus wohnt?
Falls ein Mann/eine Frau in einem Männer-/Frauenhaus wohnt, die restliche Familie hingegen in einer Wohnung untergebracht ist, aber trotzdem ein gemeinsames Budget besteht, dann wird die ganze Familie als eine Unterstützungseinheit betrachtet.

Wie wird die Unterstützungseinheit bei einer sozialpädagogischen Familienbegleitung erfasst?
Bei einer sozialpädagogischen Familienbegleitung gilt immer die ganze Familie als Unterstützungseinheit; dies gilt selbst dann, wenn die Familie sonst keine Sozialhilfe bezieht. Konkret setzt sich die Unterstützungseinheit aus folgenden Personen zusammen: Antragstellende Person (Vater oder Mutter), weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit sind Vater/Mutter (falls vorhanden) und alle Kinder (auch wenn nur eines der Kinder begleitet wird). Es zählen also auch alle nicht begleiteten Familienmitglieder zur Unterstützungseinheit. Dies hat damit zu tun, dass der Bedarfsrechnung die ganze Familie zugrunde gelegt wird, sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite.

SH-AsylStat (50):

Müssen die Mitglieder einer Unterstützungseinheit die gleiche N-Nummer besitzen?
Im Asylbereich besitzen die Mitglieder einer Unterstützungseinheit meistens die gleiche N-Nummer (= Dossiernummer aus ZEMIS). Es kann aber auch sein, dass Personen mit anderen N-Nummern zur Unterstützungseinheit zählen (z. B. wenn ein Kind ausnahmsweise eine andere N-Nummer hat) und Personen mit derselben N-Nummer wie die antragstellende Person in eine andere Unterstützungseinheit gehören (z. B. Kind, das bereits mit Ehe- oder Konkubinatspartner lebt und ein separates Unterstützungsbudget hat) oder gar nicht unterstützt werden (z.B. finanziell unabhängiges Kind).

ALBV (25):

Wer ist die antragstellende Person, wenn die anspruchsberechtigte Person die Volljährigkeit erreicht hat?

Mit Erreichen der Volljährigkeit wird das volljährige Kind zur antragstellenden Person. Dies hat insbesondere damit zu tun, dass volljährige unterhaltsberechtigende Kinder, welche ALBV beanspruchen möchten, diese normalerweise selbst beantragen müssen. Das heisst, dass das volljährige Kind seine Rechte gegenüber dem Vater bzw. der Mutter selbst durchsetzen muss. Es ist also Angelegenheit des mündigen Kindes, sich entweder gütlich mit dem Vater bzw. der Mutter zu einigen oder eine Unterhaltsklage zu führen.

Ist im kantonalen Gesetz eine Ausnahme vorgesehen, dass die volljährigen Kinder eine entsprechende Vollmacht erteilen können, wird weiterhin die Mutter/der Vater als antragstellende Person geführt.

10 V05_p_01: Beziehung zur antragstellenden Person

Definition Die Beziehung im Stichmonat zwischen der antragstellenden Person und dem p-ten weiteren Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat erfassen. Es ist die Beziehung aus Sicht der antragstellenden Person zu erfassen. Beispiel: Die antragstellende Person ist eine Mutter und das 1. weitere Mitglied der Unterstützungseinheit ist ihre Tochter. In diesem Fall ist bei der Beziehung «Eigenes Kind (Sohn/Tochter) inkl. Adoptivkind» (Code 3) zu erfassen und nicht «Mein Vater/meine Mutter» (Code 8).

Antwortkategorien Verwandschaftsgrad

Code	Name
1	Mein Ehemann / meine Ehefrau
2	Mein Partner / meine Partnerin
3	Eigenes Kind (Sohn / Tochter) inkl. Adoptivkind
4	Stief- / Pflegekind / Kind des Partners
5	Mein Bruder / meine Schwester
6	Mein Stiefbruder / meine Stiefschwester / Adoptivgeschwister
7	Mein Enkel / meine Enkelin
8	Mein Vater / meine Mutter
9	Mein Stiefvater / meine Stiefmutter
10	Mein Schwiegervater / meine Schwiegermutter
11	Mein Schwiegersohn / meine Schwiegertochter
12	Mein Schwager / meine Schwägerin
13	Mein Grossvater / meine Grossmutter
14	Grossvater / Grossmutter meines Ehepartners / meines Partners
15	Andere verwandte oder verschwägte Person (Onkel, Tante, Nefte, Nichte etc.)
16	Wenn antragstellende Person fremdplatzierte Person: nicht verwandte Person
17	Andere, mit mir nicht verwandte Person
18	In eingetragener Partnerschaft lebend

Qualitätscodes Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Demografie

Variablenart Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

11 V05_p_02: Geschlecht

Definition Das Geschlecht des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen.

Antwortkategorien Geschlecht

Code	Name
1	männlich

2	weiblich
---	----------

Qualitätscodes Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Demografie

Variablenart Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

12 V05_p_03: Geburtsjahr

Definition Das Geburtsjahr des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit erfassen.

Leistungsart WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Demografie

Variablenart Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Präzisierungen Welche Altersbeschränkungen müssen bei der ALBV beachtet werden?
Bei der ALBV ist zu beachten, dass die weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit nicht älter als 17 Jahre alt sein dürfen. Bei Erreichung der Volljährigkeit ist ein separates Dossier zu führen. Dies hat insbesondere damit zu tun, dass das volljährige Kind seine Rechte gegenüber dem/der Vater/Mutter selbst durchsetzen muss. Es ist also Angelegenheit des mündigen Kindes, sich entweder gütlich mit dem Vater/der Mutter zu einigen oder eine Unterhaltsklage zu führen. Möchten volljährige unterhaltsberechtigzte Kinder ALBV beanspruchen, dann müssen sie diese normalerweise selbst beantragen. Ist im kantonalen Gesetz eine Ausnahme vorgesehen, dass die volljährigen Kinder eine entsprechende Vollmacht erteilen können, wird weiterhin die Mutter/der Vater als antragstellende Person geführt.

13 V05_p_04: Zivilstand

Definition Den Zivilstand des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat erfassen.

Antwortkategorien Zivilstand

Code	Name
1	Ledig
2	Verheiratet
3	Getrennt
4	Verwitwet
5	Geschieden
6	In eingetragener Partnerschaft

Qualitätscodes Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart WSH (1,2), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein	Demografie
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Präzisierungen	Welcher Zivilstand ist bei «Heirat nach Brauch» einzutragen? In diesem Fall ist der Zivilstand «ledig» zu erfassen, da solche Personen nach Schweizer Recht nicht verheiratet sind.

14 V05_p_05: Nationalität

Definition	Die Nationalität des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat erfassen. Bei Schweizer Doppelbürgern/Doppelbürgerinnen ist die Nationalität «Schweiz» zu erfassen.				
Qualitätscodes	Weiss nicht				
	<table> <tr> <th>Qualitätscode</th><th>Name</th></tr> <tr> <td>-1</td><td>Weiss nicht</td></tr> </table>	Qualitätscode	Name	-1	Weiss nicht
Qualitätscode	Name				
-1	Weiss nicht				
Leistungsart	WSH (1,2), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)				
Baustein	Demografie				
Variablenart	Kernvariable				
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit				

15 V05_p_06: Aufenthaltsstatus

Definition	Den Aufenthaltsstatus des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat erfassen. Dabei ist bei Personen aus dem Familiennachzug die offizielle Ausweiskategorie zu erfassen und nicht der Status der zuerst eingereisten Person.																										
Antwortkategorien	Aufenthaltsstatus																										
	<table> <tr> <th>Code</th><th>Name</th></tr> <tr> <td>1</td><td>Jahresaufenthalt (B) (ohne Flüchtling mit Asyl B)</td></tr> <tr> <td>2</td><td>Niederlassung (C) (inkl. Flüchtling mit Asyl C)</td></tr> <tr> <td>3</td><td>Kurzaufenthalt (L)</td></tr> <tr> <td>6</td><td>Keine Bewilligung</td></tr> <tr> <td>7</td><td>Anderes</td></tr> <tr> <td>14</td><td>Flüchtling mit Asyl 5- (B)</td></tr> <tr> <td>15</td><td>Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)</td></tr> <tr> <td>16</td><td>Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F)</td></tr> <tr> <td>17</td><td>Vorläufig aufgenommene Person 7+ (F)/(VA 7+)</td></tr> <tr> <td>18</td><td>Flüchtling mit Asyl 5+ (B)</td></tr> <tr> <td>19</td><td>Asylsuchende/r (N)</td></tr> <tr> <td>20</td><td>Vorläufig aufgenommene Person 7- (F)/(VA 7-)</td></tr> </table>	Code	Name	1	Jahresaufenthalt (B) (ohne Flüchtling mit Asyl B)	2	Niederlassung (C) (inkl. Flüchtling mit Asyl C)	3	Kurzaufenthalt (L)	6	Keine Bewilligung	7	Anderes	14	Flüchtling mit Asyl 5- (B)	15	Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)	16	Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F)	17	Vorläufig aufgenommene Person 7+ (F)/(VA 7+)	18	Flüchtling mit Asyl 5+ (B)	19	Asylsuchende/r (N)	20	Vorläufig aufgenommene Person 7- (F)/(VA 7-)
Code	Name																										
1	Jahresaufenthalt (B) (ohne Flüchtling mit Asyl B)																										
2	Niederlassung (C) (inkl. Flüchtling mit Asyl C)																										
3	Kurzaufenthalt (L)																										
6	Keine Bewilligung																										
7	Anderes																										
14	Flüchtling mit Asyl 5- (B)																										
15	Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)																										
16	Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F)																										
17	Vorläufig aufgenommene Person 7+ (F)/(VA 7+)																										
18	Flüchtling mit Asyl 5+ (B)																										
19	Asylsuchende/r (N)																										
20	Vorläufig aufgenommene Person 7- (F)/(VA 7-)																										
Qualitätscodes	Weiss nicht																										
	<table> <tr> <th>Qualitätscode</th><th>Name</th></tr> <tr> <td>-1</td><td>Weiss nicht</td></tr> </table>	Qualitätscode	Name	-1	Weiss nicht																						
Qualitätscode	Name																										
-1	Weiss nicht																										
Leistungsart	WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)																										
Baustein	Demografie																										
Variablenart	Kernvariable																										

Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Filter	Die Variable «Aufenthaltsstatus» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Nationalität» (V05.p.05) «Schweiz» (Code 131) angegeben wurde.
Präzisierungen	Welcher Status ist einzugeben, wenn die Person einen Nichteintretensentscheid (NEE) erhalten, aber Rekurs eingelegt hat? Während der Prüfung des Rekurses und bis Inkrafttreten des NEE bleibt die Person Asylsuchende (N). Was für einen Aufenthaltsstatus ist bei Resettlement-Flüchtlingen oder «Kontingentsflüchtlingen» zu wählen? Diese Flüchtlinge erhalten bei der Asylgewährung den Ausweis «Flüchtlinge mit Asyl B». Je nachdem, ob sie -5 oder +5 Jahre nach Gesuchstellung in der Schweiz sind, werden sie zu SH-FlüStat oder WSH gezählt (unabhängig davon, ob sie noch die Globalpauschale 2 erhalten oder nicht).

16 V05_p_07: In der Schweiz seit wann

Definition	Das Jahr des Zuzugs des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit in die Schweiz eintragen. Lebt das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit seit Geburt in der Schweiz, das entsprechende Feld in der Schweiz «seit Geburt» (Code 1) ankreuzen. Die Frage muss auch für Schweizerinnen und Schweizer beantwortet werden, die nach einem Auslandsaufenthalt in die Schweiz zurückkehren oder überhaupt im Ausland geboren wurden.
Leistungsart	WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Demografie
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Präzisierungen	Wie ist die Variable «In der Schweiz seit wann» im Fall von Kurzaufenthalten zu erfassen? Bei Kurzaufenthalten, die jährlich wieder in die Schweiz einreisen, ist das Jahr der erstmaligen Einreise in die Schweiz zu erfassen.

17 V05_p_08: Sozialversicherungsnummer (neue AHV-Nummer)

Definition	Die Sozialversicherungsnummer des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit eintragen. Die Sozialversicherungsnummer findet man auf dem Lohnausweis, auf der AHV-Karte oder auf der Krankenversicherungskarte. Auch Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich verfügen über eine Sozialversicherungsnummer. Diese wird in diversen Registern (u.a. ZEMIS oder Zivilstandsregister) geführt.
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), KBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Demografie
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

18 V05_p_09: Höchste abgeschlossene Ausbildung

Definition	Es ist die höchste abgeschlossene Ausbildung des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat zu erfassen. Die höchste abgeschlossene Ausbildung entspricht dabei nicht zwingend der letzten beendeten Ausbildung. Wurde beispielsweise nach einem Universitätsabschluss noch eine Berufslehre absolviert, dann ist als höchste abgeschlossene Ausbildung der Universitätsabschluss anzugeben. Des Weiteren ist auch zu
-------------------	--

berücksichtigen, dass die Ausbildung tatsächlich abgeschlossen ist. Wenn sich beispielsweise eine Person noch im Universitätsstudium befindet, dann ist als höchste abgeschlossene Ausbildung nicht Code 7 «Universität, Hochschule, Fachhochschule», sondern Code 5 «Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule» zu erfassen.

Antwortkategorien

Ausbildung

Code	Name
1	Schulbesuch weniger als 7 Jahre
2	Obligatorische Schule
3	Anlehre
4	Berufslehre oder Vollzeitberufsschule
5	Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule
6	Höhere Fach- und Berufsausbildung
7	Universität, Hochschule, Fachhochschule
8	Nicht feststellbar

Qualitätscodes

Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart

WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein

Demografie

Variablenart

Kernvariable

Ebene

Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Filter

Die Variable «Höchste abgeschlossene Ausbildung» ist nicht auszufüllen, falls das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit jünger als 15 Jahre alt ist.

Präzisierungen

Welche Antwortkategorie ist bei Jugendlichen zu erfassen, welche die obligatorische Schule noch nicht abgeschlossen haben?

In diesem Fall ist der Code 1 «Schulbesuch weniger als 7 Jahre» zu erfassen.

Was ist zu erfassen, falls eine im Ausland absolvierte Berufslehre oder andere Ausbildung in der Schweiz nicht anerkannt wird?

In diesem Fall ist trotzdem die jeweilige Ausbildung zu erfassen (bspw. Code 4 für «Berufslehre oder Vollzeitberufsschule», Code 7 für «Universität, Hochschule, Fachhochschule»).

Wie ist vorzugehen, wenn die höchste abgeschlossene Ausbildung aufgrund unklarer Abschlüsse (z.B. bei ausländischen Staatsangehörigen) schwierig anzugeben ist?

In diesem Fall soll Code 8 «Nicht feststellbar» erfasst werden.

19 V05_p_101: Erwerbssituation**Definition**

Die erste Erwerbssituation des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat angeben.

Dabei müssen die Angaben bei der Erwerbssituation und beim Erwerbseinkommen übereinstimmen. Das heisst, wenn eine Person ein Erwerbseinkommen hat, aber nicht erwerbstätig ist (= es wurde eine Antwortkategorie unter «Nichterwerbspersonen» oder «Erwerbslose» angegeben), dann ist das nicht plausibel. Beim Übergang in die wirtschaftliche Selbständigkeit (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) kann es folgende Konstellation geben: Eine unterstützte Person nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, der Lohn geht aber erst verzögert ein, so dass für den ersten Monat in der Erwerbstätigkeit nochmals

eine Sozialhilfeleistung ausbezahlt wird (= letzter Auszahlungsmonat). In diesem Fall muss bei der Variable 11.p.011 «Erwerbseinkommen (netto)» «Nein» angegeben werden. Wichtig ist das Anstellungsverhältnis, weshalb Temporärjobs oder die Anstellung im Stundenlohn keine eigene Kategorie haben. Sie können in den Kategorien «regelmässig angestellt», «zeitlich befristeter Vertrag» oder «Arbeit auf Abruf» sein. Die Erwerbssituation unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Erwerbstätig» (Code 1-8 und 20), «Erwerbslos» (Code 9-12 und 21) und «Nichterwerbsperson» (Code 13-18 und 22). Als erwerbstätig gilt eine Person, die wöchentlich mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit leistet. Erwerbslose Personen sind solche, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auf Arbeitssuche sind. Erwerbslose müssen grundsätzlich eine Stelle (auch kurzfristig) annehmen können.

Antwortkategorien**Erwerbssituation**

Code	Name
1	Selbständig
2	Angestellt in der eigenen Firma
3	Regelmässig angestellt
4	Zeitlich befristeter Vertrag
5	Arbeit auf Abruf
6	Gelegenheitsarbeit
7	Mitarbeitendes Familienmitglied
8	In der Lehre
9	Arbeitsintegrationsprogramm
10	Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
11	Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
12	Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
13	In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
14	Haushalt, familiäre Gründe
15	Rentner/in
16	Vorübergehend arbeitsunfähig
17	Dauerinvalidität
18	Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
19	Anderes
20	Anderes (erwerbstätig)
21	Anderes (erwerbslos)
22	Anderes (nichterwerbstätig)
23	Erwerbstätig
24	Erwerbslos
25	Nichterwerbstätig

Qualitätscodes**Weiss nicht**

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart

WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein

Demografie

Variablenart

Kernvariable

Ebene

Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Filter	Die Variable «Erwerbssituation» ist nicht auszufüllen, falls das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit jünger als 15 Jahre alt ist.
Präzisierungen	Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person eine IV-Rente erhält und gleichzeitig an einem geschützten Arbeitsplatz arbeitet und dafür einen abzugspflichtigen Lohn erhält? In diesem Fall sind zwei Erwerbssituationen einzutragen: Code 15 «Rentner/in» und Code 3 «Regelmässig angestellt» oder Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag». Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person als Gegenleistung für einen Arbeitseinsatz IV-Taggelder erhält? In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 15 «Rentner/in» und Code 9 «Arbeitsintegrationsprogramm» oder Code 10 «Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte». Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person ein Praktikum (mit Lohn) im Zusammenhang mit einer Ausbildung absolviert? In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 13 «In Ausbildung (ohne Lehrlinge)» und Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

In welchen Fällen darf die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) nicht gewählt werden?

Die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) darf lediglich dann ausgewählt werden, wenn die Person tatsächlich eine Rente bezieht und bei mindestens einer der Variablen 11.p.032 «Altersrente», 11.p.042 «Witwen-/Waisenrente», 11.p.052 «BVG-Rente», 11.p.072 «IV-Rente» oder 11.p.082 «Rente SUVA» ein Betrag erfasst ist. Bei Personen über dem Ruhestandsalter, die keine Rente beziehen, ist die Antwortkategorie «Anderes (nichterwerbstätig)» (Code 22) zu wählen.

20 V05_p_102: Zweite Erwerbssituation

Definition	Die zweite Erwerbssituation des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat angeben. Dabei müssen die Angaben bei der Erwerbssituation und beim Erwerbseinkommen übereinstimmen. Das heisst, wenn eine Person ein Erwerbseinkommen hat, aber nicht erwerbstätig ist (= es wurde eine Antwortkategorie unter «Nichterwerbspersonen» oder «Erwerbslose» angegeben), dann ist das nicht plausibel. Beim Übergang in die wirtschaftliche Selbständigkeit (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) kann es folgende Konstellation geben: Eine unterstützte Person nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, der Lohn geht aber erst verzögert ein, so dass für den ersten Monat in der Erwerbstätigkeit nochmals eine Sozialhilfeleistung ausbezahlt wird (= letzter Auszahlungsmonat). In diesem Fall muss bei der Variable 11.p.011 «Erwerbseinkommen (netto)» «Nein» angegeben werden. Wichtig ist das Anstellungsverhältnis, weshalb Temporärjobs oder die Anstellung im Stundenlohn keine eigene Kategorie haben. Sie können in den Kategorien «regelmässig angestellt», «zeitlich befristeter Vertrag» oder «Arbeit auf Abruf» sein. Die Erwerbssituation unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Erwerbstätig» (Code 1-8 und 20), «Erwerbslos» (Code 9-12 und 21) und «Nichterwerbsperson» (Code 13-18 und 22). Als erwerbstätig gilt eine Person, die wöchentlich mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit leistet. Erwerbslose Personen sind solche, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auf
-------------------	---

Arbeitssuche sind. Erwerbslose müssen grundsätzlich eine Stelle (auch kurzfristig) annehmen können.

Antwortkategorien**Erwerbssituation**

Code	Name
1	Selbständig
2	Angestellt in der eigenen Firma
3	Regelmässig angestellt
4	Zeitlich befristeter Vertrag
5	Arbeit auf Abruf
6	Gelegenheitsarbeit
7	Mitarbeitendes Familienmitglied
8	In der Lehre
9	Arbeitsintegrationsprogramm
10	Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
11	Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
12	Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
13	In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
14	Haushalt, familiäre Gründe
15	Rentner/in
16	Vorübergehend arbeitsunfähig
17	Dauerinvalidität
18	Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
19	Anderes
20	Anderes (erwerbstätig)
21	Anderes (erwerbslos)
22	Anderes (nichterwerbstätig)
23	Erwerbstätig
24	Erwerbslos
25	Nichterwerbstätig

Qualitätscodes**Weiss nicht**

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart

WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein

Demografie

Variablenart

Kernvariable

Ebene

Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Filter

Die Variable «2. Erwerbssituation» ist nicht auszufüllen, falls das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit jünger als 15 Jahre alt ist.

Präzisierungen

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person eine IV-Rente erhält und gleichzeitig an einem geschützten Arbeitsplatz arbeitet und dafür einen abzugspflichtigen Lohn erhält?

In diesem Fall sind zwei Erwerbssituationen einzutragen: Code 15 «Rentner/in» und Code 3 «Regelmässig angestellt» oder Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person als Gegenleistung für einen Arbeitseinsatz IV-Taggelder erhält?

In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 15 «Rentner/in» und Code 9 «Arbeitsintegrationsprogramm» oder Code 10 «Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte».

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person ein Praktikum (mit Lohn) im Zusammenhang mit einer Ausbildung absolviert?

In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 13 «In Ausbildung (ohne Lehrlinge)» und Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

In welchen Fällen darf die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) nicht gewählt werden?

Die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) darf lediglich dann ausgewählt werden, wenn die Person tatsächlich eine Rente bezieht und bei mindestens einer der Variablen 11.p.032 «Altersrente», 11.p.042 «Witwen-/Waisenrente», 11.p.052 «BVG-Rente», 11.p.072 «IV-Rente» oder 11.p.082 «Rente SUVA» ein Betrag erfasst ist. Bei Personen über dem Ruhestandsalter, die keine Rente beziehen, ist die Antwortkategorie «Anderes (nichterwerbstätig)» (Code 22) zu wählen.

21 V05_p_103: Dritte Erwerbssituation

Definition

Die dritte Erwerbssituation des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat angeben.

Dabei müssen die Angaben bei der Erwerbssituation und beim Erwerbseinkommen übereinstimmen. Das heisst, wenn eine Person ein Erwerbseinkommen hat, aber nicht erwerbstätig ist (= es wurde eine Antwortkategorie unter «Nichterwerbspersonen» oder «Erwerbslose» angegeben), dann ist das nicht plausibel. Beim Übergang in die wirtschaftliche Selbständigkeit (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) kann es folgende Konstellation geben: Eine unterstützte Person nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, der Lohn geht aber erst verzögert ein, so dass für den ersten Monat in der Erwerbstätigkeit nochmals eine Sozialhilfeleistung ausbezahlt wird (= letzter Auszahlungsmonat). In diesem Fall muss bei der Variable 11.p.011 «Erwerbseinkommen (netto)» «Nein» angegeben werden.

Wichtig ist das Anstellungsverhältnis, weshalb Temporärjobs oder die Anstellung im Stundenlohn keine eigene Kategorie haben. Sie können in den Kategorien «regelmässig angestellt», «zeitlich befristeter Vertrag» oder «Arbeit auf Abruf» sein.

Die Erwerbssituation unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Erwerbstätig» (Code 1-8 und 20), «Erwerbslos» (Code 9-12 und 21) und «Nichterwerbsperson» (Code 13-18 und 22). Als erwerbstätig gilt eine Person, die wöchentlich mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit leistet. Erwerbslose Personen sind solche, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auf Arbeitssuche sind. Erwerbslose müssen grundsätzlich eine Stelle (auch kurzfristig) annehmen können.

Antwortkategorien

Erwerbssituation

Code	Name
1	Selbständig
2	Angestellt in der eigenen Firma
3	Regelmässig angestellt
4	Zeitlich befristeter Vertrag
5	Arbeit auf Abruf
6	Gelegenheitsarbeit
7	Mitarbeitendes Familienmitglied
8	In der Lehre
9	Arbeitsintegrationsprogramm

10	Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
11	Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
12	Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
13	In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
14	Haushalt, familiäre Gründe
15	Rentner/in
16	Vorübergehend arbeitsunfähig
17	Dauerinvalidität
18	Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
19	Anderes
20	Anderes (erwerbstätig)
21	Anderes (erwerbslos)
22	Anderes (nichterwerbstätig)
23	Erwerbstätig
24	Erwerbslos
25	Nichterwerbstätig

Qualitätscodes Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Demografie

Variablenart Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Filter Die Variable «3. Erwerbssituation» ist nicht auszufüllen, falls das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit jünger als 15 Jahre alt ist.

Präzisierungen Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person eine IV-Rente erhält und gleichzeitig an einem geschützten Arbeitsplatz arbeitet und dafür einen abzugspflichtigen Lohn erhält?

In diesem Fall sind zwei Erwerbssituationen einzutragen: Code 15 «Rentner/in» und Code 3 «Regelmässig angestellt» oder Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person als Gegenleistung für einen Arbeitseinsatz IV-Taggelder erhält?

In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 15 «Rentner/in» und Code 9 «Arbeitsintegrationsprogramm» oder Code 10 «Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte».

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person ein Praktikum (mit Lohn) im Zusammenhang mit einer Ausbildung absolviert?

In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 13 «In Ausbildung (ohne Lehrlinge)» und Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

In welchen Fällen darf die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) nicht gewählt werden?

Die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) darf lediglich dann ausgewählt werden, wenn die Person tatsächlich eine Rente bezieht und bei mindestens einer der Variablen 11.p.032 «Altersrente», 11.p.042 «Witwen-/Waisenrente», 11.p.052 «BVG-Rente»,

11.p.072 «IV-Rente» oder 11.p.082 «Rente SUVA» ein Betrag erfasst ist. Bei Personen über dem Ruhestandsalter, die keine Rente beziehen, ist die Antwortkategorie «Anderes (nichterwerbstätig)» (Code 22) zu wählen.

22 V05_p_104: Vierte Erwerbssituation

Definition

Die vierte Erwerbssituation des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat angeben.

Dabei müssen die Angaben bei der Erwerbssituation und beim Erwerbseinkommen übereinstimmen. Das heisst, wenn eine Person ein Erwerbseinkommen hat, aber nicht erwerbstätig ist (= es wurde eine Antwortkategorie unter «Nichterwerbspersonen» oder «Erwerbslose» angegeben), dann ist das nicht plausibel. Beim Übergang in die wirtschaftliche Selbständigkeit (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) kann es folgende Konstellation geben: Eine unterstützte Person nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, der Lohn geht aber erst verzögert ein, so dass für den ersten Monat in der Erwerbstätigkeit nochmals eine Sozialhilfeleistung ausbezahlt wird (= letzter Auszahlungsmonat). In diesem Fall muss bei der Variable 11.p.011 «Erwerbseinkommen (netto)» «Nein» angegeben werden.

Wichtig ist das Anstellungsverhältnis, weshalb Temporärjobs oder die Anstellung im Stundenlohn keine eigene Kategorie haben. Sie können in den Kategorien «regelmässig angestellt», «zeitlich befristeter Vertrag» oder «Arbeit auf Abruf» sein.

Die Erwerbssituation unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Erwerbstätig» (Code 1-8 und 20), «Erwerbslos» (Code 9-12 und 21) und «Nichterwerbsperson» (Code 13-18 und 22). Als erwerbstätig gilt eine Person, die wöchentlich mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit leistet. Erwerbslose Personen sind solche, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auf Arbeitssuche sind. Erwerbslose müssen grundsätzlich eine Stelle (auch kurzfristig) annehmen können.

Antwortkategorien

Erwerbssituation

Code	Name
1	Selbständig
2	Angestellt in der eigenen Firma
3	Regelmässig angestellt
4	Zeitlich befristeter Vertrag
5	Arbeit auf Abruf
6	Gelegenheitsarbeit
7	Mitarbeitendes Familienmitglied
8	In der Lehre
9	Arbeitsintegrationsprogramm
10	Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
11	Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
12	Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
13	In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
14	Haushalt, familiäre Gründe
15	Rentner/in
16	Vorübergehend arbeitsunfähig
17	Dauerinvalidität
18	Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
19	Anderes
20	Anderes (erwerbstätig)
21	Anderes (erwerbslos)

22	Anderes (nichterwerbstätig)
23	Erwerbstätig
24	Erwerbslos
25	Nichterwerbstätig

Qualitätscodes Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Demografie

Variablenart Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Filter Die Variable «4. Erwerbssituation» ist nicht auszufüllen, falls das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit jünger als 15 Jahre alt ist.

Präzisierungen Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person eine IV-Rente erhält und gleichzeitig an einem geschützten Arbeitsplatz arbeitet und dafür einen abzugspflichtigen Lohn erhält?

In diesem Fall sind zwei Erwerbssituationen einzutragen: Code 15 «Rentner/in» und Code 3 «Regelmässig angestellt» oder Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person als Gegenleistung für einen Arbeitseinsatz IV-Taggelder erhält?

In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 15 «Rentner/in» und Code 9 «Arbeitsintegrationsprogramm» oder Code 10 «Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte».

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person ein Praktikum (mit Lohn) im Zusammenhang mit einer Ausbildung absolviert?

In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 13 «In Ausbildung (ohne Lehrlinge)» und Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

In welchen Fällen darf die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) nicht gewählt werden?

Die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) darf lediglich dann ausgewählt werden, wenn die Person tatsächlich eine Rente bezieht und bei mindestens einer der Variablen 11.p.032 «Altersrente», 11.p.042 «Witwen-/Waisenrente», 11.p.052 «BVG-Rente», 11.p.072 «IV-Rente» oder 11.p.082 «Rente SUVA» ein Betrag erfasst ist. Bei Personen über dem Ruhestandsalter, die keine Rente beziehen, ist die Antwortkategorie «Anderes (nichterwerbstätig)» (Code 22) zu wählen.

23 V05_p_11: Beschäftigungsgrad

Definition Den Beschäftigungsgrad des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat erfassen.

Antwortkategorien Beschäftigungsgrad

Code	Name
1	Vollzeit (90%+)
2	Eine Teilzeitstelle (bis 49%)
3	Eine Teilzeitstelle (50-89%)
4	Mehrere Teilzeitstellen

5	Vollzeit- und Teilzeitstelle
6	Eine Teilzeitstelle (-89%)

Qualitätscodes Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Demografie

Variablenart Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Filter Die Variable «Beschäftigungsgrad» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbssituation» (V05.p.101-V05.p.104) folgende Erwerbssituationen angegeben wurden:

- Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11),
- Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12),
- Anderes (erwerbslos) (Code 21),
- In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13),
- Haushalt, familiäre Gründe (Code 14),
- Rentner/in (Code 15),
- Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16),
- Dauerinvalidität (Code 17),
- Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18),
- Anderes (nicht erwerbstätig) (Code 22).

Präzisierungen Wie soll der Beschäftigungsgrad angegeben werden, wenn bei der Erwerbssituation «Arbeit auf Abruf» angegeben wurde?
In diesem Fall sollen die Anzahl Stunden im Stichmonat im Verhältnis zu einer 42-Stundenwoche berechnet werden.

Muss der Beschäftigungsgrad angegeben werden, wenn das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit an einem «Arbeitsintegrationsprogramm» (Code 9) oder einem «Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte» (Code 10) teilnimmt?
In diesem Fall kann der Beschäftigungsgrad ausgefüllt werden, muss aber nicht.

24 V05_i_1: Beziehung zur antragstellenden Person

Definition Die Beziehung zwischen der antragstellenden Person und dem nicht in der Unterstützungseinheit inbegriffenen i-ten weiteren Haushaltsmitglied im Stichmonat erfassen. Es ist die Beziehung aus Sicht der antragstellenden Person zu erfassen. Beispiel: Die antragstellende Person ist eine Mutter und das 1. weitere Mitglied des Haushaltes ist ihre Tochter. In diesem Fall ist bei der Beziehung «Eigenes Kind (Sohn/Tochter) inkl. Adoptivkind» (Code 3) zu erfassen und nicht «Mein Vater/meine Mutter» (Code 8).

Antwortkategorien Verwandtschaftsgrad

Code	Name
1	Mein Ehemann / meine Ehefrau
2	Mein Partner / meine Partnerin
3	Eigenes Kind (Sohn / Tochter) inkl. Adoptivkind
4	Stief- / Pflegekind / Kind des Partners
5	Mein Bruder / meine Schwester
6	Mein Stiefbruder / meine Stiefschwester / Adoptivgeschwister
7	Mein Enkel / meine Enkelin

8	Mein Vater / meine Mutter
9	Mein Stiefvater / meine Stiefmutter
10	Mein Schwiegervater / meine Schwiegermutter
11	Mein Schwiegersohn / meine Schwiegertochter
12	Mein Schwager / meine Schwägerin
13	Mein Grossvater / meine Grossmutter
14	Grossvater / Grossmutter meines Ehepartners / meines Partners
15	Andere verwandte oder verschwägte Person (Onkel, Tante, Nefte, Nichte etc.)
16	Wenn antragstellende Person fremdplatzierte Person: nicht verwandte Person
17	Andere, mit mir nicht verwandte Person
18	In eingetragener Partnerschaft lebend

Qualitätscodes Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Demografie

Variablenart Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder des Haushaltes

25 V05_i_2: Separate Unterstützung (eigenes Dossier)

Definition Es ist zu erfassen, ob das nicht in der Unterstützungseinheit inbegriffene i-te weitere Haushaltsmitglied im Stichmonat Sozialhilfe im Rahmen eines anderen Dossiers erhält.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Demografie

Variablenart Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder des Haushaltes

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

26 V05_i_3: Kennnummer des HH-Mitglieds (AHV-Nummer)

Definition Die AHV-Nummer des i-ten weiteren Haushaltsmitglieds eintragen. Die AHV-Nummer kann bei Bedarf ausgefüllt werden.

Leistungsart WSH (1-5)

Baustein Demografie

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder des Haushaltes

Filter Die Variable «Kennnummer des HH-Mitglieds (AHV-Nummer)» ist nicht auszufüllen, wenn die Variable «Separate Unterstützung (eigenes Dossier)» (V05.i.2) mit «Nein» beantwortet wurde.

27 V05_i_4: Sozialversicherungsnummer des HH-Mitglieds (neue AHV-Nummer)

Definition	Die Sozialversicherungsnummer des i-ten weiteren Haushaltsmitglieds eintragen. Die Sozialversicherungsnummer findet man auf dem Lohnausweis, auf der AHV-Karte oder auf der Krankenversicherungskarte. Auch Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich verfügen über eine Sozialversicherungsnummer. Diese wird in diversen Registern (u.a. ZEMIS oder Zivilstandsregister) geführt.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Démographie	Demografie
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder des Haushaltes
Filter	Die Variable «Sozialversicherungsnummer des HH-Mitglieds (neue AHV-Nummer)» ist nicht auszufüllen, wenn die Variable «Separate Unterstützung (eigenes Dossier)» (V05.i.2) mit «Nein» beantwortet wurde.

Variablen Wohnsituation

Zusammenfassende Tabelle der Variablen

1	V06_01: Wohnstatus
2	V06_02: Wohnungsgrösse gesamt
3	V06_03: Mietkosten ganze Wohnung
4	V06_04: Mietkosten anteilmässig

Variablen Wohnsituation (Detail)

1 V06_01: Wohnstatus

Definition Den Wohnstatus der Unterstützungseinheit im Stichmonat erfassen.

Die Wohnsituation für WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Privathaushalte» (Eigentumswohnung/Eigenheim, Mieter/in, Untermieter/in, Gratisunterkunft), «Stationäre Einrichtungen, Heime» (Stationäre Einrichtung (z.B. Heim, Klinik), Begleitetes Wohnen) und «Besondere Wohnformen» (Pension/Hotel, Fahrende, Ohne feste Unterkunft, Kollektivunterkunft für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen oder Flüchtlinge).

Antwortkategorien Wohnsituation

Code	Name
1	Eigentumswohnung/Eigenheim
2	Mieter/in
3	Untermieter/in
4	Pension/Hotel
5	Stationäre Einrichtung (z.B. Heim, Klinik)
6	Begleitetes Wohnen
7	Gratisunterkunft
8	Fahrende
9	Ohne feste Unterkunft
10	Lebt im Heim
11	Lebt nicht im Heim
19	Kollektivunterkunft für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen oder Flüchtlinge

Qualitätscodes Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart WSH (1-5), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Wohnsituation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Präzisierungen Was für eine Antwortkategorie muss gewählt werden, wenn jemand in einer betreuten Institution lebt, die Wohnen und Essen in Rechnung stellt, aber nicht als Heim gilt?
Betreute Institutionen gelten als Heim.

WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50):

Was für ein Wohnstatus soll bei Personen erfasst werden, deren Miete von Personen bezahlt werden, die nicht im gleichen Haushalt wohnen (bspw. die Eltern)?

In diesen Fällen soll der Code 7 «Gratisunterkunft» gewählt werden.

Was für ein Wohnstatus soll bei Personen erfasst werden, welche in der gemeindeeigenen Zivilschutzanlage untergebracht sind?

Hier stellt sich die Frage, ob eine tägliche Betreuung vor Ort vorhanden ist oder nicht. Ist das der Fall, dann handelt es sich um eine Kollektivunterkunft (Code 19). Ist dies nicht der

Fall, dann ist „Gratisunterkunft“ (Code 7) zu wählen.

2 V06_02: Wohnungsgrösse gesamt

Definition Die Anzahl der Zimmer des Wohnobjektes (ohne Küche, Bad, WC) erfassen. Bei Personen, die in einer Wohngemeinschaft mit Personen zusammenleben, die nicht zur Unterstützungseinheit gehören, ist die Zimmerzahl des gesamten Wohnobjektes einzutragen und nicht nur die von der antragstellenden Person und den weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit bewohnten Zimmern.

Antwortkategorien Wohnungsgrösse

Code	Name
1	Zimmeranzahl: 1.0
2	Zimmeranzahl: 1.5
3	Zimmeranzahl: 2.0
4	Zimmeranzahl: 2.5
5	Zimmeranzahl: 3.0
6	Zimmeranzahl: 3.5
7	Zimmeranzahl: 4.0
8	Zimmeranzahl: 4.5
9	Zimmeranzahl: 5.0
10	Zimmeranzahl: 5.5
11	Zimmeranzahl: 6.0
12	Zimmeranzahl: 6.5
13	Zimmeranzahl: 7.0
14	Zimmeranzahl: 7.5 und mehr

Qualitätscodes Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart WSH (1-5), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

Baustein Wohnsituation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Filter Die Variable «Wohnungsgrösse gesamt» ist nicht zu beantworten, wenn bei der Variable «Wohnstatus» (V06.01) entweder «Pension/Hotel» (Code 4), «Stationäre Einrichtung» (Code 5), «Begleitetes Wohnen» (Code 6), «Fahrende» (Code 8), «Ohne feste Unterkunft» (Code 9) oder «Lebt im Heim» (Code 10) erfasst wurde.

Präzisierungen Welche Wohnungsgrösse ist anzugeben, wenn die Unterstützungseinheit in einer kantonalen Kollektivunterkunft (auch Flüchtlingszentrum) lebt?
Bei der Unterbringung in einer kantonalen Kollektivunterkunft ist die Anzahl Zimmer anzugeben, die von der Unterstützungseinheit beansprucht werden; dies wird in der Regel 1 Zimmer sein.

3 V06_03: Mietkosten ganze Wohnung

Definition Den Gesamtbetrag der Wohnkosten (Mietzins gemäss Mietvertrag einschliesslich der mietrechtlich anerkannten Nebenkosten) im Stichmonat erfassen. Bei Wohneigentum ist der Hypothekarzins zuzüglich der Nebenkosten im Stichmonat zu erfassen (nicht der Eigenmietwert). Teilt die antragstellende Person die Wohnung mit anderen Personen,

welche nicht zur Unterstützungseinheit gehören, sind dennoch die Kosten für die gesamte Wohnung zu erfassen. Die effektiven Wohnkosten, welche die antragstellende Person bzw. die Unterstützungseinheit bezahlen muss (Teilbetrag, z.B. bei Wohngemeinschaften), werden unter der Variable 6.04. «Mietkosten anteilmässig» erfasst.

Die Frage kann, muss aber nicht beantwortet werden, wenn bei der Variable 6.01 «Wohnstatus» folgende Antworten erfasst wurden: Stationäre Einrichtung (Code 5) oder Begleitetes Wohnen (Code 6).

Für folgende Wohnstatus (V06.01) ist ein Betrag von 0 Franken nicht zulässig:

- Eigentumswohnung/Eigenheim (Code 1),
- Mieter/in (Code 2),
- Untermieter/in (Code 3),
- Pension/Hotel (Code 4),
- Kollektivunterkunft für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen oder Flüchtlinge (Code 19).

Leistungsart	WSH (1,2), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
Baustein	Wohnsituation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	Die Variable «Mietkosten ganze Wohnung» ist nicht zu beantworten, wenn bei der Variable «Wohnstatus» (V06.01) «Lebt im Heim» (Code 10) erfasst wurde.
Präzisierungen	Was für Mietkosten sind bei Fahrenden zu erfassen? Bei Fahrenden sind die Standplatzkosten zu erfassen.

Wo sollen die Wohnauslagen für Notunterkünfte erfasst werden?

Auch Wohnauslagen für Notunterkünfte müssen in dieser Rubrik erfasst werden.

Können das Mietzinsdepot oder Anteilscheine unter den Mietkosten angerechnet werden?

Nein, das Mietzinsdepot oder Anteilscheine sollen nicht bei den Mietkosten angerechnet werden. Dieser Posten wird lediglich im Budget unter der Variable 15.0412 «Weitere sonstige Leistungen» berücksichtigt.

4 V06_04: Mietkosten anteilmässig

Definition	Der gesamte Mietanteil inkl. mietrechtlich anerkannte Nebenkosten im Stichmonat ist zu erfassen. Wenn ein Hilfeempfänger/eine Hilfeempfängerin in einer Wohngemeinschaft oder mit einem Konkubinatspartner/einer Konkubinatspartnerin lebt, wird nur sein/ihr eigener Anteil an den gesamten Mietkosten erfasst, also nur die effektiven Mietkosten. Hierbei spielt es keine Rolle, ob diese Mietkosten dann auch tatsächlich im Budget angerechnet werden oder nicht. Ist der monatliche Mietanteil zu hoch, dann kann für die Budgetberechnung ein tieferer Betrag angerechnet werden. Somit sind die Werte unter der Variable 6.03 und 6.04 identisch, wenn die Unterstützungseinheit die gesamten Wohnkosten trägt. Die Frage kann, muss aber nicht beantwortet werden, wenn bei der Variable 6.01 «Wohnstatus» folgende Antworten erfasst wurden: Stationäre Einrichtung (Code 5) oder Begleitetes Wohnen (Code 6). Für folgende Wohnstatus (V06.01) ist ein Betrag von 0 Franken nicht zulässig: • Eigentumswohnung/Eigenheim (Code 1), • Mieter/in (Code 2), • Untermieter/in (Code 3), • Pension/Hotel (Code 4), • Kollektivunterkunft für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen oder Flüchtlinge (Code 19).
Leistungsart	WSH (1,2), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

Baustein	Wohnsituation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	Die Variable «Mietkosten anteilmässig» muss nicht erfasst werden, wenn bei der Variable «Wohnstatus » (V06.01) angegeben wurde, dass die antragstellende Person eine «Gratisunterkunft» hat (Code 07) oder «in einem Heim» lebt (Code 10).
Präzisierungen	Was für Mietkosten sind bei Fahrenden zu erfassen? Bei Fahrenden sind die Standplatzkosten zu erfassen. Wo sollen die Wohnauslagen für Notunterkünfte erfasst werden? Auch Wohnauslagen für Notunterkünfte müssen in dieser Rubrik erfasst werden. Können das Mietzinsdepot oder Anteilscheine unter den Mietkosten angerechnet werden? Nein, das Mietzinsdepot oder Anteilscheine sollen nicht bei den Mietkosten angerechnet werden. Dieser Posten wird lediglich im Budget unter der Variable 15.0412 «Weitere sonstige Leistungen» berücksichtigt.

Variablen Arbeit und Ausbildung

Zusammenfassende Tabelle der Variablen

1	V07_011: Erwerbssituation
2	V07_012: Zweite Erwerbssituation
3	V07_013: Dritte Erwerbssituation
4	V07_014: Vierte Erwerbssituation
5	V07_021: Normalarbeitszeit pro Woche
6	V07_022: Keine regelmässige Arbeitszeit?
7	V07_03: Beschäftigungsgrad
8	V07_04: Hauptgrund für Teilzeit
9	V07_05: Weiterer Grund für Teilzeit
10	V07_06: Datum der Arbeitslosmeldung
11	V07_07: Ausgesteuert
12	V07_08: Ausgesteuert seit
13	V07_09: Erlerner Beruf
14	V07_10: Letzte oder gegenwärtige berufliche Tätigkeit
15	V07_11: Branche
16	V07_12: Wie oft in den letzten 3 Jahren arbeitslos gewesen
17	V07_13: Höchste abgeschlossene Ausbildung
18	V07_14: Eine Ausbildung vor dem Abschluss abgebrochen
19	V07_15: Letzte abgebrochene Ausbildung

Variablen Arbeit und Ausbildung (Detail)

1 V07_011: Erwerbssituation

Definition

Die erste Erwerbssituation der antragstellenden Person im Stichmonat angeben.

Als erwerbstätig gilt eine Person, die wöchentlich mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit leistet. Erwerbslose Personen sind solche, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auf Arbeitssuche sind. Erwerbslose müssen grundsätzlich eine Stelle (auch kurzfristig) annehmen können.

WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50):

Bei den Leistungsklassen WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat müssen die Angaben bei der Erwerbssituation und beim Erwerbseinkommen übereinstimmen. Das heisst, wenn eine Person ein Erwerbseinkommen hat, aber nicht erwerbstätig ist (= es wurde eine Antwortkategorie unter «Nichterwerbspersonen» oder «Erwerbslose» angegeben), dann ist das nicht plausibel. Beim Übergang in die wirtschaftliche Selbständigkeit (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) kann es folgende Konstellation geben: Eine unterstützte Person nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, der Lohn geht aber erst verzögert ein, so dass für den ersten Monat in der Erwerbstätigkeit nochmals eine Sozialhilfeleistung ausbezahlt wird (= letzter Auszahlungsmonat). In diesem Fall muss bei der Variable 10.011 «Erwerbseinkommen (netto)» unbedingt «Nein» angegeben werden.

Wichtig ist das Anstellungsverhältnis, weshalb Temporärjobs oder die Anstellung im Stundenlohn keine eigene Kategorie haben. Sie können in den Kategorien «regelmässig angestellt», «zeitlich befristeter Vertrag» oder «Arbeit auf Abruf» sein.

Die Erwerbssituation unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Erwerbstätig» (Code 1-8 und 20), «Erwerbslos» (Code 9-12 und 21) und «Nichterwerbsperson» (Code 13-18 und 22).

Antwortkategorien

Erwerbssituation

Code	Name
1	Selbständig
2	Angestellt in der eigenen Firma
3	Regelmässig angestellt
4	Zeitlich befristeter Vertrag
5	Arbeit auf Abruf
6	Gelegenheitsarbeit
7	Mitarbeitendes Familienmitglied
8	In der Lehre
9	Arbeitsintegrationsprogramm
10	Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
11	Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
12	Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
13	In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
14	Haushalt, familiäre Gründe
15	Rentner/in
16	Vorübergehend arbeitsunfähig
17	Dauerinvalidität
18	Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
19	Anderes
20	Anderes (erwerbstätig)
21	Anderes (erwerbslos)

22	Anderes (nichterwerbstätig)
23	Erwerbstätig
24	Erwerbslos
25	Nichterwerbstätig
Qualitätscodes	Weiss nicht
Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Arbeit und Ausbildung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Erwerbssituation» ist nicht auszufüllen, falls die antragstellende Person jünger als 15 Jahre alt ist.
Präzisierungen	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50): Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person eine IV-Rente erhält und gleichzeitig an einem geschützten Arbeitsplatz arbeitet und dafür einen abzugspflichtigen Lohn erhält? In diesem Fall sind zwei Erwerbssituationen einzutragen: Code 15 «Rentner/in» und Code 3 «Regelmässig angestellt» oder Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag». Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person als Gegenleistung für einen Arbeitseinsatz IV-Taggelder erhält? In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 15 «Rentner/in» und Code 9 «Arbeitsintegrationsprogramm» oder Code 10 «Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte». Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person ein Praktikum (mit Lohn) im Zusammenhang mit einer Ausbildung absolviert? In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 13 «In Ausbildung (ohne Lehrlinge)» und Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag». In welchen Fällen darf die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) nicht gewählt werden? Die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) darf lediglich dann ausgewählt werden, wenn die Person tatsächlich eine Rente bezieht und bei mindestens einer der Variablen 10.032 «Altersrente (Betrag)», 10.042 «Witwen-/Waisenrente (Betrag)», 10.052 «BVG-Rente (Betrag)», 10.072 «IV-Rente (Betrag)» oder 10.082 «SUVA-Rente (Betrag)» ein Betrag erfasst ist. Bei Personen über dem Ruhestandsalter, die keine Rente beziehen, ist die Antwortkategorie «Anderes (nichterwerbstätig)» (Code 22) zu wählen.

2 V07_012: Zweite Erwerbssituation

Definition	Die zweite Erwerbssituation der antragstellenden Person im Stichmonat angeben. Dabei müssen die Angaben bei der Erwerbssituation und beim Erwerbseinkommen übereinstimmen. Das heisst, wenn eine Person ein Erwerbseinkommen hat, aber nicht erwerbstätig ist (= es wurde eine Antwortkategorie unter «Nichterwerbspersonen» oder «Erwerbslose» angegeben), dann ist das nicht plausibel. Beim Übergang in die wirtschaftliche Selbständigkeit (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) kann es folgende Konstellation geben: Eine unterstützte Person nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, der Lohn geht aber erst verzögert ein, so dass für den ersten Monat in der Erwerbstätigkeit nochmals eine Sozialhilfeleistung ausbezahlt wird (= letzter Auszahlungsmonat). In diesem Fall muss
-------------------	---

bei der Variable 10.011 «Erwerbseinkommen (netto)» «Nein» angegeben werden.

Wichtig ist das Anstellungsverhältnis, weshalb Temporärjobs oder die Anstellung im Stundenlohn keine eigene Kategorie haben. Sie können in den Kategorien «regelmässig angestellt», «zeitlich befristeter Vertrag» oder «Arbeit auf Abruf» sein.

Die Erwerbssituation unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Erwerbstätig» (Code 1-8 und 20), «Erwerbslos» (Code 9-12 und 21) und «Nichterwerbsperson» (Code 13-18 und 22). Als erwerbstätig gilt eine Person, die wöchentlich mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit leistet. Erwerbslose Personen sind solche, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auf Arbeitssuche sind. Erwerbslose müssen grundsätzlich eine Stelle (auch kurzfristig) annehmen können.

Antwortkategorien**Erwerbssituation**

Code	Name
1	Selbständig
2	Angestellt in der eigenen Firma
3	Regelmässig angestellt
4	Zeitlich befristeter Vertrag
5	Arbeit auf Abruf
6	Gelegenheitsarbeit
7	Mitarbeitendes Familienmitglied
8	In der Lehre
9	Arbeitsintegrationsprogramm
10	Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
11	Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
12	Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
13	In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
14	Haushalt, familiäre Gründe
15	Rentner/in
16	Vorübergehend arbeitsunfähig
17	Dauerinvalidität
18	Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
19	Anderes
20	Anderes (erwerbstätig)
21	Anderes (erwerbslos)
22	Anderes (nichterwerbstätig)
23	Erwerbstätig
24	Erwerbslos
25	Nichterwerbstätig

Qualitätscodes**Weiss nicht**

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart

WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein

Arbeit und Ausbildung

Variablenart

Kernvariable

Ebene

Antragstellende Person

Filter

Die Variable «2. Erwerbssituation» ist nicht auszufüllen, falls die antragstellende Person

jünger als 15 Jahre alt ist.

Präzisierungen

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person eine IV-Rente erhält und gleichzeitig an einem geschützten Arbeitsplatz arbeitet und dafür einen abzugspflichtigen Lohn erhält?

In diesem Fall sind zwei Erwerbssituationen einzutragen: Code 15 «Rentner/in» und Code 3 «Regelmässig angestellt» oder Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person als Gegenleistung für einen Arbeitseinsatz IV-Taggelder erhält?

In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 15 «Rentner/in» und Code 9 «Arbeitsintegrationsprogramm» oder Code 10 «Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte».

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person ein Praktikum (mit Lohn) im Zusammenhang mit einer Ausbildung absolviert?

In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 13 «In Ausbildung (ohne Lehrlinge)» und Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

In welchen Fällen darf die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) nicht gewählt werden?

Die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) darf lediglich dann ausgewählt werden, wenn die Person tatsächlich eine Rente bezieht und bei mindestens einer der Variablen 10.032 «Altersrente (Betrag)», 10.042 «Witwen-/Waisenrente (Betrag)», 10.052 «BVG-Rente (Betrag)», 10.072 «IV-Rente (Betrag)» oder 10.082 «SUVA-Rente (Betrag)» ein Betrag erfasst ist. Bei Personen über dem Ruhestandsalter, die keine Rente beziehen, ist die Antwortkategorie «Anderes (nichterwerbstätig)» (Code 22) zu wählen.

3 V07_013: Dritte Erwerbssituation

Definition

Die dritte Erwerbssituation der antragstellenden Person im Stichmonat angeben.

Dabei müssen die Angaben bei der Erwerbssituation und beim Erwerbseinkommen übereinstimmen. Das heisst, wenn eine Person ein Erwerbseinkommen hat, aber nicht erwerbstätig ist (= es wurde eine Antwortkategorie unter «Nichterwerbspersonen» oder «Erwerbslose» angegeben), dann ist das nicht plausibel. Beim Übergang in die wirtschaftliche Selbständigkeit (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) kann es folgende Konstellation geben: Eine unterstützte Person nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, der Lohn geht aber erst verzögert ein, so dass für den ersten Monat in der Erwerbstätigkeit nochmals eine Sozialhilfeleistung ausbezahlt wird (= letzter Auszahlungsmonat). In diesem Fall muss bei der Variable 10.011 «Erwerbseinkommen (netto)» «Nein» angegeben werden.

Wichtig ist das Anstellungsverhältnis, weshalb Temporärjobs oder die Anstellung im Stundenlohn keine eigene Kategorie haben. Sie können in den Kategorien «regelmässig angestellt», «zeitlich befristeter Vertrag» oder «Arbeit auf Abruf» sein.

Die Erwerbssituation unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Erwerbstätig» (Code 1-8 und 20), «Erwerbslos» (Code 9-12 und 21) und «Nichterwerbsperson» (Code 13-18 und 22). Als erwerbstätig gilt eine Person, die wöchentlich mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit leistet. Erwerbslose Personen sind solche, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auf Arbeitssuche sind. Erwerbslose müssen grundsätzlich eine Stelle (auch kurzfristig) annehmen können.

Antwortkategorien

Erwerbssituation

Code	Name
1	Selbständig
2	Angestellt in der eigenen Firma
3	Regelmässig angestellt

4	Zeitlich befristeter Vertrag
5	Arbeit auf Abruf
6	Gelegenheitsarbeit
7	Mitarbeitendes Familienmitglied
8	In der Lehre
9	Arbeitsintegrationsprogramm
10	Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
11	Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
12	Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
13	In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
14	Haushalt, familiäre Gründe
15	Rentner/in
16	Vorübergehend arbeitsunfähig
17	Dauerinvalidität
18	Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
19	Anderes
20	Anderes (erwerbstätig)
21	Anderes (erwerbslos)
22	Anderes (nichterwerbstätig)
23	Erwerbstätig
24	Erwerbslos
25	Nichterwerbstätig

Qualitätscodes Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Arbeit und Ausbildung

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Filter Die Variable «3. Erwerbssituation» ist nicht auszufüllen, falls die antragstellende Person jünger als 15 Jahre alt ist.

Präzisierungen Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person eine IV-Rente erhält und gleichzeitig an einem geschützten Arbeitsplatz arbeitet und dafür einen abzugspflichtigen Lohn erhält?
In diesem Fall sind zwei Erwerbssituationen einzutragen: Code 15 «Rentner/in» und Code 3 «Regelmässig angestellt» oder Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person als Gegenleistung für einen Arbeitseinsatz IV-Taggelder erhält?

In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 15 «Rentner/in» und Code 9 «Arbeitsintegrationsprogramm» oder Code 10 «Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte».

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person ein Praktikum (mit Lohn) im Zusammenhang mit einer Ausbildung absolviert?

In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 13 «In Ausbildung (ohne Lehrlinge)» und Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

In welchen Fällen darf die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) nicht gewählt werden?

Die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) darf lediglich dann ausgewählt werden, wenn die Person tatsächlich eine Rente bezieht und bei mindestens einer der Variablen 10.032 «Altersrente (Betrag)», 10.042 «Witwen-/Waisenrente (Betrag)», 10.052 «BVG-Rente (Betrag)», 10.072 «IV-Rente (Betrag)» oder 10.082 «SUVA-Rente (Betrag)» ein Betrag erfasst ist. Bei Personen über dem Ruhestandsalter, die keine Rente beziehen, ist die Antwortkategorie «Anderes (nichterwerbstätig)» (Code 22) zu wählen.

4 V07_014: Vierte Erwerbssituation

Definition

Die vierte Erwerbssituation der antragstellenden Person im Stichmonat angeben. Dabei müssen die Angaben bei der Erwerbssituation und beim Erwerbseinkommen übereinstimmen. Das heisst, wenn eine Person ein Erwerbseinkommen hat, aber nicht erwerbstätig ist (= es wurde eine Antwortkategorie unter «Nichterwerbspersonen» oder «Erwerbslose» angegeben), dann ist das nicht plausibel. Beim Übergang in die wirtschaftliche Selbständigkeit (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) kann es folgende Konstellation geben: Eine unterstützte Person nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, der Lohn geht aber erst verzögert ein, so dass für den ersten Monat in der Erwerbstätigkeit nochmals eine Sozialhilfeleistung ausbezahlt wird (= letzter Auszahlungsmonat). In diesem Fall muss bei der Variable 10.011 «Erwerbseinkommen (netto)» «Nein» angegeben werden.

Wichtig ist das Anstellungsverhältnis, weshalb Temporärjobs oder die Anstellung im Stundenlohn keine eigene Kategorie haben. Sie können in den Kategorien «regelmässig angestellt», «zeitlich befristeter Vertrag» oder «Arbeit auf Abruf» sein.

Die Erwerbssituation unterscheidet 3 Hauptkategorien: «Erwerbstätig» (Code 1-8 und 20), «Erwerbslos» (Code 9-12 und 21) und «Nichterwerbsperson» (Code 13-18 und 22). Als erwerbstätig gilt eine Person, die wöchentlich mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit leistet. Erwerbslose Personen sind solche, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auf Arbeitssuche sind. Erwerbslose müssen grundsätzlich eine Stelle (auch kurzfristig) annehmen können.

Antwortkategorien

Erwerbssituation

Code	Name
1	Selbständig
2	Angestellt in der eigenen Firma
3	Regelmässig angestellt
4	Zeitlich befristeter Vertrag
5	Arbeit auf Abruf
6	Gelegenheitsarbeit
7	Mitarbeitendes Familienmitglied
8	In der Lehre
9	Arbeitsintegrationsprogramm
10	Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
11	Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
12	Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
13	In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
14	Haushalt, familiäre Gründe
15	Rentner/in
16	Vorübergehend arbeitsunfähig

17	Dauerinvalidität
18	Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
19	Anderes
20	Anderes (erwerbstätig)
21	Anderes (erwerbslos)
22	Anderes (nichterwerbstätig)
23	Erwerbstätig
24	Erwerbslos
25	Nichterwerbstätig

Qualitätscodes Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Arbeit und Ausbildung

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Präzisierungen Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person eine IV-Rente erhält und gleichzeitig an einem geschützten Arbeitsplatz arbeitet und dafür einen abzugspflichtigen Lohn erhält?

In diesem Fall sind zwei Erwerbssituationen einzutragen: Code 15 «Rentner/in» und Code 3 «Regelmässig angestellt» oder Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person als Gegenleistung für einen Arbeitseinsatz IV-Taggelder erhält?

In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 15 «Rentner/in» und Code 9 «Arbeitsintegrationsprogramm» oder Code 10 «Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte».

Was für eine Erwerbssituation ist einzutragen, wenn eine Person ein Praktikum (mit Lohn) im Zusammenhang mit einer Ausbildung absolviert?

In diesem Fall müssen zwei Erwerbssituationen erfasst werden: Code 13 «In Ausbildung (ohne Lehrlinge)» und Code 4 «Zeitlich befristeter Vertrag».

In welchen Fällen darf die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) nicht gewählt werden?

Die Antwortkategorie «Rentner/in» (Code 15) darf lediglich dann ausgewählt werden, wenn die Person tatsächlich eine Rente bezieht und bei mindestens einer der Variablen 10.032 «Altersrente (Betrag)», 10.042 «Witwen-/Waisenrente (Betrag)», 10.052 «BVG-Rente (Betrag)», 10.072 «IV-Rente (Betrag)» oder 10.082 «SUVA-Rente (Betrag)» ein Betrag erfasst ist. Bei Personen über dem Ruhestandsalter, die keine Rente beziehen, ist die Antwortkategorie «Anderes (nichterwerbstätig)» (Code 22) zu wählen.

Filter Die Variable «4. Erwerbssituation» ist nicht auszufüllen, falls die antragstellende Person jünger als 15 Jahre alt ist.

5 V07_021: Normalarbeitszeit pro Woche

Definition Die Normalarbeitszeit pro Woche der antragstellenden Person im Stichmonat eintragen. Unter Normalarbeitszeit versteht man die Anzahl wöchentlich zu leistender Arbeitsstunden gemäss Arbeitsvertrag. Geht die antragstellende Person mehreren Teilzeitbeschäftigungen

nach, ist das Total aller Wochenarbeitszeiten einzutragen. Ist im Arbeitsvertrag keine regelmässige Wochenarbeitszeit festgehalten, durchschnittliche Wochenarbeitszeit der letzten 4 Wochen schätzen und bei der Variable 7.022 «Keine regelmässige Arbeitszeit?» «Ja» wählen.

Leistungsart	WSH (1,2)
Baustein	Arbeit und Ausbildung
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Normalarbeitszeit pro Woche» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbssituation» (V07.011–V07.014) folgende Erwerbssituationen angegeben wurden: • Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11), • Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12), • Anderes (erwerbslos) (Code 21), • In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13), • Haushalt, familiäre Gründe (Code 14), • Rentner/in (Code 15), • Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16), • Dauerinvalidität (Code 17), • Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18), • Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22).

6 V07_022: Keine regelmässige Arbeitszeit?

Definition Ist im Arbeitsvertrag im Stichmonat keine regelmässige Wochenarbeitszeit der antragstellenden Person festgehalten?
 Falls eine regelmässige Wochenarbeitszeit festgehalten ist, die Antwortkategorie «Nein» wählen; falls keine regelmässige Wochenarbeitszeit festgehalten ist, die Antwortkategorie «Ja» wählen.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	WSH (1,2)
Baustein	Arbeit und Ausbildung
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Keine regelmässige Arbeitszeit?» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbssituation» (V07.011–V07.014) folgende Erwerbssituationen angegeben wurden: • Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11), • Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12), • Anderes (erwerbslos) (Code 21), • In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13), • Haushalt, familiäre Gründe (Code 14), • Rentner/in (Code 15), • Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16), • Dauerinvalidität (Code 17), • Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18), • Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22).
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

7 V07_03: Beschäftigungsgrad

Definition Den Beschäftigungsgrad der antragstellenden Person im Stichmonat erfassen.

Antwortkategorien Beschäftigungsgrad

Code	Name
1	Vollzeit (90%+)
2	Eine Teilzeitstelle (bis 49%)
3	Eine Teilzeitstelle (50-89%)
4	Mehrere Teilzeitstellen
5	Vollzeit- und Teilzeitstelle
6	Eine Teilzeitstelle (-89%)

Qualitätscodes Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Arbeit und Ausbildung

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Filter MUBE (23), ALBV (25):
Die Variable «Beschäftigungsgrad» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbssituation» (V07.011) «Erwerbslos» (Code 24), «Nichterwerbstätig» (Code 25) oder «Anderes» (Code 19) angegeben wurde.

WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50):
Die Variable «Beschäftigungsgrad» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbssituation» (V07.011–V07.014) folgende Erwerbssituationen angegeben wurden:

- Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11),
- Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12),
- Anderes (erwerbslos) (Code 21),
- In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13),
- Haushalt, familiäre Gründe (Code 14),
- Rentner/in (Code 15),
- Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16),
- Dauerinvalidität (Code 17),
- Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18),
- Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22).

Präzisierungen WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50):
Wie soll der Beschäftigungsgrad angegeben werden, wenn bei der Erwerbssituation «Arbeit auf Abruf» angegeben wurde?
In diesem Fall sollen die Anzahl Stunden im Stichmonat im Verhältnis zu einer 42-Stundenwoche berechnet werden.

Muss der Beschäftigungsgrad angegeben werden, wenn die antragstellende Person an einem «Arbeitsintegrationsprogramm» (Code 9) oder einem «Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte» (Code 10) teilnimmt?
In diesem Fall kann der Beschäftigungsgrad ausgefüllt werden, muss aber nicht.

8 V07_04: Hauptgrund für Teilzeit

Definition Hat die antragstellende Person im Stichmonat eine Teilzeitstelle, ist hier der Hauptgrund

dafür anzugeben.

Antwortkategorien

Grund für Teilzeit

Code	Name
1	In Ausbildung
2	Behindert/Unfall
3	Krankheit
4	Haushalt, familiäre Gründe
5	Keine Vollzeitstelle gefunden
6	Zusätzliche Nebentätigkeit
7	Anderes

Qualitätscodes

Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart

WSH (1,2)

Baustein

Arbeit und Ausbildung

Variablenart

Kernvariable

Ebene

Antragstellende Person

Filter

Die Variable «Hauptgrund für Teilzeit» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbssituation» (V07.011–V07.014) folgende Erwerbssituationen angegeben wurden:

- Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11),
- Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12),
- Anderes (erwerbslos) (Code 21),
- In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13),
- Haushalt, familiäre Gründe (Code 14),
- Rentner/in (Code 15),
- Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16),
- Dauerinvalidität (Code 17),
- Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18),
- Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22).

Die Variable «Hauptgrund für Teilzeit» ist auch nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Beschäftigungsgrad» (V07.03) eine der folgenden Optionen angegeben wurde:

- Vollzeit (90%+) (Code 1)
- Mehrere Teilzeitstellen (Code 4),
- Vollzeit- und Teilzeitstelle (Code 5),
- Weiss nicht (Code -1)

9 V07_05: Weiterer Grund für Teilzeit

Definition

Erwähnt die antragstellende Person mehrere Gründe für ihre Teilzeitarbeit, in diesem Feld den weniger wichtigen Grund erfassen.

Antwortkategorien

Grund für Teilzeit

Code	Name
1	In Ausbildung
2	Behindert/Unfall
3	Krankheit
4	Haushalt, familiäre Gründe
5	Keine Vollzeitstelle gefunden

6	Zusätzliche Nebentätigkeit
7	Anderes
Qualitätscodes	Weiss nicht
Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht
Leistungsart	WSH (1,2)
Baustein	Arbeit und Ausbildung
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Weiterer Grund für Teilzeit» für ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbssituation» (V07.011–V07.014) folgende Erwerbssituationen angegeben wurden: • Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet (Code 11), • Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet (Code 12), • Anderes (erwerbslos) (Code 21), • In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13), • Haushalt, familiäre Gründe (Code 14), • Rentner/in (Code 15), • Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16), • Dauerinvalidität (Code 17), • Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18), • Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22). Die Variable «Weiterer Grund für Teilzeit» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Beschäftigungsgrad» (V07.03) eine der folgenden Optionen angegeben wurde: • Vollzeit (90%+) (Code 1) • Mehrere Teilzeitstellen (Code 4), • Vollzeit- und Teilzeitstelle (Code 5), • Weiss nicht (Code -1),
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: kein weiterer Grund für Teilzeit.

10 V07_06: Datum der Arbeitslosmeldung

Definition	Bezieht die antragstellende Person im Stichmonat ALV-Leistungen oder hat sie solche Leistungen in den letzten 5 Jahren bezogen, ist hier das Beginndatum der letzten Rahmenfrist einzutragen. Dieses ist nicht zwingend identisch mit dem Datum der Anmeldung beim RAV. Ist das Datum nicht genau bekannt, dann kann beim Tag der erste Tag des Monats eingetragen werden.
Leistungsart	WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Arbeit und Ausbildung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Datum der Arbeitslosmeldung» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbssituation» (V07.011–V07.014) folgende Erwerbssituationen angegeben wurden: • Selbständig (Code 1) • Angestellt in der eigenen Firma (Code 2) • Regelmässig angestellt (Code 3) • Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4) • Arbeit auf Abruf (Code 5) • Gelegenheitsarbeit (Code 6) • Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7)

- In der Lehre (Code 8)
- Anderes (erwerbstätig) (Code 20)
- In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13),
- Haushalt, familiäre Gründe (Code 14),
- Rentner/in (Code 15),
- Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16),
- Dauerinvalidität (Code 17),
- Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18),
- Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22).

11 V07_07: Ausgesteuert

Definition	Ist die antragstellende Person ausgesteuert gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz? Es geht hier um die Frage, ob die antragstellende Person noch Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung hat (Rahmenfrist) oder ob sie kein Recht (mehr) darauf hat, ohne wieder eine Arbeit gefunden zu haben. Sie kann noch, muss aber nicht mehr beim Arbeitsamt gemeldet sein. Ausschlaggebend für die Beantwortung der Frage ist also die Rahmenfrist und nicht der tatsächliche Bezug von Taggeldern. Die Frage bezieht sich auf die letzten 5 Jahre: Wenn die antragstellende Person innerhalb der letzten 5 Jahre ausgesteuert wurde, dann ist die Frage mit «Ja» zu beantworten, ansonsten ist «Nein» zu wählen.
Leistungsart	WSH (1,2)
Baustein	Arbeit und Ausbildung
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Ausgesteuert» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbssituation» (V07.011–V07.014) folgende Erwerbssituationen angegeben wurden: • Selbständig (Code 1) • Angestellt in der eigenen Firma (Code 2) • Regelmässig angestellt (Code 3) • Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4) • Arbeit auf Abruf (Code 5) • Gelegenheitsarbeit (Code 6) • Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7) • In der Lehre (Code 8) • Anderes (erwerbstätig) (Code 20) • In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Code 13), • Haushalt, familiäre Gründe (Code 14), • Rentner/in (Code 15), • Vorübergehend arbeitsunfähig (Code 16), • Dauerinvalidität (Code 17), • Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt (Code 18), • Anderes (nichterwerbstätig) (Code 22).

12 V07_08: Ausgesteuert seit

Definition	Ist die antragstellende Person ausgesteuert (Ende der Rahmenfrist), angeben seit wann. Ist das Datum nicht genau bekannt, nur das Jahr oder den Monat und das Jahr erfassen.
Leistungsart	WSH (1,2)
Baustein	Arbeit und Ausbildung
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Ausgesteuert seit» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable

«Ausgesteuert» (V07.07) «Nein» (Code 2) oder «Nicht bekannt» (Code 3) angegeben wurde.

13 V07_09: Erlernter Beruf

Definition	Den erlernten Beruf der antragstellenden Person erfassen. Dabei soll die offizielle Berufsbezeichnung, wie sie im Abschlusszeugnis, Diplom etc. steht, erfasst werden. Hat die antragstellende Person mehrere Berufe erlernt, ist der zuletzt erlernte Beruf zu erfassen. Hat sie keinen Beruf erlernt, «Keinen» (Code 0) eintragen.
Leistungsart	WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Arbeit und Ausbildung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Erlernter Beruf» ist nicht auszufüllen, falls die antragstellende Person jünger als 15 Jahre alt ist.
Präzisierungen	Wie wird die Variable «Erlernter Beruf» für Lernende/Auszubildende erfasst? Bei der Eingabe des Berufes sind die Lernenden oder Auszubildenden gleich wie die Personen mit abgeschlossener Berufslehre zu behandeln. Beispiel: Lehrberuf = Dachdeckerlehrling. Eingegeben wird lediglich Dachdecker. Aus der Konstellation weiterer Angaben wie der Erwerbssituation ergibt sich daraus der Dachdeckerlehrling.

Wie können Berufe im Berufsmasterfile eingegeben bzw. gesucht werden?

Die Grundidee bei der Eingabe von bzw. Suche nach Berufen im Berufsmasterfile ist, dass die vollständige Berufsbezeichnung eingegeben wird. Da das hinterlegte Berufsmasterfile sehr umfassend ist, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass der eingegebene Beruf auch gefunden wird. Wird jedoch nur ein Teil der Berufsbezeichnung eingegeben, dann erscheint eine Auswahl. Sucht man beispielsweise nach dem Finanzbuchhalter, gibt dazu aber nur «Finanz» ein, dann erscheinen 34 verschiedene Berufe, aus denen ausgewählt werden muss. Eine solche Vorgehensweise ist deshalb zeitaufwändig. Wird jedoch von Anfang an «Finanzbuchhalter» eingegeben, dann wird diese Bezeichnung direkt übernommen.

14 V07_10: Letzte oder gegenwärtige berufliche Tätigkeit

Definition	Die berufliche Tätigkeit der antragstellenden Person angeben, die sie derzeit ausübt oder die sie zuletzt ausgeübt hat. Beim Erfassen der letzten oder gegenwärtigen beruflichen Tätigkeit soll grundsätzlich die Tätigkeit berücksichtigt werden und nicht die Branche des Betriebes, in welcher die Person angestellt ist/war. Beispiele: • Eine Person, die eine Anwaltskanzlei reinigt, ist keine Kanzleiangestellte, sondern eine Reinigungsangestellte (die in der Branche «Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen» angestellt ist). • Für eine Person, welche die Lehre als Landschaftsgärtnerin absolviert hat und heute als kaufmännische Angestellte an einer Schule arbeitet, muss als berufliche Tätigkeit «kaufmännische Angestellte» eingetragen werden (die in der Branche «Erziehung und Unterricht» arbeitet).
-------------------	--

Die letzte oder gegenwärtige Tätigkeit muss auch nicht unbedingt mit dem Beruf übereinstimmen, der einst erlernt worden ist.

Geht die antragstellende Person mehreren Beschäftigungen nach, dann ist nur die Tätigkeit mit dem höchsten Beschäftigungsgrad zu erfassen. Ist die antragstellende Person nie berufstätig gewesen, muss der Code 0 «Keine» erfasst werden. Dabei muss auch auf die Kohärenz mit folgender Variable geachtet werden: Wird bei der Erwerbssituation der antragstellenden Person (V07.011– V07.014) angegeben, dass die Person erwerbstätig ist (selbständig, angestellt in der eigenen Firma, regelmässig angestellt, zeitlich befristeter

	Vertrag, Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsarbeit, mitarbeitendes Familienmitglied, in der Lehre, anderes (erwerbstätig)), dann ist diese berufliche Tätigkeit zu präzisieren. Die Antwort «Keine» ist bei Erwerbstätigen nicht zulässig.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Arbeit und Ausbildung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Erlerner Beruf» ist nicht auszufüllen, falls die antragstellende Person jünger als 15 Jahre alt ist.
Präzisierungen	Wie wird die Variable «Erlerner Beruf» für Lernende/Auszubildende erfasst? Bei der Eingabe der beruflichen Tätigkeit sind die Lernenden oder Auszubildenden gleich wie die Personen mit abgeschlossener Berufslehre zu behandeln. Beispiel: Lehrberuf = Dachdeckerlehrling. Eingegeben wird lediglich Dachdecker. Aus der Konstellation weiterer Angaben wie der Erwerbssituation ergibt sich daraus der Dachdeckerlehrling. Wie können Berufe im Berufsmasterfile eingegeben bzw. gesucht werden? Die Grundidee bei der Eingabe von bzw. Suche nach beruflichen Tätigkeiten im Berufsmasterfile ist, dass die vollständige Bezeichnung eingegeben wird. Da das hinterlegte Berufsmasterfile sehr umfassend ist, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass die eingegebene Tätigkeit auch gefunden wird. Wird jedoch nur ein Teil der Tätigkeitsbezeichnung eingegeben, dann erscheint eine Auswahl. Sucht man beispielsweise nach dem Finanzbuchhalter, gibt dazu aber nur «Finanz» ein, dann erscheinen 34 verschiedene Berufe, aus denen ausgewählt werden muss. Eine solche Vorgehensweise ist deshalb zeitaufwändig. Wird jedoch von Anfang an «Finanzbuchhalter» eingegeben, dann wird diese Bezeichnung direkt übernommen.

15 V07_11: Branche

Definition	Es ist zu erfassen, in welcher Branche die antragstellende Person ihre letzte oder gegenwärtige berufliche Tätigkeit ausübt/ausgeübt hat. Dabei ist die Branche des Unternehmens respektive des Arbeitgebers (und nicht die Branche der beruflichen Tätigkeit) auszuwählen, in welcher die antragstellende Person arbeitet/gearbeitet hat. Beispiele: • Für eine kaufmännische Angestellte, die in der öffentlichen Verwaltung arbeitet, «Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung» (Code «O») wählen. • Für einen Verkäufer, der im Detailhandel arbeitet, «Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen» (Code «G») wählen. • Für einen gelernten Elektromechaniker, welcher im Bereich Vertrieb der öffentlichen Verwaltung arbeitet, «Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung» (Code «O») wählen. • Für eine Coiffeuse, die in einem Coiffeursalon angestellt ist, «Erbringung von sonstigen Dienstleistungen» (Code «S») wählen. Geht die antragstellende Person mehreren Beschäftigungen nach, die Branche der Tätigkeit mit dem höchsten Beschäftigungsgrad erfassen. Die zur Auswahl stehenden Branchenkategorien sind die Kategorien gemäss internationaler Branchennomenklatur (Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige – NOGA 2008). Dabei wird bei den Antwortkategorien nur die höchste Aggregationsstufe der Branchen verwendet. Falls die Zuordnung zu einer der Branchen unklar ist, weil sie sehr grob gefasst sind, können die Unterkategorien in der kompletten Branchennomenklatur unter folgendem Link nachgeschlagen werden: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industrie-dienstleistungen/nomenklaturen/noga/publikationen-noga-2008.html. Da wird beispielsweise ersichtlich, dass unter «Energieversorgung» die Unterkategorien «Elektrizitätserzeugung», «Elektrizitätsübertragung», «Elektrizitätsverteilung», «Elektrizitätshandel», «Gaserzeugung», «Gasverteilung durch Rohrleitungen», «Gashandel
-------------------	---

durch Rohrleitungen» und «Wärme- und Kälteversorgung» gehören.

Das BFS stellt auf seiner Internetseite auch das Tool KUBB zur Unterstützung der Zuordnung zu einer Branche zur Verfügung. Das Tool ist unter folgendem Link zu finden: <http://www.kubb2008.bfs.admin.ch/?lang=de>. Dabei kann auf der rechten Seite unter «Suche in Stichwortliste» ein Stichwort eingegeben werden. Auf der linken Seite erhält man dann als Resultat die möglichen Unterkategorien. Klickt man auf die blau markierte Unterkategorie, wird einem die dazugehörige Oberkategorie angezeigt.

Antwortkategorien

NOGA Abschnitt

Code	Name
A	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI
B	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN
C	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN
D	ENERGIEVERSORGUNG
E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN
F	BAU- UND ANLAGENBAU
G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON MOTORFAHRZEUGEN
H	VERKEHR UND LAGERUNG
I	GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE
J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN
O	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG
P	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN
R	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG
S	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN
T	PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL; HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE FÜR DEN EIGENBEDARF OHNE AUSGEPRÄGTEN SCHWERPUNKT
U	EXTRATERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN

Leistungsart WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Arbeit und Ausbildung

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Filter Die Variable «Branche» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Letzte oder gegenwärtige berufliche Tätigkeit» (V07.10) «Keine» (Code 0) erfasst wurde.

16 V07_12: Wie oft in den letzten 3 Jahren arbeitslos gewesen

Definition Angeben, wie oft die antragstellende Person in den letzten drei Jahren arbeitslos gewesen ist. Dabei soll sich die Angabe auf die Anmeldung beim RAV beziehen. Eine allfällige aktuelle Arbeitslosigkeit soll dabei mitgerechnet werden. Arbeitslosigkeit kann unterbrochen werden durch:

- berufliche Tätigkeit (nicht durch Arbeitslosenhilfe organisiert),

- Ausbildung (nicht durch Arbeitslosenhilfe organisiert),
 - andere Einschube (Reise, Familienbetreuung usw.).
- Ferien oder Krankheit (von bis zu 2 Monaten) gelten nicht als Unterbrechung der Arbeitslosigkeit. Mehrere Phasen der Arbeitslosigkeit können unter eine Rahmenfrist fallen.

Antwortkategorien Nie, einmal, mehrmals

Code	Name
0	Nie
1	Einmal
2	Mehrmals

Qualitätscodes Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart WSH (1,2)

Baustein Arbeit und Ausbildung

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

17 V07_13: Höchste abgeschlossene Ausbildung

Definition Es ist die höchste abgeschlossene Ausbildung der antragstellenden Person im Stichmonat zu erfassen.
Die höchste abgeschlossene Ausbildung entspricht dabei nicht zwingend der letzten beendeten Ausbildung. Wurde beispielsweise nach einem Universitätsabschluss noch eine Berufslehre absolviert, dann ist als höchste abgeschlossene Ausbildung der Universitätsabschluss anzugeben. Des Weiteren ist auch zu berücksichtigen, dass die Ausbildung tatsächlich abgeschlossen ist. Wenn sich beispielsweise eine Person noch im Universitätsstudium befindet, dann ist als höchste abgeschlossene Ausbildung nicht Code 7 «Universität, Hochschule, Fachhochschule», sondern Code 5 «Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule» zu erfassen.

Antwortkategorien Ausbildung

Code	Name
1	Schulbesuch weniger als 7 Jahre
2	Obligatorische Schule
3	Anlehre
4	Berufslehre oder Vollzeitberufsschule
5	Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule
6	Höhere Fach- und Berufsausbildung
7	Universität, Hochschule, Fachhochschule
8	Nicht feststellbar

Qualitätscodes Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Arbeit und Ausbildung

Variablenart Kernvariable

Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Höchste abgeschlossene Ausbildung» ist nicht auszufüllen, falls die antragstellende Person jünger als 15 Jahre alt ist.
Präzisierungen	Welche Antwortkategorie ist bei Jugendlichen zu erfassen, welche die obligatorische Schule noch nicht abgeschlossen haben? In diesem Fall ist der Code 1 «Schulbesuch weniger als 7 Jahre» zu erfassen. Was ist zu erfassen, falls eine im Ausland absolvierte Berufslehre oder andere Ausbildung in der Schweiz nicht anerkannt wird? In diesem Fall ist trotzdem die jeweilige Ausbildung zu erfassen (bspw. Code 4 für «Berufslehre oder Vollzeitberufsschule», Code 7 für «Universität, Hochschule, Fachhochschule»). Wie ist vorzugehen, wenn die höchste abgeschlossene Ausbildung aufgrund unklarer Abschlüsse (z.B. bei ausländischen Staatsangehörigen) schwierig anzugeben ist? In diesem Fall soll Code 8 «Nicht feststellbar» erfasst werden.

18 V07_14: Eine Ausbildung vor dem Abschluss abgebrochen

Definition	Hat die antragstellende Person eine Ausbildung begonnen und abgebrochen?						
Antwortkategorien	Ja oder nein						
	<table> <tr> <th>Code</th><th>Name</th></tr> <tr> <td>1</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>2</td><td>Nein</td></tr> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein
Code	Name						
1	Ja						
2	Nein						
Leistungsart	WSH (1,2)						
Baustein	Arbeit und Ausbildung						
Variablenart	Kernvariable						
Ebene	Antragstellende Person						
Filter	Die Variable «Eine Ausbildung vor dem Abschluss abgebrochen» ist nicht auszufüllen, falls die antragstellende Person jünger als 15 Jahre oder älter als 35 Jahre ist.						
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein						

19 V07_15: Letzte abgebrochene Ausbildung

Definition	Welche Ausbildung hat die antragstellende Person zuletzt abgebrochen?																		
Antwortkategorien	Ausbildung																		
	<table> <tr> <th>Code</th><th>Name</th></tr> <tr> <td>1</td><td>Schulbesuch weniger als 7 Jahre</td></tr> <tr> <td>2</td><td>Obligatorische Schule</td></tr> <tr> <td>3</td><td>Anlehre</td></tr> <tr> <td>4</td><td>Berufslehre oder Vollzeitberufsschule</td></tr> <tr> <td>5</td><td>Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule</td></tr> <tr> <td>6</td><td>Höhere Fach- und Berufsausbildung</td></tr> <tr> <td>7</td><td>Universität, Hochschule, Fachhochschule</td></tr> <tr> <td>8</td><td>Nicht feststellbar</td></tr> </table>	Code	Name	1	Schulbesuch weniger als 7 Jahre	2	Obligatorische Schule	3	Anlehre	4	Berufslehre oder Vollzeitberufsschule	5	Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule	6	Höhere Fach- und Berufsausbildung	7	Universität, Hochschule, Fachhochschule	8	Nicht feststellbar
Code	Name																		
1	Schulbesuch weniger als 7 Jahre																		
2	Obligatorische Schule																		
3	Anlehre																		
4	Berufslehre oder Vollzeitberufsschule																		
5	Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule																		
6	Höhere Fach- und Berufsausbildung																		
7	Universität, Hochschule, Fachhochschule																		
8	Nicht feststellbar																		
Qualitätscodes	Weiss nicht																		
	<table> <tr> <th>Qualitätscode</th><th>Name</th></tr> <tr> <td>-1</td><td>Weiss nicht</td></tr> </table>	Qualitätscode	Name	-1	Weiss nicht														
Qualitätscode	Name																		
-1	Weiss nicht																		

Leistungsart	WSH (1,2)
Baustein	Arbeit und Ausbildung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Letzte abgebrochene Ausbildung» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Eine Ausbildung vor dem Abschluss abgebrochen» (V07.14) «Nein» (Code 2) erfasst wurde.

Variablen Gesundheit

Zusammenfassende Tabelle der Variablen

1	V08_01: IV-Eingliederungsmassnahmen
2	V08_02: Pflegebedürftige Personen im Haushalt insgesamt
3	V08_03: Pflege oder Betreuung durch
4	V09_01: Krankenversicherung: Grundversicherung
5	V09_02: Krankenversicherung: Zusatzversicherung
6	V09_04: Krankenkasse Name
7	V09_05: Krankenkassenprämie ganze UE
8	V09_061: Krankenkassenprämienzuschuss (IPV) ganze UE
9	V09_062: Krankenkassenprämienzuschuss (IPV) ganze UE (Betrag)

Variablen Gesundheit (Detail)

1 V08_01: IV-Eingliederungsmassnahmen

Definition Wurden für die antragstellende Person IV-Eingliederungsmassnahmen bewilligt?
Das IV-Antragsformular erwähnt folgende Massnahmenkategorien:

- Berufsberatung
- Umschulung
- Rehabilitation im angestammten Beruf
- Arbeitsvermittlung
- Abgabe von Hilfsmitteln
- Spezielle medizinische Eingliederungsmassnahmen.

Antwortkategorien Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Gesundheit

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

2 V08_02: Pflegebedürftige Personen im Haushalt insgesamt

Definition Angeben, wie viele pflegebedürftige Personen insgesamt im Stichmonat im Haushalt leben. Beispiele für regelmässige Hilfeleistungen: Körperpflege, Verarztung (Verbände, Spritzen, Einnahme von Medikamenten, Massagen usw.) sowie weitere Leistungen für behinderte Personen. Die Betreuung von Kindern oder älteren Menschen, die Zubereitung von Mahlzeiten oder die Erledigung verschiedener Haushaltsarbeiten gelten nicht als Pflege.

Leistungsart WSH (1,2)

Baustein Gesundheit

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: 0

3 V08_03: Pflege oder Betreuung durch

Definition Wenn pflegebedürftige Personen im Haushalt leben, dann angeben, durch wen sie im Stichmonat gepflegt werden. Wenn ein Teil der Pflege durch ein Haushaltsmitglied und ein anderer durch eine Fachperson (z.B. HeimpflegerIn) geleistet wird, sich für jene Kategorie entscheiden, die gemessen an der Häufigkeit und Komplexität der Leistungen den grösseren Teil der Arbeit übernimmt.

Antwortkategorien Pflege oder Betreuung durch

Code	Name
1	Haushaltsmitglied
2	Organisation/Institution (Gemeinde, Kirche, Hilfswerk)
3	Andere

Qualitätscodes Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart WSH (1,2)

Baustein Gesundheit

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Dossier

Filter Die Variable «Pflege oder Betreuung durch» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Pflegebedürftige Personen im Haushalt insgesamt» (V08.02) angegeben wurde, dass keine pflegebedürftige Person im Haushalt lebt.

4 V09_01: Krankenversicherung: Grundversicherung

Definition Angeben, ob die antragstellende Person im Stichmonat eine Grundversicherung bei einer Krankenkasse hat.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1,2)

Baustein Gesundheit

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Ja

5 V09_02: Krankenversicherung: Zusatzversicherung

Definition Angeben, ob die antragstellende Person im Stichmonat eine Zusatzversicherung bei einer Krankenkasse hat. Unter Zusatzversicherung wird jegliche Form der Krankenversicherung neben der obligatorischen Grundversicherung verstanden, mit Ausnahme der Unfallversicherung.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1,2)

Baustein Gesundheit

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

6 V09_04: Krankenkasse Name

Definition Den Namen der Krankenkasse erfassen, bei welcher die antragstellende Person gemäss KVG ihre Grundversicherung abgeschlossen hat.

Leistungsart WSH (1,2)

Baustein	Gesundheit
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person

7 V09_05: Krankenkassenprämie ganze UE

Definition	Die Krankenkassenprämien für die obligatorische Grundversicherung im Stichmonat der gesamten Unterstützungseinheit (UE) vor Abzug der individuellen Prämienverbilligung erfassen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Sozialhilfebehörde diese Leistung finanziert oder nicht. Die Umweltabgabe ist dabei beim Betrag zu berücksichtigen; das heisst, es ist die Krankenkassenprämie nach Abzug der Umweltabgabe einzutragen. Wichtig ist, dass hier möglichst nicht eine kantonale Richtprämie oder Durchschnittsprämie angegeben wird, falls eine solche im Kanton existiert, sondern die effektive Prämie (= Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, welche vom Versicherten zu entrichten ist). Falls nur der Jahresbetrag bekannt ist, muss dieser entsprechend der Anzahl Monate auf die monatliche Prämie zurückgerechnet werden.
Leistungsart	WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Gesundheit
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	SH-AsylStat (50): Wie ist vorzugehen, wenn der Kanton die Krankenkassenprämien direkt bezahlt? Wenn der Kanton die Krankenkassenprämien direkt bezahlt und die Erhebungsstellen diese nicht kennen, müssen diese der Erhebungsstelle durch den/die kantonale/n Asylkoordinator/in mitgeteilt werden. SH-AsylStat (50): Wie ist vorzugehen, wenn die Asylsuchenden über eine Kollektivversicherung versichert sind und keine effektiven/individuellen Prämien haben? Bei einer Kollektivversicherung ist hier ein Durchschnittswert anzugeben. Bei Prämienansätzen nach Jahrgang sind die Beträge für die ganze Unterstützungseinheit zu summieren.

8 V09_061: Krankenkassenprämienzuschuss (IPV) ganze UE

Definition	Erhält die Unterstützungseinheit (UE) im Stichmonat einen Krankenkassenprämienzuschuss bzw. eine individuelle Prämienverbilligung für die Krankenversicherung oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Dabei ist zu beachten, dass die individuelle Prämienverbilligung nicht ins Budget mit einfliesst, weil sie nicht als Sozialhilfe gilt.								
Antwortkategorien	Ja, Nein, in Abklärung								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th><th>Name</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>2</td><td>Nein</td></tr> <tr> <td>3</td><td>In Abklärung</td></tr> </tbody> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein	3	In Abklärung
Code	Name								
1	Ja								
2	Nein								
3	In Abklärung								
Leistungsart	WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)								
Baustein	Gesundheit								
Variablenart	Kernvariable								
Ebene	Dossier								
Standardwert	WSH (1,2) und SH-FlüStat (40): Falls nichts erfasst, gilt: Ja								

SH-AsylStat (50): Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Präzisierungen

SH-AsylStat (50):

Wie ist die Frage im Fall von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen zu beantworten?

Gemäss Art. 82a Abs. 7 AsylG und Art. 86 Abs. 2 AIG haben Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen keinen Anspruch auf eine individuelle Prämienverbilligung. Falls trotzdem ein Anspruch auf die Prämienverbilligungsbeiträge geltend gemacht wurde, ist die Frage mit «Ja» zu beantworten.

WSH (1,2) und SH-FlüStat (40):

Wie ist die Frage für Kantone zu beantworten, in welchen vorläufig aufgenommene Flüchtlinge keinen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung haben?

In einzelnen Kantonen haben die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge kein Anspruch auf eine individuelle Prämienverbilligung. Somit bezahlt die Gemeinde die Krankenkassenprämien, kann diesen Betrag aber ein Mal pro Jahr vollumfänglich als sogenannte Kostengutsprache vom Kanton zurückfordern. In diesem Fall sollen die Kostengutsprachen gleich behandelt werden wie die reguläre individuelle Prämienverbilligung und damit ist die Frage mit «Ja» zu beantworten.

9 V09_062: Krankenkassenprämienzuschuss (IPV) ganze UE (Betrag)

Definition

Erhält die Unterstützungseinheit (UE) einen Krankenkassenprämienzuschuss bzw. eine individuelle Prämienverbilligung für die Krankenversicherung, ist hier der Betrag im Stichmonat zu erfassen. Dabei ist zu beachten, dass der hier eingetragene Betrag nicht ins Budget mit einfliesst, weil die individuelle Prämienverbilligung nicht als Sozialhilfe gilt. Wird die Grundversicherung im Rahmen der Prämienverbilligung durch den Kanton bezahlt und der Erhebungsstelle die Jahresprämie einmalig überwiesen, dann ist folgendermassen vorzugehen: Der gesamte Jahresbetrag der Verbilligung wird durch 12 (oder durch die Anzahl Monate, während denen eine Verbilligung gewährt wurde) geteilt.

Leistungsart

WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein

Gesundheit

Variablenart

Kernvariable

Ebene

Dossier

Filter

Die Variable «Krankenkassenprämienzuschuss (IPV) ganze UE (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Krankenkassenprämienzuschuss (IPV) ganze UE» (V09.061) «Nein» (Code 2) oder «In Abklärung» (Code 3) angegeben wurde.

Präzisierungen

WSH (1,2) und SH-FlüStat (40):

Wie ist eine Kostengutsprache vom Kanton zu behandeln?

In einzelnen Kantonen haben die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge keinen Anspruch auf eine individuelle Prämienverbilligung. Somit bezahlt die Gemeinde die Krankenkassenprämien, kann diesen Betrag aber ein Mal pro Jahr vollumfänglich als sogenannte Kostengutsprache vom Kanton zurückfordern. In diesem Fall sollen die Kostengutsprachen gleich behandelt werden wie die reguläre individuelle Prämienverbilligung. Damit ist der Betrag auch hier zu erfassen, dieser fliesst dann aber weder ins Budget noch in die monatlichen Zahlungen oder den gesamten Auszahlungsbetrag ein.

Variablen Finanzielle Situation

Zusammenfassende Tabelle der Variablen

1	V10_011: Erwerbseinkommen (netto)
2	V10_012: Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)
3	V10_021: ALV
4	V10_022: ALV (Betrag)
5	V10_031: Altersrente
6	V10_032: Altersrente (Betrag)
7	V10_041: Witwen-/Waisenrente
8	V10_042: Witwen-/Waisenrente (Betrag)
9	V10_051: BVG-Rente
10	V10_052: BVG-Rente (Betrag)
11	V10_061: Hilfenentschädigung
12	V10_062: Hilfenentschädigung (Betrag)
13	V10_063: Grad Hilflosigkeit
14	V10_071: IV-Rente
15	V10_072: IV-Rente (Betrag)
16	V10_073: Invaliditätsgrad
17	V10_081: SUVA-Rente
18	V10_082: SUVA-Rente (Betrag)
19	V10_091: Taggeld Krankenversicherung
20	V10_092: Taggeld Krankenversicherung (Betrag)
21	V10_101: IV-Taggeld
22	V10_102: IV-Taggeld (Betrag)
23	V10_111: Unfall-Taggeld
24	V10_112: Unfall-Taggeld (Betrag)
25	V10_121: Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)
26	V10_122: Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) (Betrag)
27	V10_131: Unterhaltsbeiträge
28	V10_132: Unterhaltsbeiträge (Betrag)
29	V10_141: Alimentenbevorschussung
30	V10_142: Alimentenbevorschussung (Betrag)
31	V10_20: Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005
32	V10_211: Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat)
33	V10_212: Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat) (Betrag)
34	V10_213: Massnahme zu MIZ
35	V10_221: Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat)
36	V10_222: Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat) (Betrag)
37	V10_223: Massnahme zu IZU
38	V10_231: Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat)
39	V10_232: Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat) (Betrag)
40	V10_30: Erhalten weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, Unterhaltsbeiträge?

41	V11_p_011: Erwerbseinkommen (netto)
42	V11_p_012: Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)
43	V11_p_021: ALV
44	V11_p_022: ALV (Betrag)
45	V11_p_031: Altersrente
46	V11_p_032: Altersrente (Betrag)
47	V11_p_041: Witwen-/Waisenrente
48	V11_p_042: Witwen-/Waisenrente (Betrag)
49	V11_p_051: BVG-Rente
50	V11_p_052: BVG-Rente (Betrag)
51	V11_p_061: Hilfflosenentschädigung
52	V11_p_062: Hilfflosenentschädigung (Betrag)
53	V11_p_063: Grad Hilflosigkeit
54	V11_p_071: IV-Rente
55	V11_p_072: IV-Rente (Betrag)
56	V11_p_073: Invaliditätsgrad
57	V11_p_081: SUVA-Rente
58	V11_p_082: SUVA-Rente (Betrag)
59	V11_p_091: Taggeld Krankenversicherung
60	V11_p_092: Taggeld Krankenversicherung (Betrag)
61	V11_p_101: IV-Taggeld
62	V11_p_102: IV-Taggeld (Betrag)
63	V11_p_111: Unfall-Taggeld
64	V11_p_112: Unfall-Taggeld (Betrag)
65	V11_p_121: Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)
66	V11_p_122: Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) (Betrag)
67	V11_p_131: Unterhaltsbeiträge
68	V11_p_132: Unterhaltsbeiträge (Betrag)
69	V11_p_211: Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat)
70	V11_p_212: Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat) (Betrag)
71	V11_p_213: Massnahme zu MIZ
72	V11_p_221: Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat)
73	V11_p_222: Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat) (Betrag)
74	V11_p_223: Massnahme zu IZU
75	V11_p_231: Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat)
76	V11_p_232: Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat) (Betrag)
77	V12_01: Vermögensfreibetrag
78	V12_02: Einkommen aus Vermögen (Betrag)
79	V12_03: Guthaben Pensionskasse (2. Säule)
80	V12_04: Wohneigentum vorhanden
81	V12_051: Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)
82	V12_052: Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten) (Betrag)
83	V12_061: Arbeitslosenhilfe
84	V12_062: Arbeitslosenhilfe (Betrag)

85	V12_071: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
86	V12_072: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Betrag)
87	V12_081: Wohnkostenzuschuss
88	V12_082: Wohnkostenzuschuss (Betrag)
89	V12_091: Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen
90	V12_092: Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen (Betrag)
91	V12_101: Erziehungsgeld
92	V12_102: Erziehungsgeld (Betrag)
93	V12_121: Stipendien
94	V12_122: Stipendien (Betrag)
95	V12_131: Kantonale Beihilfen
96	V12_132: Kantonale Beihilfen (Betrag)
97	V12_141: Andere bedarfsabhängige Leistungen
98	V12_142: Andere bedarfsabhängige Leistungen (Betrag)
99	V12_151: Erhalt von Haushaltsentschädigung/Konkubinatsbeitrag
100	V12_152: Erhalt von Haushaltsentschädigung/Konkubinatsbeitrag (Betrag)
101	V12_161: Verwandtenunterstützung
102	V12_162: Verwandtenunterstützung (Betrag)
103	V13_011: Weitere Versicherungsprämien
104	V13_012: Weitere Versicherungsprämien (Betrag)
105	V13_021: Schuldenbelastung inkl. Steuerschulden (Schätzung)
106	V13_022: Schuldenbelastung inkl. Steuerschulden (Schätzung) (Betrag)
107	V13_03: Einkommenspfändung
108	V13_041: Unterhaltsbeitrag an Ehepartner bzw. Kinder
109	V13_042: Unterhaltsbeitrag an Ehepartner bzw. Kinder (Betrag)
110	V35_101: Erwerbseinkommen (netto)
111	V12_21: Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)
112	V35_102: ALV
113	V35_103: Altersrente
114	V35_104: Witwen-/Waisenrente
115	V35_105: BVG-Rente
116	V35_106: Hilflosenentschädigung
117	V35_107: IV-Rente
118	V35_108: SUVA-Rente
119	V35_115: Taggelder KK, SUVA, IV
120	V35_112: Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)
121	V12_22: Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)
122	V35_019: Direkte Individuelle Prämienverbilligung (IPV)
123	V35_006: Arbeitslosenhilfe
124	V35_008: Wohnkostenzuschuss
125	V35_009: Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen
126	V35_010: Erziehungsgeld
127	V35_012: Stipendien
128	V35_018: Kantonale Beihilfen

129	V35_114: Alimentenbevorschussung
130	V35_007: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
131	V35_014: Andere bedarfsabhängige Leistungen
132	V12_23: Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)
133	V35_002: Einkommen aus Vermögen
134	V35_005: Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)
135	V35_113: Unterhaltsbeiträge
136	V35_020: Übriges Einkommen
137	V12_24: Total der Zusatzeinkommen (Betrag)
138	V12_20: Gesamtbetrag anrechenbares Einkommen
139	V31_03: Vermögen (Gesamt, vor Abzug Freibeträge)

Variablen Finanzielle Situation (Detail)

1 V10_011: Erwerbseinkommen (netto)

Definition

Hier ist einzutragen, ob die antragstellende Person im Stichmonat ein Erwerbseinkommen hat. Auch Löhne von Praktikanten und Lehrlingen zählen als Erwerbseinkommen. Dabei ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das Erwerbseinkommen auf der jeweiligen Person erfasst wird, welche es erwirtschaftet (z.B. soll ein Erwerbseinkommen aufgrund des Lehrlingslohns einer Tochter auf der Tochter selbst erfasst werden (V011.p.011/012) und nicht auf der antragstellenden Person).

Ist die antragstellende Person erwerbstätig (folgende Erwerbssituationen bei der Variable 7.011– 014: Selbständig (Code 1), Angestellt in der eigenen Firma (Code 2), Regelmässig angestellt (Code 3), Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4), Arbeit auf Abruf (Code 5), Gelegenheitsarbeit (Code 6), Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7), In der Lehre (Code 8) und Anderes (erwerbstätig) (Code 20)), hat aber trotzdem im Stichmonat kein Erwerbseinkommen, dann ist die Variable mit «Nein» zu beantworten.

Bei folgenden Erwerbssituationen kann ein Erwerbseinkommen erfasst sein: Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9) und Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10).

Bei folgenden Erwerbssituationen (V07.011–V07.014) darf bei dieser Variable «Erwerbseinkommen (netto)» kein «Ja» erfasst sein:

- 11: Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
- 12: Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
- 21: Anderes (erwerbslos)
- 13: In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
- 14: Haushalt, familiäre Gründe
- 15: Rentner/in
- 16: Vorübergehend arbeitsunfähig
- 17: Dauerinvalidität
- 18: Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
- 22: Anderes (nichterwerbstätig)

Antwortkategorien

Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart

WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein

Finanzielle Situation

Variablenart

Kernvariable

Ebene

Antragstellende Person

Filter

Die Variable «Erwerbseinkommen (netto)» ist nicht auszufüllen, falls die antragstellende Person jünger als 15 Jahre alt ist.

Präzisierungen

Wie soll mit Fällen umgegangen werden, wo die antragstellende Person trotz beruflicher Tätigkeit im Stichmonat kein Erwerbseinkommen hat? Dies kann beispielsweise bei Selbständigen der Fall sein oder wenn der Lohn aufgrund eines geringen Pensums nur alle paar Monate ausbezahlt wird. Dasselbe gilt, wenn die antragstellende Person im Mutterschaftsurlaub ist oder Zivildienst leistet. In diesem Fall ist «Nein» zu erfassen.

Wie ist mit einem Lohn umzugehen, der im Rahmen eines Integrations- oder Beschäftigungsprogramms ausbezahlt wird?

Wird ein abzugspflichtiger Lohn (= Einkommen, auf welchem Sozialabzüge entrichtet

werden) ausbezahlt, dann muss dieser unter dem Erwerbseinkommen erfasst werden. Wird hingegen der Lohn als Sozialhilfe ausbezahlt, dann muss dieser nicht unter dem Erwerbseinkommen, sondern im Budget (V015.0412 «Weitere sonstige Leistungen») erfasst werden. Eine Motivationszulage für die Teilnahme an Integrations- und Beschäftigungsprogrammen gilt nicht als Erwerbseinkommen.

Wie soll mit Fällen umgegangen werden, wo die antragstellende Person in einem Heim platziert ist und das Erwerbseinkommen direkt mit der Heimrechnung verrechnet wird? In diesem Fall ist «Nein» zu erfassen.

Sind Entschädigungen für die Leistung von gemeinnütziger Arbeit in Kollektivunterkünften unter dem Erwerbseinkommen zu erfassen?

Entschädigungen für die Leistung von gemeinnütziger Arbeit in Kollektivunterkünften gelten nicht als Erwerbseinkommen, sondern sind Teil des Grundbedarfes.

2 V10_012: Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)

Definition

Erhält die antragstellende Person ein Erwerbseinkommen, muss hier der Betrag im Stichmonat nach Abzug der Sozialabgaben aber vor Abzug der Steuern und vor Abzug etwaiger Freibeträge erfasst werden.

Normalerweise sind die Familien- oder Kinderzulagen im Nettoerwerbseinkommen enthalten. Sie sind somit in dieser Rubrik zu erfassen und nicht unter der Variable 12.052 «Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten) (Betrag)».

Beim Vorliegen einer Einkommenspfändung muss das reguläre Nettoerwerbseinkommen gemäss Arbeitsvertrag (Erwerbseinkommen vor der Pfändung) erfasst werden.

Erhält die antragstellende Person einen Einkommensfreibetrag, dann ist dieser nicht hier direkt anzurechnen. Ein Einkommensfreibetrag muss separat unter der Variable 10.232 «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat) (Betrag)» eingetragen werden. Auch Löhne von Praktikanten und Lehrlingen zählen als Erwerbseinkommen. In diesem Fall ist immer derjenige Lohn einzutragen, der letztendlich für das Budget relevant ist. Der effektive Lohn und der für das Budget relevante Lohn unterscheiden sich insbesondere bei Minderjährigen, die mit unterstützungsbedürftigen Eltern im gleichen Haushalt zusammenleben.

Dabei ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das Erwerbseinkommen auf der jeweiligen Person erfasst wird, welche es erwirtschaftet (z.B. soll ein Erwerbseinkommen aufgrund des Lehrlingslohns einer Tochter auf der Tochter selbst erfasst werden (V011.p.011/012) und nicht auf der antragstellenden Person).

Bei folgenden Erwerbssituationen (V07.011-V07.014) kann ein Erwerbseinkommen erfasst sein: Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9) und Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10).

Wichtig ist, dass die Angaben bei der Erwerbssituation (V07.011–V07.014) und beim Erwerbseinkommen übereinstimmen. Konkret darf bei folgenden Erwerbssituationen kein Erwerbseinkommen erfasst sein:

- 11: Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
- 12: Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
- 21: Anderes (erwerbslos)
- 13: In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
- 14: Haushalt, familiäre Gründe
- 15: Rentner/in
- 16: Vorübergehend arbeitsunfähig
- 17: Dauerinvalidität
- 18: Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
- 22: Anderes (nichterwerbstätig)

Leistungsart

WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein

Finanzielle Situation

Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbseinkommen (netto)» (V010.011) «Nein» angegeben wurde.
Präzisierungen	Wie soll mit Fällen umgegangen werden, wo die antragstellende Person trotz beruflicher Tätigkeit im Stichmonat kein Erwerbseinkommen hat? Dies kann beispielsweise bei Selbständigen der Fall sein oder wenn der Lohn aufgrund eines geringen Pensums nur alle paar Monate ausbezahlt wird. Dasselbe gilt, wenn die antragstellende Person im Mutterschaftsurlaub ist oder Zivildienst leistet. In diesem Fall ist bei der Variable 10.011 «Erwerbseinkommen (netto)» «Nein» einzutragen. Wie ist mit einem Lohn umzugehen, der im Rahmen eines Integrations- oder Beschäftigungsprogramms ausbezahlt wird? Wird ein abzugspflichtiger Lohn (= Einkommen, auf welchem Sozialabzüge entrichtet werden) ausbezahlt, dann muss dieser unter dem Erwerbseinkommen erfasst werden. Wird hingegen der Lohn als Sozialhilfe ausbezahlt, dann muss dieser nicht unter dem Erwerbseinkommen, sondern im Budget (V015.0412 «Weitere sonstige Leistungen») erfasst werden. Wie soll mit Fällen umgegangen werden, wo die antragstellende Person in einem Heim platziert ist und das Erwerbseinkommen direkt mit der Heimrechnung verrechnet wird? In diesem Fall ist bei der Variable 10.011 «Erwerbseinkommen (netto)» «Nein» einzutragen. Sind Entschädigungen für die Leistung von gemeinnütziger Arbeit in Kollektivunterkünften unter dem Erwerbseinkommen zu erfassen? Entschädigungen für die Leistung von gemeinnütziger Arbeit in Kollektivunterkünften gelten nicht als Erwerbseinkommen, sondern sind Teil des Grundbedarfes.

3 V10_021: ALV

Definition	Erhält die antragstellende Person im Stichmonat Arbeitslosengelder (gemäss AVIG) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?								
Antwortkategorien	Ja, Nein, in Abklärung								
	<table> <tr> <th>Code</th><th>Name</th></tr> <tr> <td>1</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>2</td><td>Nein</td></tr> <tr> <td>3</td><td>In Abklärung</td></tr> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein	3	In Abklärung
Code	Name								
1	Ja								
2	Nein								
3	In Abklärung								
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)								
Baustein	Finanzielle Situation								
Variablenart	Kernvariable								
Ebene	Antragstellende Person								
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein								

4 V10_022: ALV (Betrag)

Definition	Erhält die antragstellende Person Arbeitslosengelder (gemäss AVIG), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable

Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «ALV (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «ALV» (V010.021) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

5 V10_031: Altersrente

Definition Erhält die antragstellende Person im Stichmonat eine Altersrente (gemäss AHV-Gesetzgebung) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Bei Ehepaaren wird die Rente getrennt ausbezahlt und ist somit für die betreffenden Personen getrennt zu erfassen.

Antwortkategorien Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Standardwert Falls nicht erfasst, gilt Nein

6 V10_032: Altersrente (Betrag)

Definition Erhält die antragstellende Person eine Altersrente (gemäss AHV-Gesetzgebung), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Bei Ehepaaren wird die Rente getrennt ausbezahlt und ist somit für die betreffenden Personen getrennt zu erfassen.

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Filter Die Variable «Altersrente (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Altersrente» (V010.031) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

7 V10_041: Witwen-/Waisenrente

Definition Bezieht die antragstellende Person im Stichmonat eine Witwen- oder Waisenrente oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Die Witwen-/Waisenrenten können von der AHV oder auch der Unfall- bzw. der Militärversicherung stammen. Waisenrente nur dann für die antragstellende Person erfassen, falls sie die direkte Empfängerin ist. Bezieht jedoch ein Kind der Unterstützungseinheit die Leistung, die Rente unter dessen Namen erfassen.

Antwortkategorien Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Standardwert	Falls nicht erfasst, gilt Nein

8 V10_042: Witwen-/Waisenrente (Betrag)

Definition	Erhält die antragstellende Person eine Witwen- oder eine Waisenrente, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden. Die Witwen-/Waisenrenten können von der AHV oder auch der Unfall- bzw. der Militärversicherung stammen. Waisenrente nur dann für die antragstellende Person erfassen, falls sie die direkte Empfängerin ist. Bezieht jedoch ein Kind der Unterstützungseinheit die Leistung, die Rente unter dessen Namen erfassen.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Witwen-/Waisenrente (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Witwen-/Waisenrente» (V010.041) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

9 V10_051: BVG-Rente

Definition	Bezieht die antragstellende Person im Stichmonat eine Rente aus der beruflichen Vorsorge (BVG) bzw. der 2. Säule oder ist ein Antrag in Bearbeitung?								
Antwortkategorien	Ja, Nein, in Abklärung								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th><th>Name</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>2</td><td>Nein</td></tr> <tr> <td>3</td><td>In Abklärung</td></tr> </tbody> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein	3	In Abklärung
Code	Name								
1	Ja								
2	Nein								
3	In Abklärung								
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)								
Baustein	Finanzielle Situation								
Variablenart	Kernvariable								
Ebene	Antragstellende Person								
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein								

10 V10_052: BVG-Rente (Betrag)

Definition	Erhält die antragstellende Person Zahlungen aus der beruflichen Vorsorge (BVG) bzw. der 2. Säule, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «BVG-Rente (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «BVG-Rente» (V010.051) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

11 V10_061: Hilflosenentschädigung

Definition	Bezieht die antragstellende Person im Stichmonat eine Hilflosenentschädigung oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
-------------------	--

Die Hilflosenentschädigung kann von der AHV/IV oder auch der obligatorischen Unfallversicherung stammen.

Der sogenannte Assistenzbeitrag der IV (ab 1.1.2012 in Kraft) ist auch unter dieser Variable zu erfassen. Es handelt sich dabei um einen Beitrag an die Bezugerinnen und Bezuger einer Hilflosenentschädigung, die auf regelmässige Hilfe angewiesen sind, aber dennoch zu Hause leben möchten, um eine Person einzustellen, die die erforderlichen Hilfeleistungen erbringt.

Antwortkategorien Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

12 V10_062: Hilflosenentschädigung (Betrag)

Definition Erhält die antragstellende Person Hilflosenentschädigung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.

Die Hilflosenentschädigung kann von der AHV/IV oder auch der obligatorischen Unfallversicherung stammen. Der sogenannte Assistenzbeitrag der IV (ab 1.1.2012 in Kraft) ist auch unter dieser Variable zu erfassen. Es handelt sich dabei um einen Beitrag an die Bezugerinnen und Bezuger einer Hilflosenentschädigung, die auf regelmässige Hilfe angewiesen sind, aber dennoch zu Hause leben möchten, um eine Person einzustellen, die die erforderlichen Hilfeleistungen erbringt.

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Filter Die Variable «Hilflosenentschädigung (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Hilflosenentschädigung» (V010.061) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

13 V10_063: Grad Hilflosigkeit

Definition Grad der Hilflosigkeit der antragstellenden Person im Stichmonat angeben.

Antwortkategorien Grad Hilflosigkeit

Code	Name
1	Leicht
2	Mittel
3	Schwer

Qualitätscodes Unbekannt

Qualitätscode	Name
-1	Ich weiss nicht

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Grad Hilflosigkeit» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Hilflosenentschädigung» (V010.061) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

14 V10_071: IV-Rente

Definition	Bezieht die antragstellende Person im Stichmonat eine IV-Rente (gemäss IV-Gesetzgebung) oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Hier nur die von der IV entrichteten IV-Renten erfassen. IV-Rente durch die Unfallversicherung unter der Variable 10.081 «SUVA-Rente» erfassen. IV-Taggelder sind unter der Variable 10.101 «IV-Taggeld» zu erfassen. IV-Rente durch die Militärversicherung unter der Variable 10.121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen. IV-Zusatzrenten oder Renten für Kinder sind unter der invaliden Person zu erfassen.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

15 V10_072: IV-Rente (Betrag)

Definition	Erhält die antragstellende Person eine IV-Rente (gemäss IV-Gesetzgebung), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden. Hier nur die von der IV entrichteten IV-Renten erfassen. IV-Rente durch die Unfallversicherung unter der Variable 10.081 «SUVA-Rente» erfassen. IV-Taggelder sind unter der Variable 10.101 «IV-Taggeld» zu erfassen. IV-Rente durch die Militärversicherung unter der Variable 10.121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen. IV-Zusatzrenten oder Renten für Kinder sind unter der invaliden Person zu erfassen.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «IV-Rente (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «IV-Rente» (V010.071) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

16 V10_073: Invaliditätsgrad

Definition	Den Invaliditätsgrad der antragstellenden Person im Stichmonat erfassen. Der Invaliditätsgrad richtet sich nach der Verfügung.
Antwortkategorien	Invaliditätsgrad
Code	Name
4	< 50%
5	50%-59%
6	60%-69%
7	70% und mehr
Qualitätscodes	Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Invaliditätsgrad» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «IV-Rente» (V010.071) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

17 V10_081: SUVA-Rente

Definition	Bezieht die antragstellende Person im Stichmonat eine Rente einer Unfallversicherung (bspw. SUVA-Rente) oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Eine Rente einer Unfallversicherung kann ergänzend zu einer AHV- oder IV-Rente ausbezahlt werden. Taggelder der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 10.111 «Unfall-Taggeld» erfassen. Hilfflosenentschädigungen der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 10.061 «Hilfflosenentschädigung» erfassen. Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 10.041 «Witwen-/Waisenrente» erfassen.
Antwortkategorien	Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

18 V10_082: SUVA-Rente (Betrag)

Definition	Erhält die antragstellende Person eine Rente einer Unfallversicherung (bspw. SUVA-Rente), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden. Eine Rente einer Unfallversicherung kann ergänzend zu einer AHV- oder IV-Rente ausbezahlt werden. Taggelder der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 10.111 «Unfall-Taggeld» erfassen. Hilfflosenentschädigungen der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 10.061 «Hilfflosenentschädigung» erfassen. Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 10.041 «Witwen-/Waisenrente» erfassen.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «SUVA-Rente (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «SUVA-Rente» (V010.081) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

19 V10_091: Taggeld Krankenversicherung

Definition Erhält die antragstellende Person im Stichmonat Taggelder von einer Krankenversicherung oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
 Eine erwerbstätige Person kann eine zusätzliche Krankentaggeldversicherung abschliessen, insbesondere, falls die im Arbeitsvertrag vorgesehene Deckung nicht ausreicht. Selbständigerwerbende oder Nichterwerbspersonen können für sich alleine eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. In diesen Fällen bezieht die versicherte Person die Krankentaggelder direkt. Diese zusätzlichen Taggelder aus Privatverträgen müssen zusätzlich zu den Einnahmen und somit unter dieser Rubrik erfasst werden.
 Infolge eines Unfalls durch eine Krankenversicherung entrichtete Taggelder nicht hier, sondern unter der Variable 10.111 «Unfall-Taggeld» erfassen.

Antwortkategorien Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

20 V10_092: Taggeld Krankenversicherung (Betrag)

Definition Erhält die antragstellende Person Taggelder von einer Krankenversicherung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
 Eine erwerbstätige Person kann eine zusätzliche Krankentaggeldversicherung abschliessen, insbesondere, falls die im Arbeitsvertrag vorgesehene Deckung nicht ausreicht. Selbständigerwerbende oder Nichterwerbspersonen können für sich alleine eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. In diesen Fällen bezieht die versicherte Person die Krankentaggelder direkt. Diese zusätzlichen Taggelder aus Privatverträgen müssen zusätzlich zu den Einnahmen und somit unter dieser Rubrik erfasst werden.
 Infolge eines Unfalls durch eine Krankenversicherung entrichtete Taggelder nicht hier, sondern unter der Variable 10.111 «Unfall-Taggeld» erfassen.

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Filter Die Variable «Taggeld Krankenversicherung (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Taggeld Krankenversicherung» (V010.091) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

21 V10_101: IV-Taggeld

Definition Erhält die antragstellende Person im Stichmonat Taggelder von einer Invalidenversicherung oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
 Die Taggelder der IV werden während den IV-Eingliederungsmassnahmen in folgender Form entrichtet:

- Haushaltsentschädigung
- Entschädigung für Alleinstehende
- Kinderzulage

- Unterstützungszulage
- Betriebszulage.

In allen Fällen ist das Taggeld unter der invaliden Person zu erfassen.

Antwortkategorien Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

22 V10_102: IV-Taggeld (Betrag)

Definition Erhält die antragstellende Person Taggelder von einer Invalidenversicherung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Die Taggelder der IV werden während den IV-Eingliederungsmassnahmen in folgender Form entrichtet:

- Haushaltsentschädigung
- Entschädigung für Alleinstehende
- Kinderzulage
- Unterstützungszulage
- Betriebszulage.

In allen Fällen ist das Taggeld unter der invaliden Person zu erfassen.

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Filter Die Variable «IV-Taggeld (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «IV-Taggeld» (V010.101) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

23 V10_111: Unfall-Taggeld

Definition Erhält die antragstellende Person im Stichmonat Taggelder von einer Unfallversicherung oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Sämtliche, infolge eines Unfalls, ausbezahlten Taggelder erfassen, ungeachtet deren Versicherungsart (kollektiv oder privat) und des Versicherungsunternehmens. Unfalltaggelder können von der SUVA, einer Krankenkasse oder einer privaten Versicherungsgesellschaft stammen.

Antwortkategorien Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

24 V10_112: Unfall-Taggeld (Betrag)

Definition	Erhält die antragstellende Person Taggelder von einer Unfallversicherung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden und zwar ungeachtet der Versicherungsart (kollektiv oder privat) und der Versicherungsgesellschaft (SUVA, Krankenkasse, andere Gesellschaft).
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Unfall-Taggeld (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Unfall-Taggeld» (V010.111) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

25 V10_121: Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)

Definition	Bezieht die antragstellende Person im Stichmonat andere Sozialversicherungsleistungen (Rente oder Taggelder) oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Hier werden die Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) erfasst, welche denjenigen Personen, die Militär- oder Zivildienst leisten, einen Teil des Verdienstaufschlags decken. Die EO leistet ebenfalls den Erwerbsersatz bei der Mutterschaft (MSE). Ausländische Renteneinkommen, IV-Rente durch die Militärversicherung, Leistungen aus Lebensversicherungen und Taggelder aus Privatversicherungen sind auch hier einzutragen.								
Antwortkategorien	Ja, Nein, in Abklärung								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th><th>Name</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>2</td><td>Nein</td></tr> <tr> <td>3</td><td>In Abklärung</td></tr> </tbody> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein	3	In Abklärung
Code	Name								
1	Ja								
2	Nein								
3	In Abklärung								
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)								
Baustein	Finanzielle Situation								
Variablenart	Kernvariable								
Ebene	Antragstellende Person								
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein								

26 V10_122: Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) (Betrag)

Definition	Bezieht die antragstellende Person andere Sozialversicherungsleistungen (Rente oder Taggelder), muss hier der Gesamtbetrag dieser Leistungen im Stichmonat erfasst werden. Hier werden die Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) erfasst, welche denjenigen Personen die Militär- oder Zivildienst leisten, einen Teil des Verdienstaufschlags decken. Die EO leistet ebenfalls den Erwerbsersatz bei der Mutterschaft (MSE). Ausländische Renteneinkommen, IV-Rente durch die Militärversicherung, Leistungen aus Lebensversicherungen und Taggelder aus Privatversicherungen sind auch hier einzutragen.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person

Filter Die Variable «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» (V010.121) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

27 V10_131: Unterhaltsbeiträge

Definition Hat die antragstellende Person im Stichmonat gemäss einem Trennungs- oder Scheidungsurteil Anspruch auf Unterhaltsbeiträge (Alimente) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Nur Unterhaltsbeiträge erfassen, die die antragstellende Person direkt betreffen (also nicht jene für ihre Kinder oder ihre/n Partner/in). Treffen die Unterhaltsbeiträge trotz Bestehen eines Anspruchs nicht ein, «Ja» ohne Angabe des Betrags notieren.

Antwortkategorien Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

28 V10_132: Unterhaltsbeiträge (Betrag)

Definition Hat die antragstellende Person gemäss einem Trennungs- oder Scheidungsurteil Anspruch auf Unterhaltsbeiträge (Alimente), ist der Betrag im Stichmonat zu erfassen. Es ist der tatsächlich ausbezahlte Betrag und nicht der offiziell zugesprochene Betrag zu erfassen. Nur Unterhaltsbeiträge erfassen, die die antragstellende Person direkt betreffen (also nicht jene für die Kinder oder ihre/n Partner/in).

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Filter Die Variable «Unterhaltsbeiträge (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Unterhaltsbeiträge» (V010.131) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

29 V10_141: Alimentenbevorschussung

Definition Erhält ein Mitglied der Unterstützungseinheit (antragstellende Person und/oder weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit) eine Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

Antwortkategorien Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

30 V10_142: Alimentenbevorschussung (Betrag)

Definition	Erhält ein Mitglied der Unterstützungseinheit (antragstellende Person und/oder weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit) eine Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, muss hier der bevorschusste bzw. inkassierte Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	Die Variable «Alimentenbevorschussung (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Alimentenbevorschussung» (V010.141) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

31 V10_20: Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005

Definition	Wird der Bedarf des Dossiers im Stichmonat anhand der revidierten SKOS-Richtlinien, welche im Jahr 2005 in Kraft getreten sind, berechnet? Falls die Frage mit «Nein» beantwortet wird, dann bedeutet das, dass entweder nicht die revidierten SKOS-Richtlinien ab 2005 oder dass die SKOS-Richtlinien gar nicht angewendet werden. Die Antwort dieser Variable beeinflusst im Folgenden, welches Unterstützungsbudget ausgefüllt werden muss (siehe V015.04 «Bruttobedarf der Unterstützungseinheit» und folgende). Die SKOS-Richtlinien definieren, wie die Sozialhilfe berechnet wird. Dabei handelt es sich um Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Die SKOS-Richtlinien werden erst durch die kantonale Gesetzgebung und die kommunale Rechtsetzung und -sprechung verbindlich. Ein zentrales Anliegen der neuen SKOS-Richtlinien ab 2005 ist die Förderung der sozialen und beruflichen Integration der Sozialhilfebeziehenden. Nach der Revision der SKOS-Richtlinien im Jahr 2005 setzt sich deshalb das Unterstützungsbudget neu aus der materiellen Grundsicherung und je nach Lebensumständen zusätzlich aus situationsbedingten Leistungen, aus Integrationszulagen und/oder aus Einkommensfreibeträgen zusammen (SKOS, 12/2016, A.6).
Antwortkategorien	Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Was muss hier erfasst werden, wenn die Berechnung der Sozialhilfe nach den kantonalen und kommunalen Gesetzen/Verordnungen erfolgt? Die Berechnung der Sozialhilfe erfolgt in allen Kantonen nach den kantonalen und kommunalen Gesetzen/Verordnungen. Entscheidend zur Beantwortung der Variable 10.20 ist, ob sich dabei die kantonalen/kommunalen Gesetze/Verordnungen auf die SKOS-Richtlinien, die seit 2005 gelten, abstützen oder nicht.

Die Erhebungsstelle berechnet die Sozialhilfe nach den SKOS-Richtlinien 2016. Muss in diesem Fall bei der Variable 10.20 «Nein» erfasst werden?

Bei der Frage «Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005» geht es darum zu wissen, ob (je nach Lebensumständen) grundsätzlich Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge im Unterstützungsbudget möglich sind oder nicht. Ist dies der Fall, dann muss die Frage mit «Ja» beantwortet werden und zwar unabhängig davon, ob die Anpassungen der SKOS-Richtlinien in den Folgejahren auch übernommen wurden oder nicht.

Die Berechnung der Sozialhilfe erfolgt nicht nach den SKOS-Richtlinien. Was muss in diesem Fall bei der Variable 10.20 erfasst werden?

Erfolgt die Berechnung der Sozialhilfe nicht nach den SKOS-Richtlinien (bspw. in einigen Kantonen für vorläufig aufgenommene Personen, die seit mehr als 7 Jahren in der Schweiz leben), dann ist die Frage mit «Nein» zu beantworten.

32 V10_211: Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat)

Definition Erhält die antragstellende Person im Stichmonat eine minimale Integrationszulage (MIZ)? Die MIZ existieren nur noch in denjenigen Kantonen, wo die Revision der SKOS-Richtlinien vom 2016 nicht umgesetzt wurde. Dabei ist zu beachten, dass die antragstellende Person nicht gleichzeitig eine MIZ und eine IZU (V010.221 «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat)») erhalten kann.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Filter WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40):
Die Variable «Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005» (V010.20) «Nein» angegeben wurde oder wenn die antragstellende Person unter 15-jährig ist.

SH-AsylStat (50):

Die Variable «Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat)» ist nicht auszufüllen, wenn die antragstellende Person unter 15-jährig ist.

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

33 V10_212: Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat) (Betrag)

Definition Erhält die antragstellende Person im Stichmonat eine minimale Integrationszulage (MIZ), so ist hier der Betrag einzugeben. Die MIZ existieren nur noch in denjenigen Kantonen, wo die Revision der SKOS-Richtlinien vom 2016 nicht umgesetzt wurde.

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Filter Die Variable «Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat) (Betrag)» ist nicht auszufüllen,

wenn bei der Variable «Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat)» (V010.211) «Nein» angegeben wurde.

34 V10_213: Massnahme zu MIZ

Definition Aus welchem Grund erhält die antragstellende Person im Stichmonat eine minimale Integrationszulage?

Antwortkategorien Massnahme zu MIZ

Code	Name
1	Gesundheitliche Gründe
2	Mangelnde Möglichkeiten für berufliche Integrationsleistung
3	Mangelnde Möglichkeiten für soziale Integrationsleistung
4	Andere Gründe gemäss kantonalen und kommunalen Richtlinien
5	Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme (AVIG)
6	Teilnahme an einem Beschäftigungs- oder Integrationsprogramm (nicht AVIG)
7	Teilnahme an einer individuellen beruflichen Qualifizierungsmassnahme / Weiterbildung (nicht AVIG)
8	Stellensuche (RAV)
9	Stellensuche (Sozialdienst)
10	10. Schuljahr, (berufsvorbereitendes) Praktikum u. ä
11	Ausbildung / Berufsattest
12	Ausbildung / Berufslehre
13	Ausbildung / weiterführende Schule Sekundarstufe 2
14	Ausbildung / Tertiärstufe
15	Anderes (berufliche Leistung)
16	Alleinerziehend
17	Teilnahme an einem Programm zur sozialen Integration
18	Teilnahme an einer individuellen integrativen Massnahme
19	Gemeinnützige oder nachbarschaftliche Hilfe / Freiwilligenarbeit
20	Betreuung / Pflege von Angehörigen
21	Anderes (soziale Leistung)

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Filter Die Variable «Massnahme zu MIZ» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat)» (V010.211) «Nein» angegeben wurde.

35 V10_221: Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat)

Definition Erhält die antragstellende Person im Stichmonat eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige? Mit der Integrationszulage (IZU) werden Leistungen anerkannt, welche die Chancen auf eine erfolgreiche Integration erhöhen oder erhalten. Dabei ist zu beachten, dass die antragstellende Person nicht gleichzeitig eine MIZ (V010.211 «Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat)») und eine IZU erhalten kann.

Antwortkategorien Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40): Die Variable «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005» (V010.20) «Nein» angegeben wurde.
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein
Präzisierungen	Wie sollen finanzielle Anreize für Personen aus dem Asylbereich erfasst werden? Im Asylbereich gibt es Anreizsysteme beispielsweise für den Besuch von Sprachkursen, für Putzarbeiten in der Kollektivunterkunft, für Freiwilligenarbeit etc. Es handelt sich im weiten Sinn um Motivationszulagen. Solche Zulagen sind unter den Integrationszulagen für Nichterwerbstätige IZU zu erfassen.

36 V10_222: Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat) (Betrag)

Definition	Erhält die antragstellende Person im Stichmonat eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige, so ist hier der Betrag einzugeben. Mit der Integrationszulage (IZU) werden Leistungen anerkannt, welche die Chancen auf eine erfolgreiche Integration erhöhen oder erhalten.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat) (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat)» (V010.221) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.
Präzisierungen	In einzelnen Erhebungsstellen werden die Integrationszulagen für Nichterwerbstätige erst dann rückwirkend ausbezahlt, wenn die Integrationsbemühungen erfolgt sind. Damit erhält die antragstellende Person nicht jeden Monat einen bestimmten Betrag ausbezahlt. Wie muss die Erfassung in diesem Fall gemacht werden? In diesem Fall muss die IZU nur dann erfasst werden, wenn sie im Stichmonat rückwirkend ausbezahlt wird. Beispiel: Eine antragstellende Person nimmt vom Februar bis im Juli an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teil und erhält dann im August rückwirkend für die vergangenen 6 Monate die IZU von 200 Franken pro Monat. Somit wird im August 1'200 Franken an IZU ausbezahlt. Ist der August der Stichmonat, dann wird dieser Betrag auch so erfasst und muss nicht rückwirkend auf die einzelnen Monate verteilt werden. Wie sollen finanzielle Anreize für Personen aus dem Asylbereich erfasst werden? Im Asylbereich gibt es Anreizsysteme beispielsweise für den Besuch von Sprachkursen, für Putzarbeiten in der Kollektivunterkunft, für Freiwilligenarbeit etc. Es handelt sich im weiten Sinn um Motivationszulagen. Solche Zulagen sind unter den Integrationszulagen für Nichterwerbstätige IZU zu erfassen.

37 V10_223: Massnahme zu IZU

Definition Aus welchem Grund erhält die antragstellende Person im Stichmonat eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige?
Es kann sich um berufliche Gründe oder Massnahmen (Code 5-15) oder um soziale Gründe oder Massnahmen (Code 16-21) handeln.

Antwortkategorien Massnahme zu MIZ

Code	Name
1	Gesundheitliche Gründe
2	Mangelnde Möglichkeiten für berufliche Integrationsleistung
3	Mangelnde Möglichkeiten für soziale Integrationsleistung
4	Andere Gründe gemäss kantonalen und kommunalen Richtlinien
5	Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme (AVIG)
6	Teilnahme an einem Beschäftigungs- oder Integrationsprogramm (nicht AVIG)
7	Teilnahme an einer individuellen beruflichen Qualifizierungsmassnahme / Weiterbildung (nicht AVIG)
8	Stellensuche (RAV)
9	Stellensuche (Sozialdienst)
10	10. Schuljahr, (berufsvorbereitendes) Praktikum u. ä
11	Ausbildung / Berufsattest
12	Ausbildung / Berufslehre
13	Ausbildung / weiterführende Schule Sekundarstufe 2
14	Ausbildung / Tertiärstufe
15	Anderes (berufliche Leistung)
16	Alleinerziehend
17	Teilnahme an einem Programm zur sozialen Integration
18	Teilnahme an einer individuellen integrativen Massnahme
19	Gemeinnützige oder nachbarschaftliche Hilfe / Freiwilligenarbeit
20	Betreuung / Pflege von Angehörigen
21	Anderes (soziale Leistung)

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Filter Die Variable «Massnahme zu IZU» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat)» (V010.221) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

Präzisierungen Wie sollen finanzielle Anreize für Personen aus dem Asylbereich erfasst werden?
Im Asylbereich gibt es Anreizsysteme beispielsweise für den Besuch von Sprachkursen, für Putzarbeiten in der Kollektivunterkunft, für Freiwilligenarbeit etc. Es handelt sich im weiten Sinn um Motivationszulagen. Solche Zulagen sind unter den Integrationszulagen für Nichterwerbstätige IZU zu erfassen. Bei der Variable «Massnahme zu IZU» ist eine der folgenden Antwortkategorien zu wählen:

- Teilnahme an einem Programm zur sozialen Integration (Code 17), sofern die Person an einem Beschäftigungsprogramm (z.B. Beschäftigung auf Tageslohnbasis/Stundenbasis) teilnimmt
- Teilnahme an einer individuellen integrativen Massnahme (Code 18), insbesondere für Sprach- und Alphabetisierungskurse
- Gemeinnützige oder nachbarschaftliche Hilfe / Freiwilligenarbeit (Code 19), z.B. für

gemeinnützige Arbeit in Kollektivunterkünften

38 V10_231: Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat)

Definition Erhält die antragstellende Person im Stichmonat einen Einkommensfreibetrag zugesprochen?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Filter WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40):
Die Variable «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005» (V010.20) «Nein» angegeben wurde oder wenn die antragstellende Person unter 15-jährig ist.

SH-AsylStat (50):

Die Variable «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat)» ist nicht auszufüllen, wenn die antragstellende Person unter 15-jährig ist.

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

39 V10_232: Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat) (Betrag)

Definition Erhält die antragstellende Person im Stichmonat einen Einkommensfreibetrag, so ist hier der Betrag einzugeben. Dabei ist zu beachten, dass nur Erwerbstätige (OV7.011–V07.014 «Erwerbssituation» selbständig, angestellt in der eigenen Firma, regelmässig angestellt, zeitlich befristeter Vertrag, Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsarbeit, mitarbeitendes Familienmitglied, anderes ((erwerbstätig) mit einem Erwerbseinkommen im Stichmonat (V010.012 «Erwerbseinkommen (netto) (Betrag) »)) einen EFB erhalten können. Lehrlinge sind davon in einigen Kantonen ausgenommen.

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Filter Die Variable «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat) (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat)» (V010.231) «Nein» angegeben wurde.

40 V10_30: Erhalten weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, Unterhaltsbeiträge?

Definition Erhalten weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit im Stichmonat Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen oder Unterhaltsbeiträge?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	Die Variable «Erhalten weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, Unterhaltsbeiträge?» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Personen in Unterstützungseinheit » (V04.09) nur eine Person angegeben wurde.

41 V11_p_011: Erwerbseinkommen (netto)

Definition	Hier ist einzutragen, ob das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat ein Erwerbseinkommen hat. Auch Löhne von Lehrlingen und Praktikanten zählen als Erwerbseinkommen. Dabei ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das Erwerbseinkommen auf der jeweiligen Person erfasst wird, welche es erwirtschaftet (z.B. soll ein Erwerbseinkommen aufgrund des Lehrlingslohns einer Tochter auf der Tochter selbst erfasst werden (V011.p.011/012) und nicht auf der antragstellenden Person (V010.011/12). Ist das p-te weitere Mitglied erwerbstätig (folgende Erwerbssituationen bei der Variable 5.p.101– 5.p.104: Selbständig (Code 1), Angestellt in der eigenen Firma (Code 2), Regelmässig angestellt (Code 3), Zeitlich befristeter Vertrag (Code 4), Arbeit auf Abruf (Code 5), Gelegenheitsarbeit (Code 6), Mitarbeitendes Familienmitglied (Code 7), In der Lehre (Code 8) und Anderes (erwerbstätig) (Code 20)), hat aber trotzdem im Stichmonat kein Erwerbseinkommen, dann ist die Variable mit «Nein» zu beantworten.
-------------------	---

Bei folgenden Erwerbssituationen kann ein Erwerbseinkommen erfasst sein: Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9) und Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10).

Bei folgenden Erwerbssituationen (V05.p.101–V05.p.104) darf bei dieser Variable «Erwerbseinkommen (netto)» kein «Ja» erfasst sein:

- 11: Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
- 12: Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
- 21: Anderes (erwerbslos)
- 13: In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
- 14: Haushalt, familiäre Gründe
- 15: Rentner/in
- 16: Vorübergehend arbeitsunfähig
- 17: Dauerinvalidität
- 18: Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
- 22: Anderes (nichterwerbstätig)

Antwortkategorien	Ja oder nein
--------------------------	--------------

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Filter	Die Variable «Erwerbseinkommen (netto)» ist nicht auszufüllen, falls das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit jünger als 15 Jahre alt ist.
Präzisierungen	Wie soll mit Fällen umgegangen werden, wo das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit trotz beruflicher Tätigkeit im Stichmonat kein Erwerbseinkommen hat? Dies kann beispielsweise bei Selbständigen der Fall sein oder wenn der Lohn aufgrund

eines geringen Pensums nur alle paar Monate ausbezahlt wird. Dasselbe gilt, wenn das p-te weitere Mitglied im Mutterschaftsurlaub ist oder Zivildienst leistet.
In diesem Fall ist hier «Nein» zu erfassen.

Wie ist mit einem Lohn umzugehen, der im Rahmen eines Integrations- oder Beschäftigungsprogramms ausbezahlt wird?

Wird ein abzugspflichtiger Lohn (= Einkommen, auf welchem Sozialabzüge entrichtet werden) ausbezahlt, dann muss dieser unter dem Erwerbseinkommen erfasst werden. Wird hingegen der Lohn als Sozialhilfe ausbezahlt, dann muss dieser nicht unter dem Erwerbseinkommen, sondern im Budget (V015.0412 «Weitere sonstige Leistungen») erfasst werden. Eine Motivationszulage für die Teilnahme an Integrations- und Beschäftigungsprogrammen gilt nicht als Erwerbseinkommen.

Sind Entschädigungen für die Leistung von gemeinnütziger Arbeit in Kollektivunterkünften unter dem Erwerbseinkommen zu erfassen?

Entschädigungen für die Leistung von gemeinnütziger Arbeit in Kollektivunterkünften gelten nicht als Erwerbseinkommen, sondern sind Teil des Grundbedarfes.

42 V11_p_012: Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)

Definition

Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit ein Erwerbseinkommen, muss hier der Betrag im Stichmonat nach Abzug der Sozialabgaben aber vor Abzug der Steuern und vor Abzug etwaiger Freibeträge erfasst werden.

Normalerweise sind die Familien- oder Kinderzulagen im Nettoerwerbseinkommen enthalten. Sie sind somit in dieser Rubrik zu erfassen und nicht unter der Variable 12.052 «Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten) (Betrag)».

Beim Vorliegen einer Einkommenspfändung muss das reguläre Nettoerwerbseinkommen gemäss Arbeitsvertrag (Erwerbseinkommen vor der Pfändung) erfasst werden.

Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit einen Einkommensfreibetrag, dann ist dieser nicht hier direkt anzurechnen. Ein Einkommensfreibetrag muss separat unter der Variable 11.p.232 «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat) (Betrag)» eingetragen werden.

Auch Löhne von Praktikanten und Lehrlingen zählen als Erwerbseinkommen. In diesem Fall ist immer derjenige Lohn einzutragen, der letztendlich für das Budget relevant ist. Der effektive Lohn und der für das Budget relevante Lohn unterscheiden sich insbesondere bei Minderjährigen, die mit unterstützungsbedürftigen Eltern im gleichen Haushalt zusammenleben.

Dabei ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das Erwerbseinkommen auf der jeweiligen Person erfasst wird, welche es erwirtschaftet (z.B. soll ein Erwerbseinkommen aufgrund des Lehrlingslohns einer Tochter auf der Tochter selbst erfasst werden (V011.p.011/012) und nicht auf der antragstellenden Person (V010.011/12).

Bei folgenden Erwerbssituationen (V05.p.101-V05.p.104) kann ein Erwerbseinkommen erfasst sein: Arbeitsintegrationsprogramm (Code 9) und Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte (Code 10).

Wichtig ist, dass die Angaben bei der Erwerbssituation (V05.p.101-V05.p.104) und beim Erwerbseinkommen übereinstimmen. Konkret darf bei folgenden Erwerbssituationen kein Erwerbseinkommen erfasst sein:

- 11: Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
- 12: Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
- 21: Anderes (erwerbslos)
- 13: In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
- 14: Haushalt, familiäre Gründe
- 15: Rentner/in
- 16: Vorübergehend arbeitsunfähig
- 17: Dauerinvalidität
- 18: Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt

	22: Anderes (nichterwerbstätig)
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Filter	Die Variable «Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbseinkommen (netto)» (V011.p.011) «Nein» angegeben wurde.
Präzisierungen	Wie soll mit Fällen umgegangen werden, wo das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit trotz beruflicher Tätigkeit im Stichmonat kein Erwerbseinkommen hat? Dies kann beispielsweise bei Selbständigen der Fall sein oder wenn der Lohn aufgrund eines geringen Pensums nur alle paar Monate ausbezahlt wird. Dasselbe gilt, wenn das p-te weitere Mitglied im Mutterschaftsurlaub ist oder Zivildienst leistet. In diesem Fall ist bei der Variable 11.p.011 «Erwerbseinkommen (netto)» «Nein» einzutragen. Wie ist mit einem Lohn umzugehen, der im Rahmen eines Integrations- oder Beschäftigungsprogramms ausbezahlt wird? Wird ein abzugspflichtiger Lohn (= Einkommen, auf welchem Sozialabzüge entrichtet werden) ausbezahlt, dann muss dieser unter dem Erwerbseinkommen erfasst werden. Wird hingegen der Lohn als Sozialhilfe ausbezahlt, dann muss dieser nicht unter dem Erwerbseinkommen, sondern im Budget (V015.0412 «Weitere sonstige Leistungen») erfasst werden. Sind Entschädigungen für die Leistung von gemeinnütziger Arbeit in Kollektivunterkünften unter dem Erwerbseinkommen zu erfassen? Entschädigungen für die Leistung von gemeinnütziger Arbeit in Kollektivunterkünften gelten nicht als Erwerbseinkommen, sondern sind Teil des Grundbedarfes.

43 V11_p_021: ALV

Definition	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat Arbeitslosengelder (gemäss AVIG) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?								
Antwortkategorien	Ja, Nein, in Abklärung								
	<table> <tr> <th>Code</th><th>Name</th></tr> <tr> <td>1</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>2</td><td>Nein</td></tr> <tr> <td>3</td><td>In Abklärung</td></tr> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein	3	In Abklärung
Code	Name								
1	Ja								
2	Nein								
3	In Abklärung								
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)								
Baustein	Finanzielle Situation								
Variablenart	Kernvariable								
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit								
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein								

44 V11_p_022: ALV (Betrag)

Definition	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit Arbeitslosengelder (gemäss AVIG), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation

Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Filter	Die Variable «ALV (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «ALV» (V011.p.021) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

45 V11_p_031: Altersrente

Definition	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine Altersrente (gemäss AHV-Gesetzgebung) oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Bei Ehepaaren wird die Rente getrennt ausbezahlt und ist somit für die betreffenden Personen getrennt zu erfassen.
-------------------	---

Antwortkategorien	Ja, Nein, in Abklärung
--------------------------	------------------------

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

46 V11_p_032: Altersrente (Betrag)

Definition	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit eine Altersrente (gemäss AHV-Gesetzgebung), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden. Bei Ehepaaren wird die Rente getrennt ausbezahlt und ist somit für die betreffenden Personen getrennt zu erfassen.
-------------------	---

Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Filter	Die Variable «Altersrente (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Altersrente» (V011.p.031) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

47 V11_p_041: Witwen-/Waisenrente

Definition	Bezieht das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine Witwen- oder Waisenrente oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Die Witwen-/Waisenrenten können von der AHV oder auch der Unfall- bzw. der Militärversicherung stammen. Waisenrente nur dann für das entsprechende Mitglied der Unterstützungseinheit erfassen, falls es der direkte Empfänger ist.
-------------------	--

Antwortkategorien	Ja, Nein, in Abklärung
--------------------------	------------------------

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
---------------------	--

Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

48 V11_p_042: Witwen-/Waisenrente (Betrag)

Definition	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit eine Witwen- oder eine Waisenrente, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden. Die Witwen-/Waisenrenten können von der AHV oder auch der Unfall- bzw. der Militärversicherung stammen. Waisenrente nur dann für das entsprechende Mitglied der Unterstützungseinheit erfassen, falls es der direkte Empfänger ist.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Filter	Die Variable «Witwen-/Waisenrente (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Witwen-/Waisenrente» (V011.p.041) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

49 V11_p_051: BVG-Rente

Definition	Bezieht das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine Rente aus der beruflichen Vorsorge (BVG) bzw. der 2. Säule oder ist ein Antrag in Bearbeitung?								
Antwortkategorien	Ja, Nein, in Abklärung								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th><th>Name</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>2</td><td>Nein</td></tr> <tr> <td>3</td><td>In Abklärung</td></tr> </tbody> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein	3	In Abklärung
Code	Name								
1	Ja								
2	Nein								
3	In Abklärung								
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)								
Baustein	Finanzielle Situation								
Variablenart	Kernvariable								
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit								
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein								

50 V11_p_052: BVG-Rente (Betrag)

Definition	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit Zahlungen aus einer beruflichen Vorsorge (BVG) bzw. der 2. Säule, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Filter	Die Variable «BVG-Rente (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «BVG-Rente» (V011.p.051) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

51 V11_p_061: Hilflosenentschädigung

Definition	Bezieht das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine Hilflosenentschädigung oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
-------------------	---

Die Hilflosenentschädigung kann von der AHV/IV oder auch der obligatorischen Unfallversicherung stammen.

Der sogenannte Assistenzbeitrag der IV (ab 1.1.2012 in Kraft) ist auch unter dieser Variable zu erfassen. Es handelt sich dabei um einen Beitrag an die Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung, die auf regelmässige Hilfe angewiesen sind, aber dennoch zu Hause leben möchten, um eine Person einzustellen, die die erforderlichen Hilfeleistungen erbringt.

Antwortkategorien Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

52 V11_p_062: Hilflosenentschädigung (Betrag)

Definition Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit Hilflosenentschädigung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.

Die Hilflosenentschädigung kann von der AHV/IV oder auch der obligatorischen Unfallversicherung stammen. Der sogenannte Assistenzbeitrag der IV (ab 1.1.2012 in Kraft) ist auch unter dieser Variable zu erfassen. Es handelt sich dabei um einen Beitrag an die Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung, die auf regelmässige Hilfe angewiesen sind, aber dennoch zu Hause leben möchten, um eine Person einzustellen, die die erforderlichen Hilfeleistungen erbringt.

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Filter Die Variable «Hilflosenentschädigung (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Hilflosenentschädigung» (V011.p.061) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

53 V11_p_063: Grad Hilflosigkeit

Definition Grad der Hilflosigkeit des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat angeben.

Antwortkategorien Grad Hilflosigkeit

Code	Name
1	Leicht
2	Mittel
3	Schwer

Qualitätscodes Unbekannt

Qualitätscode	Name
-1	Ich weiss nicht

Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Filter	Die Variable «Grad Hilflosigkeit» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Hilflosenentschädigung» (V011.p.061) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

54 V11_p_071: IV-Rente

Definition	Bezieht das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine IV-Rente (gemäss IV-Gesetzgebung) oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Hier nur die von der IV entrichteten IV-Renten erfassen. IV-Rente durch die Unfallversicherung unter der Variable 11.p.081 «SUVA-Rente» erfassen. IV-Taggelder sind unter der Variable 11.p.101 «IV-Taggeld» zu erfassen. IV-Rente durch die Militärversicherung unter der Variable 11.p.121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen. IV-Zusatzrenten oder Renten für Kinder sind unter der invaliden Person zu erfassen.
Antwortkategorien	Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

55 V11_p_072: IV-Rente (Betrag)

Definition	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit eine IV-Rente (gemäss IV-Gesetzgebung), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden. Hier nur die von der IV entrichteten IV-Renten erfassen. IV-Rente durch die Unfallversicherung unter der Variable 11.p.081 «SUVA-Rente» erfassen. IV-Taggelder sind unter der Variable 11.p.101 «IV-Taggeld» zu erfassen. IV-Rente durch die Militärversicherung unter der Variable 11.p.121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen. IV-Zusatzrenten oder Renten für Kinder sind unter der invaliden Person zu erfassen.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Filter	Die Variable «IV-Rente (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «IV-Rente» (V011.p.071) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

56 V11_p_073: Invaliditätsgrad

Definition	Den Invaliditätsgrad des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit im Stichmonat erfassen. Der Invaliditätsgrad richtet sich nach der Verfügung.
Antwortkategorien	Invaliditätsgrad

Code	Name
4	< 50%
5	50%-59%
6	60%-69%
7	70% und mehr

Qualitätscodes Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Filter Die Variable «Invaliditätsgrad» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «IV-Rente» (V011.p.071) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

57 V11_p_081: SUVA-Rente

Definition Bezieht das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine Rente einer Unfallversicherung (bspw. SUVA-Rente) oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Eine Rente einer Unfallversicherung kann ergänzend zu einer IV- oder AHV-Rente ausbezahlt werden. Taggelder der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 11.p.111 «Unfall-Taggeld» erfassen. Hilflosenentschädigungen der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 11.p.061 «Hilflosenentschädigung» erfassen. Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 11.p.041 «Witwen-/ Waisenrente» erfassen.

Antwortkategorien Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

58 V11_p_082: SUVA-Rente (Betrag)

Definition Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit eine Rente einer Unfallversicherung (bspw. SUVA-Rente), muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden.
Eine Rente einer Unfallversicherung kann ergänzend zu einer IV- oder AHV-Rente ausbezahlt werden. Taggelder der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 11.p.111 «Unfall-Taggeld» erfassen. Hilflosenentschädigungen der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 11.p.061 «Hilflosenentschädigung» erfassen. Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung hier nicht berücksichtigen, sondern unter der Variable 11.p.041 «Witwen-/ Waisenrente» erfassen.

Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Filter	Die Variable «SUVA-Rente (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «SUVA-Rente» (V011.p.081) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

59 V11_p_091: Taggeld Krankenversicherung

Definition	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat Taggelder von einer Krankenversicherung oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Eine erwerbstätige Person kann eine zusätzliche Krankentaggeldversicherung abschliessen, insbesondere, falls die im Arbeitsvertrag vorgesehene Deckung nicht ausreicht. Selbständigerwerbende oder Nichterwerbspersonen können für sich alleine eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. In diesen Fällen bezieht die versicherte Person die Krankentaggelder direkt. Diese zusätzlichen Taggelder aus Privatverträgen müssen zusätzlich zu den Einnahmen und somit unter dieser Rubrik erfasst werden. Infolge eines Unfalls durch eine Krankenversicherung entrichtete Taggelder nicht hier, sondern unter der Variable 11.p.111 «Unfall-Taggeld» erfassen.
-------------------	--

Antwortkategorien	Ja, Nein, in Abklärung
--------------------------	------------------------

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

60 V11_p_092: Taggeld Krankenversicherung (Betrag)

Definition	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit Taggelder von einer Krankenversicherung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden. Eine erwerbstätige Person kann eine zusätzliche Krankentaggeldversicherung abschliessen, insbesondere, falls die im Arbeitsvertrag vorgesehene Deckung nicht ausreicht. Selbständigerwerbende oder Nichterwerbspersonen können für sich alleine eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. In diesen Fällen bezieht die versicherte Person die Krankentaggelder direkt. Diese zusätzlichen Taggelder aus Privatverträgen müssen zusätzlich zu den Einnahmen und somit unter dieser Rubrik erfasst werden. Infolge eines Unfalls durch eine Krankenversicherung entrichtete Taggelder nicht hier, sondern unter der Variable 11.p.111 «Unfall-Taggeld» erfassen.
-------------------	--

Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Filter	Die Variable «Taggeld Krankenversicherung (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Taggeld Krankenversicherung» (V011.p.091) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

61 V11_p_101: IV-Taggeld

Definition	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat Taggelder von einer Invalidenversicherung oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Die Taggelder der IV werden während den IV-Eingliederungsmassnahmen in folgender Form entrichtet: • Haushaltsentschädigung • Entschädigung für Alleinstehende • Kinderzulage • Unterstützungszulage • Betriebszulage. In allen Fällen ist das Taggeld unter der invaliden Person zu erfassen.
Antwortkategorien	Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

62 V11_p_102: IV-Taggeld (Betrag)

Definition	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit Taggelder von einer Invalidenversicherung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden. Die Taggelder der IV werden während den IV-Eingliederungsmassnahmen in folgender Form entrichtet: • Haushaltsentschädigung • Entschädigung für Alleinstehende • Kinderzulage • Unterstützungszulage • Betriebszulage. In allen Fällen ist das Taggeld unter der invaliden Person zu erfassen.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Filter	Die Variable «IV-Taggeld (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «IV-Taggeld» (V011.p.101) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

63 V11_p_111: Unfall-Taggeld

Definition	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat Taggelder von einer Unfallversicherung oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Sämtliche, infolge eines Unfalls, ausbezahlten Taggelder erfassen, ungeachtet deren Versicherungsart (kollektiv oder privat) und des Versicherungsunternehmens. Unfalltaggelder können von der SUVA, einer Krankenkasse oder einer privaten Versicherungsgesellschaft stammen.
Antwortkategorien	Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

64 V11_p_112: Unfall-Taggeld (Betrag)

Definition Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit Taggelder von einer Unfallversicherung, muss hier der Betrag im Stichmonat erfasst werden und zwar ungeachtet der Versicherungsart (kollektiv oder privat) und der Versicherungsgesellschaft (SUVA, Krankenkasse, andere Gesellschaft).

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Filter Die Variable «Unfall-Taggeld (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Unfall-Taggeld» (V011.p.111) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

65 V11_p_121: Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)

Definition Bezieht das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat andere Sozialversicherungsleistungen (Rente oder Taggelder) oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Hier werden die Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) erfasst, welche denjenigen Personen, die Militär- oder Zivilschutzdienst leisten, einen Teil des Verdienstaufschlags decken. Die EO leistet ebenfalls den Erwerbsersatz bei der Mutterschaft (MSE). Ausländische Renteneinkommen, IV-Rente durch die Militärversicherung, Leistungen aus Lebensversicherungen und Taggelder aus Privatversicherungen sind auch hier einzutragen.

Antwortkategorien Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

66 V11_p_122: Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) (Betrag)

Definition Bezieht das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit andere Sozialversicherungsleistungen (Rente oder Taggelder), muss hier der Gesamtbetrag dieser Leistungen im Stichmonat erfasst werden.

Hier werden die Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) erfasst, welche denjenigen Personen, die Militär- oder Zivildienst leisten, einen Teil des Verdienstausfalls decken. Die EO leistet ebenfalls den Erwerbsersatz bei der Mutterschaft (MSE). Ausländische Renteneinkommen, IV-Rente durch die Militärversicherung, Leistungen aus Lebensversicherungen und Taggelder aus Privatversicherungen sind auch hier einzutragen.

Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Filter	Die Variable «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder) (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» (V011.p.121) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

67 V11_p_131: Unterhaltsbeiträge

Definition	Hat das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat gemäss einem Trennungs- oder Scheidungsurteil Anspruch auf Unterhaltsbeiträge (Alimente) oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Nur Unterhaltsbeiträge erfassen, die das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit direkt betreffen (also nicht jene für seine Kinder oder seine/n Partner/in). Treffen die Unterhaltsbeiträge trotz Bestehen eines Anspruchs nicht ein, «Ja» ohne Angabe des Betrags notieren.
Antwortkategorien	Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

68 V11_p_132: Unterhaltsbeiträge (Betrag)

Definition	Hat das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit gemäss einem Trennungs- oder Scheidungsurteil Anspruch auf Unterhaltsbeiträge (Alimente), ist der Betrag im Stichmonat zu erfassen. Es ist der tatsächlich ausbezahlte Betrag und nicht der offiziell zugesprochene Betrag zu erfassen. Nur Unterhaltsbeiträge erfassen, die das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit direkt betreffen (also nicht jene für seine Kinder oder seine/n Partner/in).
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Filter	Die Variable «Unterhaltsbeiträge (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Unterhaltsbeiträge» (V011.p.131) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

69 V11_p_211: Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat)

Definition Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine minimale Integrationszulage(MIZ) ? Die MIZ existieren nur noch in denjenigen Kantonen, wo die Revision der SKOS-Richtlinien vom 2016 nicht umgesetzt wurde.
Dabei ist zu beachten, dass das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit nicht gleichzeitig eine MIZ und eine IZU (V011.p.221 «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat)») erhalten kann.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Filter WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40):
Die Variable «Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005» (V010.20) «Nein» angegeben wurde oder wenn das p-te weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit unter 15-jährig ist.

SH-AsylStat (50):

Die Variable «Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat)» ist nicht auszufüllen, wenn das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit unter 15-jährig ist.

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

70 V11_p_212: Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat) (Betrag)

Definition Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine minimale Integrationszulage, so ist hier der Betrag einzugeben. Die MIZ existieren nur noch in denjenigen Kantonen, wo die Revision der SKOS-Richtlinien vom 2016 nicht umgesetzt wurde.

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Filter Die Variable «Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat) (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat)» (V011.p.211) «Nein» angegeben wurde.

71 V11_p_213: Massnahme zu MIZ

Definition Aus welchem Grund erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine minimale Integrationszulage?

Antwortkategorien Massnahme zu MIZ

Code	Name
1	Gesundheitliche Gründe
2	Mangelnde Möglichkeiten für berufliche Integrationsleistung
3	Mangelnde Möglichkeiten für soziale Integrationsleistung
4	Andere Gründe gemäss kantonalen und kommunalen Richtlinien

5	Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme (AVIG)
6	Teilnahme an einem Beschäftigungs- oder Integrationsprogramm (nicht AVIG)
7	Teilnahme an einer individuellen beruflichen Qualifizierungsmassnahme / Weiterbildung (nicht AVIG)
8	Stellensuche (RAV)
9	Stellensuche (Sozialdienst)
10	10. Schuljahr, (berufsvorbereitendes) Praktikum u. ä
11	Ausbildung / Berufsattest
12	Ausbildung / Berufslehre
13	Ausbildung / weiterführende Schule Sekundarstufe 2
14	Ausbildung / Tertiärstufe
15	Anderes (berufliche Leistung)
16	Alleinerziehend
17	Teilnahme an einem Programm zur sozialen Integration
18	Teilnahme an einer individuellen integrativen Massnahme
19	Gemeinnützige oder nachbarschaftliche Hilfe / Freiwilligenarbeit
20	Betreuung / Pflege von Angehörigen
21	Anderes (soziale Leistung)

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Filter Die Variable «Massnahme zu MIZ» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat)» (V011.p.211) «Nein» angegeben wurde.

72 V11_p_221: Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat)

Definition Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige? Mit der Integrationszulage (IZU) werden Leistungen anerkannt, welche die Chancen auf eine erfolgreiche Integration erhöhen oder erhalten.

Dabei ist zu beachten, dass das p-te weitere Mitglied nicht gleichzeitig eine MIZ (V011.p.211 «Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat)») und eine IZU erhalten kann.

Antwortkategorien Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Filter WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40):
Die Variable «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005» (V010.20)

«Nein» angegeben wurde.

Präzisierungen

Wie sollen finanzielle Anreize für Personen aus dem Asylbereich erfasst werden?

Im Asylbereich gibt es Anreizsysteme beispielsweise für den Besuch von Sprachkursen, für Putzarbeiten in der Kollektivunterkunft, für Freiwilligenarbeit etc. Es handelt sich im weiten Sinn um Motivationszulagen. Solche Zulagen sind unter den Integrationszulagen für Nichterwerbstätige IZU zu erfassen.

73 V11_p_222: Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat) (Betrag)

Definition

Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige, so ist hier der Betrag einzugeben. Mit der Integrationszulage (IZU) werden Leistungen anerkannt, welche die Chancen auf eine erfolgreiche Integration erhöhen oder erhalten.

Leistungsart

WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein

Finanzielle Situation

Variablenart

Kernvariable

Ebene

Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Filter

Die Variable «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat) (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat)» (V011.p.221) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

Präzisierungen

In einzelnen Erhebungsstellen werden die Integrationszulagen für Nichterwerbstätige erst dann rückwirkend ausbezahlt, wenn die Integrationsbemühungen erfolgt sind. Damit erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit nicht jeden Monat einen bestimmten Betrag ausbezahlt. Wie muss die Erfassung in diesem Fall gemacht werden?

In diesem Fall muss die IZU nur dann erfasst werden, wenn sie im Stichmonat rückwirkend ausbezahlt wird.

Beispiel: Ein p-tes weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit nimmt vom Februar bis im Juli an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teil und erhält dann im August rückwirkend für die vergangenen 6 Monate die IZU von 200 Franken pro Monat. Somit wird im August 1'200 Franken an IZU ausbezahlt. Ist der August der Stichmonat, dann wird dieser Betrag auch so erfasst und muss nicht rückwirkend auf die einzelnen Monate verteilt werden.

Wie sollen finanzielle Anreize für Personen aus dem Asylbereich erfasst werden?

Im Asylbereich gibt es Anreizsysteme beispielsweise für den Besuch von Sprachkursen, für Putzarbeiten in der Kollektivunterkunft, für Freiwilligenarbeit etc. Es handelt sich im weiten Sinn um Motivationszulagen. Solche Zulagen sind unter den Integrationszulagen für Nichterwerbstätige IZU zu erfassen.

74 V11_p_223: Massnahme zu IZU

Definition

Aus welchem Grund erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat eine Integrationszulage für Nichterwerbstätige?

Es kann sich um berufliche Gründe oder Massnahmen (Code 5-15) oder um soziale Gründe oder Massnahmen (Code 16-21) handeln.

Antwortkategorien

Massnahme zu MIZ

Code	Name
1	Gesundheitliche Gründe
2	Mangelnde Möglichkeiten für berufliche Integrationsleistung
3	Mangelnde Möglichkeiten für soziale Integrationsleistung
4	Andere Gründe gemäss kantonalen und kommunalen Richtlinien
5	Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme (AVIG)
6	Teilnahme an einem Beschäftigungs- oder Integrationsprogramm (nicht AVIG)

7	Teilnahme an einer individuellen beruflichen Qualifizierungsmassnahme / Weiterbildung (nicht AVIG)
8	Stellensuche (RAV)
9	Stellensuche (Sozialdienst)
10	10. Schuljahr, (berufsvorbereitendes) Praktikum u. ä
11	Ausbildung / Berufsattest
12	Ausbildung / Berufslehre
13	Ausbildung / weiterführende Schule Sekundarstufe 2
14	Ausbildung / Tertiärstufe
15	Anderes (berufliche Leistung)
16	Alleinerziehend
17	Teilnahme an einem Programm zur sozialen Integration
18	Teilnahme an einer individuellen integrativen Massnahme
19	Gemeinnützige oder nachbarschaftliche Hilfe / Freiwilligenarbeit
20	Betreuung / Pflege von Angehörigen
21	Anderes (soziale Leistung)

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Filter Die Variable «Massnahme zu IZU» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat)» (V011.p.221) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

Präzisierungen Wie sollen finanzielle Anreize für Personen aus dem Asylbereich erfasst werden?
Im Asylbereich gibt es Anreizsysteme beispielsweise für den Besuch von Sprachkursen, für Putzarbeiten in der Kollektivunterkunft, für Freiwilligenarbeit etc. Es handelt sich im weiten Sinn um Motivationszulagen. Solche Zulagen sind unter den Integrationszulagen für Nichterwerbstätige IZU zu erfassen. Bei der Variable «Massnahme zu IZU» ist eine der folgenden Antwortkategorien zu wählen:

- Teilnahme an einem Programm zur sozialen Integration (Code 17), sofern die Person an einem Beschäftigungsprogramm (z.B. Beschäftigung auf Tageslohnbasis/Stundenbasis) teilnimmt
- Teilnahme an einer individuellen integrativen Massnahme (Code 18), insbesondere für Sprach- und Alphabetisierungskurse
- Gemeinnützige oder nachbarschaftliche Hilfe / Freiwilligenarbeit (Code 19), z.B. für gemeinnützige Arbeit in Kollektivunterkünften

75 V11_p_231: Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat)

Definition Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat einen Einkommensfreibetrag zugesprochen?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Filter	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40): Die Variable «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005» (V010.20) «Nein» angegeben wurde oder wenn das p-te weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit unter 15-jährig ist. SH-AsylStat (50): Die Variable «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat)» ist nicht auszufüllen, wenn das p-te weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit unter 15-jährig ist.
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

76 V11_p_232: Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat) (Betrag)

Definition	Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Stichmonat einen Einkommensfreibetrag, so ist hier der Betrag einzugeben. Dabei ist zu beachten, dass nur Erwerbstätige (V05.p.101–V05.p.104 «Erwerbssituation» selbständig, angestellt in der eigenen Firma, regelmässig angestellt, zeitlich befristeter Vertrag, Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsarbeit, mitarbeitendes Familienmitglied, anderes (erwerbstätig)) mit einem Erwerbseinkommen im Stichmonat (V011.p.012 «Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)») einen EFB erhalten können. Lehrlinge sind davon in einigen Kantonen ausgenommen.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Filter	Die Variable «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat) (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat)» (V011.p.231) «Nein» angegeben wurde.

77 V12_01: Vermögensfreibetrag

Definition	Wurde für dieses Dossier bei Unterstützungsbeginn ein Vermögensfreibetrag berücksichtigt? Nur «Ja» angeben, falls der Vermögensfreibetrag der Unterstützungseinheit höher ist als 1000 Franken. Der Vermögensfreibetrag ist derjenige Betrag, welcher der Unterstützungseinheit nach Abzug der kontrollierten Vermögensanteile zur eigenen Verwendung zugestanden wird. Nicht alle Kantone gewähren einen Vermögensfreibetrag.
Antwortkategorien	Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	WSH (1,2)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Dossier

78 V12_02: Einkommen aus Vermögen (Betrag)

Definition	Das gesamte Einkommen der Unterstützungseinheit (antragstellende Person und/oder weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit) aus Vermögen im Stichmonat muss hier
-------------------	---

erfasst werden.

Beispiele:

Zinserträge aus einem Sparkonto, Einkünfte aus der Vermietung von Grundeigentum (Garage, Grundstück, Wohnung, Haus usw.).

Wert/Format	0 = Keines
Leistungsart	WSH (1,2), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

79 V12_03: Guthaben Pensionskasse (2. Säule)

Definition Bestehen im Stichmonat Pensionskassenguthaben (antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit)?

Antwortkategorien Ja, Nein, nicht bekannt

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	Nicht bekannt

Leistungsart	WSH (1,2)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Was ist zu erfassen, wenn bei einer Person eine Verpfändung von Pensionskassengeldern vorliegt? In diesem Fall ist die Antwortkategorie «Ja» zu erfassen.

80 V12_04: Wohneigentum vorhanden

Definition Ist im Stichmonat Wohneigentum vorhanden (antragstellende Person und/oder weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit)?
Wohn- bzw. Grundeigentum umfasst Garagen, Wohnungen, Häuser, Grundstücke usw.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	WSH (1,2)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

81 V12_051: Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)

Definition Erhält die antragstellende Person und/oder erhalten weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit Kinderzulagen oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

Nur erfassen, wenn die Kinderzulagen nicht im Erwerbseinkommen (V010.012 resp. V011.p.012) enthalten sind.

Antwortkategorien Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

82 V12_052: Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten) (Betrag)

Definition Erhält die antragstellende Person und/oder erhalten weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit Kinderzulagen und sind diese nicht im Erwerbseinkommen (V010.012 resp. V011.p.012) enthalten, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden. Die Kinderzulagen müssen nur hier eingetragen werden, wenn sie separat zum Lohn ausbezahlt werden. In der Regel ist das nur bei Abtretungen der Fall, wenn die erziehungsberechtigte Person nicht oder weniger arbeitet als der/die unterhaltspflichtige Partner/in.

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Filter Die Variable «Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten) (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)» (V012.051) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

83 V12_061: Arbeitslosenhilfe

Definition Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit Arbeitslosenhilfe oder ist ein Antrag in Bearbeitung?
Es handelt sich um Leistungen aus kantonalen Arbeitslosenhilfen, nicht AVIG. Diese Leistung gibt es nicht in allen Kantonen.

Antwortkategorien Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

84 V12_062: Arbeitslosenhilfe (Betrag)

Definition	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit Arbeitslosenhilfe, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden. Es handelt sich um Leistungen aus kantonalen Arbeitslosenhilfen, nicht AVIG. Diese Leistung gibt es nicht in allen Kantonen.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	Die Variable «Arbeitslosenhilfe (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Arbeitslosenhilfe» (V012.061) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

85 V12_071: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Definition	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit ordentliche (bundesrechtliche) Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder ist ein Antrag in Bearbeitung?								
Antwortkategorien	Ja, Nein, in Abklärung								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th><th>Name</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>2</td><td>Nein</td></tr> <tr> <td>3</td><td>In Abklärung</td></tr> </tbody> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein	3	In Abklärung
Code	Name								
1	Ja								
2	Nein								
3	In Abklärung								
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)								
Baustein	Finanzielle Situation								
Variablenart	Kernvariable								
Ebene	Dossier								
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein								

86 V12_072: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Betrag)

Definition	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit ordentliche (bundesrechtliche) Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	Die Variable «Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Ergänzungsleistungen zur AHV/IV» (V012.071) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

87 V12_081: Wohnkostenzuschuss

Definition	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit einen Wohnkostenzuschuss (Wohnbeihilfen, individuelles Wohngeld) oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons zur Reduktion der Mietbelastung (Mietzinszuschüsse nach kantonalem Recht), die es nicht in allen Kantonen gibt.
Antwortkategorien	Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

88 V12_082: Wohnkostenzuschuss (Betrag)

Definition Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit einen Wohnkostenzuschuss (Wohnbeihilfen, individuelles Wohngeld), muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden. Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons zur Reduktion der Mietbelastung (Mietzinszuschüsse nach kantonalem Recht), die es nicht in allen Kantonen gibt.

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Filter Die Variable «Wohnkostenzuschuss (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Wohnkostenzuschuss» (V012.081) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

89 V12_091: Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen

Definition Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit bedarfsabhängige Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Es handelt sich um Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen gemäss kantonalem Recht; diese Leistung gibt es somit nicht in allen Kantonen. Hier werden nicht die Leistungen aus der bundesrechtlichen Mutterschaftsversicherung gefragt; diese bitte unter der Variable 10.121 oder 11.p.121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen.

Antwortkategorien Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

90 V12_092: Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen (Betrag)

Definition Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit bedarfsabhängige Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.

Es handelt sich um Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen gemäss kantonalem Recht; diese Leistung gibt es somit nicht in allen Kantonen. Hier werden nicht die Leistungen aus der bundesrechtlichen Mutterschaftsversicherung gefragt; diese bitte unter der Variable 10.121 oder 11.p.121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen.

Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	Die Variable «Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen» (V012.091) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

91 V12_101: Erziehungsgeld

Definition	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit bedarfsabhängiges Erziehungsgeld oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons für Familien, die an die versicherten Betreuungszulagen nach Bundesrecht angelehnt sind (Familienbeihilfen, Unterhaltszuschüsse für Familien mit Kindern). Es handelt sich somit nicht um Kinderzulagen. Nicht unter diese Rubrik fällt auch die bundesrechtliche Mutterschaftsversicherung; diese bitte unter der Variable 10.121 oder 11.p.121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen.
Antwortkategorien	Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

92 V12_102: Erziehungsgeld (Betrag)

Definition	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit bedarfsabhängiges Erziehungsgeld, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden. Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons für Familien, die an die versicherten Betreuungszulagen nach Bundesrecht angelehnt sind (Familienbeihilfen, Unterhaltszuschüsse für Familien mit Kindern). Es handelt sich somit nicht um Kinderzulagen. Nicht unter diese Rubrik fällt auch die bundesrechtliche Mutterschaftsversicherung; diese bitte unter der Variable 10.121 oder 11.p.121 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	Die Variable «Erziehungsgeld (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable

«Erziehungsgeld» (V012.101) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

93 V12_121: Stipendien

Definition Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit ein Stipendium oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

Antwortkategorien Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

94 V12_122: Stipendien (Betrag)

Definition Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit ein Stipendium, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Filter Die Variable «Stipendien (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Stipendien» (V012.121) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

95 V12_131: Kantonale Beihilfen

Definition Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

Die Leistung existiert nicht in allen Kantonen und wird unterschiedlich benannt: Leistungen an Bezüger von EL zu AHV/IV nach kantonaler Gesetzgebung, ausserordentliche EL, kantonale EL.

Antwortkategorien Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

96 V12_132: Kantonale Beihilfen (Betrag)

Definition	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden. Die Leistung existiert nicht in allen Kantonen und wird unterschiedlich benannt: Leistungen an Bezüger von EL zu AHV/IV nach kantonaler Gesetzgebung, ausserordentliche EL, kantonale EL.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	Die Variable «Kantonale Beihilfen (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Kantonale Beihilfen» (V012.131) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

97 V12_141: Andere bedarfsabhängige Leistungen

Definition	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit andere bedarfsabhängige Leistungen oder ist ein Antrag in Bearbeitung? Es handelt sich beispielsweise um Heimbeihilfen, Jugendhilfen, kommunale Leistungen, Beiträge von Stiftungen oder von Hilfswerken.
Antwortkategorien	Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

98 V12_142: Andere bedarfsabhängige Leistungen (Betrag)

Definition	Erhält die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit andere bedarfsabhängige Leistungen, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden. Es handelt sich beispielsweise um Heimbeihilfen, Jugendhilfen, kommunale Leistungen, Beiträge von Stiftungen oder von Hilfswerken.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	Die Variable «Andere bedarfsabhängige Leistungen (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Andere bedarfsabhängige Leistungen» (V012.141) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

99 V12_151: Erhalt von Haushaltsentschädigung/Konkubinatsbeitrag

Definition	Führt die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit
-------------------	---

den Haushalt für eine oder mehrere nicht unterstützte Personen und wird ihr bei der Berechnung der Unterstützung eine Entschädigung für die Haushaltsführung angerechnet? Von einer unterstützten, in einer Wohn- und Lebensgemeinschaft lebenden Person wird zur Minderung der Unterstützungsbedürftigkeit erwartet, im Rahmen ihrer zeitlichen und persönlichen Möglichkeiten den Haushalt für nicht unterstützte berufstätige Kinder, Eltern, Partner und Partnerin zu führen. Für die erwartete Arbeitsleistung im Haushalt hat die unterstützte Person Anspruch auf eine Entschädigung, die ihr als Einnahme anzurechnen ist (vgl. SKOS Richtlinien).

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

100 V12_152: Erhalt von Haushaltsentschädigung/Konkubinatsbeitrag (Betrag)

Definition Wird für die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit eine Haushaltsentschädigung berechnet, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden.

Von einer unterstützten, in einer Wohn- und Lebensgemeinschaft lebenden Person wird zur Minderung der Unterstützungsbedürftigkeit erwartet, im Rahmen ihrer zeitlichen und persönlichen Möglichkeiten den Haushalt für nicht unterstützte berufstätige Kinder, Eltern, Partner und Partnerin zu führen. Für die erwartete Arbeitsleistung im Haushalt hat die unterstützte Person Anspruch auf eine Entschädigung, die ihr als Einnahme anzurechnen ist (vgl. SKOS-Richtlinien).

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Filter Die Variable «Erhalt von Haushaltsentschädigung/Konkubinatsbeitrag (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erhalt von Haushaltsentschädigung/Konkubinatsbeitrag» (V012.151) «Nein» angegeben wurde.

101 V12_161: Verwandtenunterstützung

Definition Wurde gemäss Artikel 328 und 329 ZGB Verwandtenunterstützung geltend gemacht oder ist ein Antrag in Bearbeitung?

Ist ein Kind in einem Heim fremdplatziert und für die Deckung eines Teils der Heimkosten wird ein Betrag der IV-Rente des Vaters abgetreten, dann ist das hier zu erfassen.

Antwortkategorien Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Leistungsart WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

102 V12_162: Verwandtenunterstützung (Betrag)

Definition	Wurde gemäss Artikel 328 und 329 ZGB Verwandtenunterstützung geltend gemacht, muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden. Ist ein Kind in einem Heim fremdplatziert und für die Deckung eines Teils der Heimkosten wird ein Betrag der IV-Rente des Vaters abgetreten, dann ist dieser Betrag hier zu erfassen.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	Die Variable «Verwandtenunterstützung (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Verwandtenunterstützung» (V012.161) «Nein» oder «In Abklärung» angegeben wurde.

103 V13_011: Weitere Versicherungsprämien

Definition	Hat die Unterstützungseinheit neben den Krankenkassenprämien noch andere Versicherungsprämien zu bezahlen? Es handelt sich beispielsweise um Haftpflicht-, Hausratsversicherung, Autohaftpflicht usw. Dabei ist es unerheblich, ob diese weiteren Prämien über die Sozialhilfeleistung abgegolten werden.
Antwortkategorien	Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	WSH (1,2)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

104 V13_012: Weitere Versicherungsprämien (Betrag)

Definition	Hat die Unterstützungseinheit neben den Krankenkassenprämien noch andere Versicherungsprämien zu bezahlen (z.B. Haftpflicht-, Hausratsversicherung, Autohaftpflicht usw.), muss hier der Gesamtbetrag im Stichmonat erfasst werden. Dabei ist es unerheblich, ob diese weiteren Prämien über die Sozialhilfeleistung abgegolten werden.
Leistungsart	WSH (1,2)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	Die Variable «Weitere Versicherungsprämien (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Weitere Versicherungsprämien» (V013.011) «Nein» angegeben wurde.

105 V13_021: Schuldenbelastung inkl. Steuerschulden (Schätzung)

Definition Ist die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit verschuldet (inkl. Steuerschulden)?
Schulden aus Hypotheken (Grundpfandschulden) oder Leasingverträge werden hier nicht berücksichtigt.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1,2)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

106 V13_022: Schuldenbelastung inkl. Steuerschulden (Schätzung) (Betrag)

Definition Ist die antragstellende Person und/oder ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit verschuldet (inkl. Steuerschulden), muss hier der Gesamtbetrag der Schulden (oder eine Schätzung) im Stichmonat erfasst werden, nicht die monatlichen Rückzahlungsraten.
Schulden aus Hypotheken (Grundpfandschulden) oder Leasingverträge werden hier nicht berücksichtigt.

Leistungsart WSH (1,2)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Dossier

Filter Die Variable «Schuldenbelastung inkl. Steuerschulden (Schätzung) (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Schuldenbelastung inkl. Steuerschulden (Schätzung)» (V013.021) «Nein» angegeben wurde.

107 V13_03: Einkommenspfändung

Definition Besteht bei der antragstellenden Person und/oder einem weiteren Mitglied der Unterstützungseinheit eine Einkommenspfändung?
In manchen Gemeinden ist dies nicht möglich.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1,2)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Präzisierungen Was ist zu erfassen, wenn bei einer Person eine Verpfändung von Pensionskassengeldern vorliegt?
In diesem Fall ist die Antwortkategorie «Ja» zu erfassen.

108 V13_041: Unterhaltsbeitrag an Ehepartner bzw. Kinder

Definition Ist die antragstellende Person bzw. ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit gemäss einem Trennungs-/Scheidungsurteil oder Unterhaltsvertrag zu Unterhaltszahlungen (Alimente) verpflichtet?

Es geht hier um die Frage, ob einmal eine Zahlungsverpflichtung über Alimente gerichtlich festgehalten wurde und wenn ja, über welchen Betrag. Dabei wird nicht vorausgesetzt, dass dieser Zahlungsverpflichtung während des Sozialhilfebezugs auch nachgekommen werden muss; es geht lediglich darum, ob eine Zahlungsverpflichtung besteht oder nicht.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1,2)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

109 V13_042: Unterhaltsbeitrag an Ehepartner bzw. Kinder (Betrag)

Definition Ist die antragstellende Person bzw. ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit gemäss einem Trennungs-/Scheidungsurteil oder Unterhaltsvertrag zu Unterhaltszahlungen (Alimente) verpflichtet, muss hier der Gesamtbetrag der Alimentenzahlungen im Stichmonat erfasst werden.

Es geht hier um die Frage, ob einmal eine Zahlungsverpflichtung über Alimente gerichtlich festgehalten wurde und wenn ja, über welchen Betrag. Dabei wird nicht vorausgesetzt, dass dieser Zahlungsverpflichtung während des Sozialhilfebezugs auch nachgekommen werden muss; es geht lediglich darum, ob eine Zahlungsverpflichtung besteht oder nicht.

Leistungsart WSH (1,2)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Filter Die Variable «Unterhaltsbeitrag an Ehepartner bzw. Kinder (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Unterhaltsbeitrag an Ehepartner bzw. Kinder» (V013.041) «Nein» angegeben wurde.

110 V35_101: Erwerbseinkommen (netto)

Definition Hier ist einzutragen, ob die Unterstützungseinheit im Stichmonat ein Erwerbseinkommen hat. Auch Löhne von Lehrlingen und Praktikanten zählen als Erwerbseinkommen. Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn das Erwerbseinkommen berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus dem Erwerbseinkommen ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), KBH (35-37)

Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Ist ein hypothetisch eingesetztes Einkommen bei den Berechnungen für IV-Bezügerinnen und –Bezüger zu erfassen? In einigen Kantonen wird für IV-Bezügerinnen und -Bezüger, die selbst oder deren Partnerinnen oder Partner arbeiten und ein Erwerbseinkommen erzielen, bei den Berechnungen ein hypothetisches Einkommen eingesetzt. Dieses beeinflusst die Höhe der Auszahlung. Trotzdem soll dieses hypothetische Einkommen hier nicht erfasst werden.

111 V12_21: Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)

Definition	Erhält die Unterstützungseinheit ein Erwerbseinkommen, ist hier der gesamte anrechenbare Betrag im Stichmonat nach Abzug der Sozialabgaben, aber vor Abzug der Steuern und vor Abzug etwaiger Freibeträge anzugeben. Normalerweise sind die Familien- oder Kinderzulagen im Nettoerwerbseinkommen enthalten. Sie sind somit in dieser Rubrik zu erfassen und nicht unter der Variable 35.005 «Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)». Beim Vorliegen einer Einkommenspfändung muss das reguläre Nettoerwerbseinkommen gemäss Arbeitsvertrag (Einkommen vor der Pfändung) erfasst werden. Auch Löhne von Lehrlingen und Praktikanten zählen als Erwerbseinkommen.
Leistungsart	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	Die Variable «Erwerbseinkommen (netto) (Betrag)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Erwerbseinkommen (netto)» (V035.101) «Nein» angegeben wurde.
Präzisierungen	Ist ein hypothetisch eingesetztes Einkommen bei den Berechnungen für IV-Bezügerinnen und –Bezüger zu erfassen? In einigen Kantonen wird für IV-Bezügerinnen und -Bezüger, die selbst oder deren Partnerinnen oder Partner arbeiten und ein Erwerbseinkommen erzielen, bei den Berechnungen ein hypothetisches Einkommen eingesetzt. Dieses beeinflusst die Höhe der Auszahlung. Trotzdem soll dieses hypothetische Einkommen hier nicht erfasst werden.

112 V35_102: ALV

Definition	Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung des Bundes gemäss AVIG (i.d.R. Taggelder)? Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die ALV berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der ALV ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant). Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus Sozialversicherungsleistungen unter der Variable 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)» einzugeben.						
Antwortkategorien	Ja oder nein						
	<table> <tr> <th>Code</th><th>Name</th></tr> <tr> <td>1</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>2</td><td>Nein</td></tr> </table>	Code	Name	1	Ja	2	Nein
Code	Name						
1	Ja						
2	Nein						
Leistungsart	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)						
Baustein	Finanzielle Situation						

Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

113 V35_103: Altersrente

Definition	Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von Altersrenten gemäss AHV-Gesetzgebung (exkl. EL)? Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Altersrente berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der Altersrente ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant). Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus Sozialversicherungsleistungen unter der Variable 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)» einzugeben.
Antwortkategorien	Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

114 V35_104: Witwen-/Waisenrente

Definition	Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von Witwen-/Waisenrenten? Die Witwen-/Waisenrenten können von der AHV oder auch der Unfall- bzw. der Militärversicherung stammen. Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Witwen-/Waisenrente berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der Witwen-/Waisenrente ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant). Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus Sozialversicherungsleistungen unter der Variable 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)» einzugeben.
Antwortkategorien	Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

115 V35_105: BVG-Rente

Definition	Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen der Pensionskasse gemäss BVG
-------------------	---

(berufliche Vorsorge der 2. Säule)? Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die BVG-Rente berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der BVG-Rente ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus Sozialversicherungsleistungen unter der Variable 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)» einzugeben.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

116 V35_106: Hilflosenentschädigung

Definition Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von Hilflosenentschädigung?

Die Hilflosenentschädigung kann von der AHV oder auch der obligatorischen Unfallversicherung stammen.

Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Hilflosenentschädigung berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der Hilflosenentschädigung ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus Sozialversicherungsleistungen unter der Variable 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)» einzugeben.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

117 V35_107: IV-Rente

Definition Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von IV-Renten gemäss IV-Gesetzgebung (exkl. EL)?

Hier nur die von der IV entrichteten IV-Renten erfassen. IV-Rente durch die Unfallversicherung unter der Variable 35.108 «SUVA-Rente» erfassen. IV-Taggelder sind unter der Variable 35.115 «Taggelder KK, SUVA, IV» zu erfassen. IV-Rente durch die Militärversicherung unter der Variable 35.112 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen.

Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die IV-Rente berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der IV-Rente ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen

Leistung relevant).

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus Sozialversicherungsleistungen unter der Variable 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)» einzugeben.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

118 V35_108: SUVA-Rente

Definition Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von Renten einer Unfallversicherung (bspw. SUVA-Rente)?
Eine Rente einer Unfallversicherung kann ergänzend zu einer IV- oder AHV-Rente ausbezahlt werden.

Taggelder der Unfallversicherung nicht hier, sondern unter der Variable 35.115 «Taggelder KK, SUVA, IV» erfassen. Hilfslosenentschädigungen der Unfallversicherung unter der Variable 35.106 «Hilfslosenentschädigung» erfassen. Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung unter der Variable 35.104 «Witwen-/Waisenrente» erfassen. Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die SUVA-Rente berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der SUVA-Rente ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus Sozialversicherungsleistungen unter der Variable 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)» einzugeben.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

119 V35_115: Taggelder KK, SUVA, IV

Definition Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von Taggelder der Krankenversicherung, der Unfallversicherung oder der Invalidenversicherung?

Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Taggelder berechnungswirksam sind (= die Einnahme aus den Taggeldern ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus Sozialversicherungsleistungen unter der

Variable 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)» einzugeben.

Taggelder der Krankenversicherung: Eine erwerbstätige Person kann eine zusätzliche Krankentaggeldversicherung abschliessen, insbesondere falls die im Arbeitsvertrag vorgesehene Deckung nicht ausreicht. Selbständigerwerbende oder Nichterwerbspersonen können für sich alleine eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. In diesen Fällen bezieht die versicherte Person die Krankentaggelder direkt. Diese zusätzlichen Taggelder aus Privatverträgen müssen unter dieser Rubrik erfasst werden.

Taggelder der Invalidenversicherung: Die Taggelder der IV werden während den IV-Eingliederungsmassnahmen in folgender Form entrichtet:

- Haushaltsentschädigung
- Entschädigung für Alleinstehende
- Kinderzulage
- Unterstützungszulage
- Betriebszulage.

Taggelder der Unfallversicherung: Sämtliche, infolge eines Unfalls ausbezahlten Taggelder erfassen, ungeachtet der Versicherungsart (kollektiv oder privat) und des Versicherungsunternehmens. Unfalltaggelder können von der SUVA, einer Krankenkasse oder einer privaten Versicherungsgesellschaft stammen.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

120 V35_112: Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)

Definition	Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von anderen Sozialversicherungsleistungen (Rente oder Taggelder)? Es handelt sich um Sozialversicherungsleistungen, die nicht in den vorangegangenen Variablen (V035.102–V035.115) enthalten sind. Es sind dies z.B. folgende Leistungen: • Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO), welche denjenigen Personen, die Militär- oder Zivildienstleistungen, einen Teil des Verdienstaufschlags decken; • die EO leistet ebenfalls den Erwerbsersatz bei der Mutterschaft (MSE); • ausländische Renteneinkommen; • IV-Rente durch die Militärversicherung; • Leistungen aus Lebensversicherungen; • Taggelder aus Privatversicherungen. Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn diese anderen Sozialversicherungsleistungen berechnungswirksam sind (= die Einnahme aus diesen anderen Sozialversicherungsleistungen ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant). Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus Sozialversicherungsleistungen unter der Variable 12.22 «Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)» einzugeben.
-------------------	--

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)**Baustein** Finanzielle Situation**Variablenart** Kernvariable**Ebene** Dossier**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein**121 V12_22: Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)**

Definition Die Summe der Beträge im Stichmonat aller mit «Ja» beantworteten Sozialversicherungsleistungen (Variablen 35.102, 35.103, 35.104, 35.105, 35.106, 35.107, 35.108, 35.115, 35.112) eingeben.

Beispiel:

Bezieht die antragstellende Person eine IV-Rente und ein weiteres Mitglied der Unterstützungseinheit Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, so soll bei «IV-Rente» (V035.107) und «ALV» (V035.102) «Ja» eingegeben und die beiden Beträge zusammengezählt unter «Total Sozialversicherungsleistungen (Betrag)» (V012.22) eingegeben werden.

Leistungsart MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)**Baustein** Finanzielle Situation**Variablenart** Kernvariable**Ebene** Dossier**122 V35_019: Direkte Individuelle Prämienvverbilligung (IPV)**

Definition Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat eine individuelle Prämienvverbilligung (IPV)?

Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die individuelle Prämienvverbilligung berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der individuellen Prämienvverbilligung ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Variable 12.23 «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)**Baustein** Finanzielle Situation**Variablenart** Kernvariable**Ebene** Dossier**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Präzisierungen Wann ist die individuelle Prämienvverbilligung für die Leistungsklasse ZL ZH (32-34) zu erfassen?

Diese ist nur dann hier anzugeben, wenn die individuelle Prämienvverbilligung

ausnahmsweise nicht mit den Zusatzleistungen ausbezahlt wird.

123 V35_006: Arbeitslosenhilfe

Definition Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von kantonalen Arbeitslosenhilfen?
Es handelt sich um Leistungen aus kantonalen Arbeitslosenhilfen, nicht AVIG. Diese Leistung gibt es nicht in allen Kantonen.
Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Arbeitslosenhilfe berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der Arbeitslosenhilfe ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Variable 12.23 «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart MUBE (23), ALBV (25), KBH (35-37)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

124 V35_008: Wohnkostenzuschuss

Definition Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von Wohnkostenzuschüssen (Wohnbeihilfen, individuelles Wohngeld)?
Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons zur Reduktion der Mietbelastung (Mietzinszuschüsse nach kantonalem Recht), die es nicht in allen Kantonen gibt.
Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn der Wohnkostenzuschuss berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus dem Wohnkostenzuschuss ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Variable 12.23 «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart MUBE (23), ALBV (25), KBH (35-37)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

125 V35_009: Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen

Definition Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen?

Es handelt sich um Eltern-und Mutterschaftsbeihilfen gemäss kantonalem Recht; diese Leistung gibt es somit nicht in allen Kantonen. Leistungen aus der bundesrechtlichen Mutterschaftsversicherung bitte unter der Variable 35.112 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» eintragen.

Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen berechnungswirksam sind (= die Einnahme aus den Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Variable 12.23 «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

126 V35_010: Erziehungsgeld

Definition Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von Erziehungsgeld (bedarfsabhängigen Familienbeihilfen)?

Es handelt sich um spezifische Geldleistungen des Kantons für Familien, die an die versicherten Betreuungszulagen nach Bundesrecht angelehnt sind (Erziehungsgeld, Unterhaltszuschüsse für Familien mit Kindern). Es handelt sich somit nicht um Kinderzulagen. Nicht unter diese Rubrik fällt auch die bundesrechtliche Mutterschaftsversicherung; diese bitte unter der Variable 35.112 «Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente/Taggelder)» erfassen.

Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn das Erziehungsgeld berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus dem Erziehungsgeld ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Variable 12.23 «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart MUBE (23), ALBV (25), kBH (35-37)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

127 V35_012: Stipendien

Definition Erhält die Unterstützungseinheit im Stichmonat Ausbildungsbeiträge in Form von

Stipendien?

Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Stipendien berechnungswirksam sind (= die Einnahme aus den Stipendien ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Variable 12.23 «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

128 V35_018: Kantonale Beihilfen

Definition

Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von kantonalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV?

Die Leistung existiert nicht in allen Kantonen und wird unterschiedlich benannt: Leistungen an Bezüger von EL zu AHV/IV nach kantonaler Gesetzgebung, ausserordentliche EL, kantonale EL.

Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die kantonalen Beihilfen berechnungswirksam sind (= die Einnahme aus den kantonalen Beihilfen ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Variable 12.23 «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart MUBE (23), ALBV (25)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

129 V35_114: Alimentenbevorschussung

Definition

Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von Alimentenbevorschussung?

Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Alimentenbevorschussung berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der Alimentenbevorschussung ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Variable 12.23 «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.

Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Präzisierungen Was ist bei der Leistungsklasse ALBV (25) unbedingt zu beachten?
In den allermeisten Fällen ist diese Variable nicht zu benutzen, da es hier um Einnahmen geht, die für die Berechnung der Leistung der Alimentenbevorschussung relevant sind. Die Variable ist somit nur auszufüllen, wenn die erziehungsberechtigte Person Teil von zwei oder mehr Dossiers ist, weil die Kinder von verschiedenen Partnern sind. Beispiel: Dossier A mit Mutter und erstes Kind. Dossier B mit der gleichen Mutter und dem zweiten Kind. Für das erste Kind (Dossier A) muss die Alimentenbevorschussung des zweiten Kindes berücksichtigt werden; für das zweite Kind (Dossier B) muss die Alimentenbevorschussung des ersten Kindes eingetragen werden.

130 V35_007: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Definition Bezieht die Unterstützungseinheit im Stichmonat Leistungen in Form von ordentlichen bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV?
Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV berechnungswirksam sind (= die Einnahme aus den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).
Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Variable 12.23 «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart MUBE (23), ALBV (25), kBH (35-37)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

131 V35_014: Andere bedarfsabhängige Leistungen

Definition Erhält die Unterstützungseinheit im Stichmonat andere anrechenbare bedarfsabhängige Leistungen?
Es handelt sich beispielsweise um Heimbeihilfen, Jugendhilfen, kommunale Leistungen, Beiträge von Stiftungen oder von Hilfswerken.
Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn diese anderen bedarfsabhängigen Leistungen berechnungswirksam sind (= die Einnahme aus diesen anderen bedarfsabhängigen Leistungen ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen

Leistung relevant).

Der Betrag ist zusammen mit den anderen anrechenbaren Einnahmen aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen unter der Variable 12.23 «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» einzugeben.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

132 V12_23: Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)

Definition Die Summe der Beträge im Stichmonat aller mit «Ja» beantworteten anrechenbaren bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Variablen 35.019, 35.006, 35.007, 35.008, 35.009, 35.010, 35.012, 35.018, 35.114, 35.014) eingeben.

Beispiel:

Bezieht eine antragstellende Person gleichzeitig Stipendien und Alimentenbevorschussung, so soll bei «Stipendien» (V035.012) und «Alimentenbevorschussung» (V035.114) «Ja» angegeben werden und die beiden Beträge zusammengezählt unter «Total bedarfsabhängige Sozialleistungen (Betrag)» (V012.23) eingegeben werden.

Leistungsart MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

133 V35_002: Einkommen aus Vermögen

Definition Erzielt die Unterstützungseinheit im Stichmonat Einkommen aus Vermögenswerten? Es handelt sich beispielsweise um Zinserträge aus einem Sparkonto, Einkünfte aus der Vermietung von Grundeigentum (Garage, Grundstück, Wohnung, Haus usw.) u.ä. Wird das Einkommen aus Vermögen nur einmal jährlich einkassiert, ist unter der Variable 12.24 «Total der Zusatzeinkommen (Betrag)» ein Zwölftel des Jahresbetrags zu erfassen. Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn das Einkommen aus Vermögen berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus dem Vermögen ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant). Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinnahmen unter der Variable 12.24 «Total der Zusatzeinkommen (Betrag)» einzugeben.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

134 V35_005: Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)

Definition	Erhält die Unterstützungseinheit im Stichmonat Einnahmen in Form von Kinderzulagen, die nicht im Lohn (Erwerbseinkommen) enthalten sind? Dies kann u.a. der Fall sein, wenn die Kinderzulagen direkt vom Lohn des getrennten Partners abgezogen und dem Kind bzw. der obhutsberechtigten Person ausbezahlt werden. Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Kinderzulage berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus der Kinderzulage ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant). Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinnahmen unter der Variable 12.24 «Total der Zusatzeinkommen (Betrag)» einzugeben.
-------------------	--

Antwortkategorien	Ja oder nein
--------------------------	--------------

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
---------------------	--

Baustein	Finanzielle Situation
-----------------	-----------------------

Variablenart	Kernvariable
---------------------	--------------

Ebene	Dossier
--------------	---------

Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein
---------------------	----------------------------------

135 V35_113: Unterhaltsbeiträge

Definition	Erhält die Unterstützungseinheit im Stichmonat gemäss einem Trennungs- oder Scheidungsurteil Unterhaltsbeiträge (Alimente)? Bei der ALBV (25) sind hier auch direkt geleistete Unterhaltsbeiträge eines früheren Partners für dessen Kinder zu berücksichtigen, wenn diese berechnungswirksam sind für die Höhe der Alimentenbevorschussung des aktuellen Dossiers. Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn die Unterhaltsbeiträge berechnungswirksam sind (= die Einnahme aus den Unterhaltsbeiträgen ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant). Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinnahmen unter der Variable 12.24 «Total der Zusatzeinkommen (Betrag)» einzugeben.
-------------------	--

Antwortkategorien	Ja oder nein
--------------------------	--------------

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
---------------------	--

Baustein	Finanzielle Situation
-----------------	-----------------------

Variablenart	Kernvariable
---------------------	--------------

Ebene	Dossier
--------------	---------

Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein
---------------------	----------------------------------

136 V35_020: Übriges Einkommen

Definition Erhält die Unterstützungseinheit im Stichmonat übriges Einkommen?
 Es handelt sich beispielsweise um Einnahmen aus Vermögensverzehr. In einzelnen Kantonen wird ein hypothetischer Vermögensverzehr angerechnet, welcher hier anzugeben ist.
 In einzelnen Kantonen wird für die Bedarfsrechnung das steuerbare Einkommen verwendet. In diesem Fall ist ein Zwölftel des Gesamtbetrages des steuerbaren Einkommens unter dieser Variable zu erfassen.
 Hier soll nur dann mit «Ja» geantwortet werden, wenn das übrige Einkommen berechnungswirksam ist (= die Einnahme aus dem übrigen Einkommen ist für die Berechnung der Höhe der zugesprochenen Leistung relevant).
 Der Betrag ist zusammen mit den anderen Zusatzeinnahmen unter der Variable 12.24 «Total der Zusatzeinkommen (Betrag)» einzugeben.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Präzisierungen Was ist bei der Leistungsklasse ALBV (25) weiter zu beachten?
 Unter dieser Variable sollen auch die angerechneten Einnahmen von Konkubinatspartnern, die keine elterliche Beziehung zum bevorschussten Kind innehaben, eingetragen werden. Dasselbe gilt für neue Ehepartner oder für Geschwister oder Mutter/Vater bei volljährigen Kindern, deren Einnahmen berechnungswirksam für die Beträge der ALBV sind.

137 V12_24: Total der Zusatzeinkommen (Betrag)

Definition Die Summe der Beträge im Stichmonat aller mit «Ja» beantworteten Zusatzeinnahmen (Variablen 35.002, 35.005, 35.113, 35.020) eingeben.
 Beispiel:
 Erzielt eine antragstellende Person Einkommen aus Vermögen, so soll bei «Einkommen aus Vermögen» (V035.002) «Ja» eingegeben und der Betrag unter «Total der Zusatzeinkommen (Betrag)» (V012.24) eingetragen werden.

Leistungsart MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

Baustein Finanzielle Situation

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

138 V12_20: Gesamtbetrag anrechenbares Einkommen

Definition Hier sollen die gesamten, bei der Anspruchsberechnung verwendeten, Einnahmen im Stichmonat angegeben werden. Aufgrund von verschiedenen Berechnungsmethoden und möglichen Freibeträgen entspricht dieser Gesamtbetrag nicht in jedem Fall der Summe der einzelnen, oben beschriebenen Beträge aus Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen und Taggeldern, anrechenbaren bedarfsabhängigen Sozialleistungen und Zusatzeinnahmen. Zudem werden je nach Konstellation hier auch Lebenskostenbeiträge der im gleichen Haushalt lebenden, nicht zur Unterstützungseinheit zählenden Personen, angerechnet.

Leistungsart	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

139 V31_03: Vermögen (Gesamt, vor Abzug Freibeträge)

Definition	Anzugeben ist hier das gesamte steuerbare Vermögen über das die Unterstützungseinheit im Stichmonat verfügt. Gefragt ist der Betrag vor Abzug der Freibeträge, die im Rahmen der Anspruchsberechnung gewährt werden.
Leistungsart	ZL ZH (32-34)
Baustein	Finanzielle Situation
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

Variablen Involvierte Fachstellen

Zusammenfassende Tabelle der Variablen

1	V14_15: Schuldenberatung
2	V14_14: Materielle Leistungen (Fonds etc.)
3	V14_19: Berufsberatung
4	V14_20: Weiterbildungsmassnahme
5	V14_25: Beschäftigungsmassnahme RAV
6	V14_26: Beschäftigungsmassnahme Gemeinde/Kanton
7	V14_10: Eheberatung
8	V14_11: Familienberatung
9	V14_17: Kinderbetreuung
10	V14_02: Jugendanwaltschaft
11	V14_03: Jugendamt/Jugendsekretariat
12	V14_09: Jugend-/Erziehungsberatung
13	V14_21: Gesundheitsberatung
14	V14_05: Spitex
15	V14_24: Psychiatrische/psychologische Dienste
16	V14_22: Alkoholberatung
17	V14_23: Drogenberatung
18	V14_06: Wohnungsvermittlung
19	V14_07: Vermittlung in Wohngruppe
20	V14_08: Sozialberatung von externer Stelle
21	V14_04: Bewährungshilfe/Strafentlassenenhilfe
22	V14_01: Amtsvormundschaft
23	V14_18: Opferhilfeberatung
24	V14_13: Rechtsberatung
25	V14_12: Ausländerberatung
26	V14_27: Andere, und zwar
27	V14_28: Andere, und zwar
28	V14_29: Unterbringung der antragstellenden Person
29	V14_30: Unterbringung eines Mitglieds der UE
30	V14_31: Unterbringung eines Haushaltsmitglieds
31	V14_16: Budgetberatung

Variablen Involvierte Fachstellen (Detail)

1 V14_15: Schuldenberatung

Definition Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Schuldenberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Involvierte Fachstellen

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

2 V14_14: Materielle Leistungen (Fonds etc.)

Definition Wurden einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit materielle Leistungen aus einem Fonds etc. ausbezahlt?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Involvierte Fachstellen

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

3 V14_19: Berufsberatung

Definition Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Berufsberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Involvierte Fachstellen

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

4 V14_20: Weiterbildungsmassnahme

Definition Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit eine Weiterbildungsmassnahme angeboten oder vermittelt?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Involvierte Fachstellen

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

5 V14_25: Beschäftigungsmassnahme RAV

Definition Wurden einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit Beschäftigungsmassnahmen durch die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Involvierte Fachstellen

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

6 V14_26: Beschäftigungsmassnahme Gemeinde/Kanton

Definition Wurden einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit Integrationsmassnahmen (Beschäftigungsprogramme) von der Gemeinde oder dem Kanton angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Involvierte Fachstellen

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

7 V14_10: Eheberatung

Definition Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die

Eheberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien

Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)**Baustein** Involvierte Fachstellen**Variablenart** Nicht-Kernvariable**Ebene** Dossier**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein**8 V14_11: Familienberatung****Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Familienberatung angeboten bzw. vermittelt?**Antwortkategorien**

Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)**Baustein** Involvierte Fachstellen**Variablenart** Nicht-Kernvariable**Ebene** Dossier**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein**9 V14_17: Kinderbetreuung****Definition** Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit Kinderbetreuung angeboten bzw. vermittelt?**Antwortkategorien**

Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)**Baustein** Involvierte Fachstellen**Variablenart** Nicht-Kernvariable**Ebene** Dossier**Standardwert** Falls nichts erfasst, gilt: Nein**10 V14_02: Jugendanwaltschaft****Definition** Ist die Jugendanwaltschaft in die Betreuung von Mitgliedern der Unterstützungseinheit involviert?**Antwortkategorien**

Ja oder nein

Code	Name
1	Ja

2	Nein
---	------

Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Involvierte Fachstellen
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

11 V14_03: Jugendamt/Jugendsekretariat

Definition Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Jugendberatung (Jugendamt oder Jugendsekretariat) angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Involvierte Fachstellen
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

12 V14_09: Jugend-/Erziehungsberatung

Definition Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Jugend- oder Erziehungsberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Involvierte Fachstellen
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

13 V14_21: Gesundheitsberatung

Definition Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Gesundheitsberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Involvierte Fachstellen

Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

14 V14_05: Spitex

Definition Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit SPITEX angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Involvierte Fachstellen

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

15 V14_24: Psychiatrische/psychologische Dienste

Definition Wurden einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit psychiatrische oder psychologische Dienste angeboten oder vermittelt?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Involvierte Fachstellen

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

16 V14_22: Alkoholberatung

Definition Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Alkoholberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Involvierte Fachstellen

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

17 V14_23: Drogenberatung

Definition Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Drogenberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Involvierte Fachstellen

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

18 V14_06: Wohnungsvermittlung

Definition Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Wohnungsvermittlung angeboten?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Involvierte Fachstellen

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

19 V14_07: Vermittlung in Wohngruppe

Definition Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Vermittlung in eine Wohngruppe angeboten?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Involvierte Fachstellen

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

20 V14_08: Sozialberatung von externer Stelle

Definition Ist eine externe Sozialberatungsstelle in die Betreuung eines Mitglieds oder mehrerer Mitglieder der Unterstützungseinheit involviert?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Involvierte Fachstellen

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

21 V14_04: Bewährungshilfe/Strafentlassenenhilfe

Definition Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Beratung für Straftlassene angeboten bzw. vermittelt? Wird ein Mitglied oder werden mehrere Mitglieder der Unterstützungseinheit von der Strafentlassenenhilfe betreut?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Involvierte Fachstellen

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

22 V14_01: Amtsvormundschaft

Definition Ist die Amtsvormundschaft in die Betreuung von Mitgliedern der Unterstützungseinheit involviert?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Involvierte Fachstellen

Variablenart Nicht-Kernvariable

Ebene Dossier

Standardwert Falls nichts erfasst, gilt: Nein

23 V14_18: Opferhilfeberatung

Definition Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Opferhilfeberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Involvierte Fachstellen
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

24 V14_13: Rechtsberatung

Definition Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Rechtsberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Involvierte Fachstellen
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

25 V14_12: Ausländerberatung

Definition Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Ausländerberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Involvierte Fachstellen
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

26 V14_27: Andere, und zwar

Definition Sind andere Institutionen in die Betreuung eines Mitglieds oder mehrerer Mitglieder der Unterstützungseinheit involviert? Wenn dies der Fall ist, angeben welche.

Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Involvierte Fachstellen
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

27 V14_28: Andere, und zwar

Definition Sind andere Institutionen in die Betreuung eines Mitglieds oder mehrerer Mitglieder der

	Unterstützungseinheit involviert? Wenn dies der Fall ist, angeben welche.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Involvierte Fachstellen
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

28 V14_29: Unterbringung der antragstellenden Person

Definition Sind Vermittlungen zur Unterbringung der antragstellenden Person in eine stationäre Einrichtung im Gange?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Involvierte Fachstellen
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

29 V14_30: Unterbringung eines Mitglieds der UE

Definition Sind Vermittlungen zur Unterbringung eines weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit (UE) in eine stationäre Einrichtung im Gange?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Involvierte Fachstellen
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

30 V14_31: Unterbringung eines Haushaltsmitglieds

Definition Sind Vermittlungen zur Unterbringung eines weiteren Haushaltsmitglieds in eine stationäre Einrichtung im Gange?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Involvierte Fachstellen

Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder des Haushaltes
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

31 V14_16: Budgetberatung

Definition Wurde einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Unterstützungseinheit die Budgetberatung angeboten bzw. vermittelt?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Involvierte Fachstellen
Variablenart	Nicht-Kernvariable
Ebene	Dossier
Standardwert	Falls nichts erfasst, gilt: Nein

Variablen Sozialhilfeleistung / Leistung

Zusammenfassende Tabelle der Variablen

1	V15_01: Antrag
2	V15_02: Frühere Unterstützung
3	V15_03: Dauer der letzten Unterstützung
4	V15_04: Bruttobedarf der Unterstützungseinheit
5	V15_0401: Grundbedarf I
6	V15_0413: Grundbedarf
7	V15_0402: Zuschlag zum Grundbedarf I
8	V15_0403: Grundbedarf II
9	V15_0414: Minus: Sanktion
10	V15_0404: Angerechnete Miet-/Wohnkosten
11	V15_0405: Medizinische Grundversorgung
12	V15_0406: Allgemeine Erwerbsunkosten (Pauschale)
13	V15_0407: Spezielle Erwerbsunkosten
14	V15_0418: Effektive Erwerbsunkosten
15	V15_0408: Kosten für Kinderbetreuung
16	V15_0409: Schule und Erstausbildung
17	V15_0410: Therapie-, Klinik- oder Heimkosten
18	V15_0411: Pauschale für Personen in stationären Einrichtungen (Sackgeld)
19	V15_0412: Weitere sonstige Leistungen
20	V15_0415: Total der Minimalen Integrationszulagen MIZ
21	V15_0416: Total der Integrationszulagen für Nichterwerbstätige IZU
22	V15_0417: Total der Einkommensfreibeträge EFB
23	V15_051: Berechneter Nettobedarf
24	V15_052: Zugesprochene Leistung
25	V15_0521: Ergänzungsleistung: Zugesprochene Leistung
26	V15_0522: Kantonale Beihilfe: Zugesprochene Leistung
27	V15_0523: Gemeindegzuschuss: Zugesprochene Leistung
28	V15_06: Datum der ersten Auszahlung
29	V15_08: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn
30	V15_081: Ergänzungsleistung: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn
31	V15_082: Kantonale Beihilfe: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn
32	V15_083: Gemeindegzuschuss: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn
33	V15_09: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn Krankheitskosten
34	V15_11: Monatliche Zahlung Januar
35	V15_12: Monatliche Zahlung Februar
36	V15_13: Monatliche Zahlung März
37	V15_14: Monatliche Zahlung April
38	V15_15: Monatliche Zahlung Mai
39	V15_16: Monatliche Zahlung Juni
40	V15_17: Monatliche Zahlung Juli

41	V15_18: Monatliche Zahlung August
42	V15_19: Monatliche Zahlung September
43	V15_20: Monatliche Zahlung Oktober
44	V15_21: Monatliche Zahlung November
45	V15_22: Monatliche Zahlung Dezember
46	V16_01: Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten
47	V16_02: Datum der letzten Auszahlung
48	V16_03: Auszahlungsbeträge als Überbrückung vorrangiger Leistungen gewährt
49	V16_04: Hauptgrund für Beendigung der Unterstützungszahlung
50	V16_05: Dossier abgeschlossen am
51	V1_12: Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht
52	V1_13: Kantonale Beihilfe AHV/IV
53	V1_14: Gemeindegusschuss

Variablen Sozialhilfeleistung / Leistung (Detail)

1 V15_01: Antrag

Definition Hier ist anzugeben, um welche Art von Antrag es sich handelt. Wichtig bei dieser Variable ist, dass sie nur zu Beginn der Laufzeit eines Dossiers erfasst wird. Anschliessend bleibt sie während der gesamten Unterstützungsperiode unverändert; die Antwortkategorie wird also nicht alljährlich angepasst.

Antwortkategorien Antragsart

Code	Name
1	Neues Dossier
2	Wiederaufnahme nach Unterbrechung (mind. 6 Monate ohne Bezug)
3	Laufendes Dossier ohne Unterbrechung

Qualitätscodes Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart WSH (1-5), MUBE (23), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

Baustein Sozialhilfeleistung / Leistung

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Präzisierungen Wie ist die Variable auszufüllen, wenn es einen Wechsel von einer weiteren bedarfsabhängigen Leistung zur Sozialhilfe gibt?
In diesem Fall muss ein neues Dossier eröffnet werden und es muss die Antragsart «neuer Fall» erfasst werden.

Wie ist die Variable auszufüllen, wenn ein Dossier von der Leistungsklasse «Sozialhilfe an Flüchtlinge» oder «Sozialhilfe an Asylsuchende» zur Leistungsklasse «Wirtschaftliche Sozialhilfe» wechselt?
In diesem Fall soll die Antragsart «neuer Fall» erfasst werden.

2 V15_02: Frühere Unterstützung

Definition Hat die antragstellende Person bereits früher von dieser oder einer anderen Erhebungsstelle in der Schweiz wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart WSH (1-5)

Baustein Sozialhilfeleistung

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Präzisierungen Wie ist die Variable auszufüllen, wenn ein Dossier von der Leistungsklasse «Sozialhilfe an Flüchtlinge» oder «Sozialhilfe an Asylsuchende» zur Leistungsklasse «Wirtschaftliche Sozialhilfe» wechselt?

In diesem Fall ist die Frage nach einer früheren Unterstützung mit «Nein» zu beantworten.

3 V15_03: Dauer der letzten Unterstützung

Definition	Falls die antragstellende Person bereits früher von dieser oder einer anderen Erhebungsstelle wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten hat, ist hier die Dauer der letzten Unterstützungsphase anzugeben. Dabei genügt es, eine grobe Schätzung anzugeben.
Leistungsart	WSH (1,2)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Dauer der letzten Unterstützung» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Frühere Unterstützung» (V015.02) «Nein» (Code 2) angegeben wurde.

4 V15_04: Bruttobedarf der Unterstützungseinheit

Definition	Hier ist der Bruttobedarf der Unterstützungseinheit im Stichmonat einzutragen. Der Bruttobedarf entspricht dem theoretischen Bedarf der Unterstützungseinheit (materielle Grundsicherung plus situationsbedingte Leistungen) im Stichmonat, d.h. ohne Berücksichtigung ihrer aktuellen Einnahmen. Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Posten trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden. Im Bruttobedarf sollen immer die Beträge, die im Stichmonat ausbezahlt werden, eingetragen werden. Das bedeutet auch, dass Kosten, die im Budget des Stichmonates angerechnet sind, die aber rückwirkend ausbezahlt werden, berücksichtigt werden. Wichtig ist auch folgendes: Im Bruttobedarf werden auch MIZ (V15.0415) und IZU (V15.0416) miteingerechnet, hingegen der EFB (V15.0417) nicht.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Entspricht der Bruttobedarf den Gesamtkosten einer sozialpädagogischen Familienbegleitung, wenn sonst keine Sozialhilfe ausbezahlt wird? Ja, in diesem Fall entspricht der Bruttobedarf den Gesamtkosten, die unter der Variable 15.0412 «Weitere sonstige Leistungen» erfasst worden sind. Welcher Betrag soll bei der Berechnung des Bruttobedarfs berücksichtigt werden, wenn der letzte Betrag, der an die Unterstützungseinheit ausgezahlt wurde, nicht einem kompletten Monat entspricht? In solchen Fällen sind in den jeweiligen Budgetposten die Beträge zu erfassen, die im Stichmonat ausgezahlt wurden – unabhängig davon, ob die Unterstützungseinheit während des gesamten Monats oder lediglich während einiger Tage unterstützt wurde.

5 V15_0401: Grundbedarf I

Definition	Den Grundbedarf I für den Lebensunterhalt im Stichmonat gemäss den kantonal gültigen Gesetzen/Verordnungen erfassen. Dabei ist dieser nur dann zu erfassen, wenn er im Stichmonat auch tatsächlich bezahlt wird.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40)
Baustein	Sozialhilfeleistung

Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

6 V15_0413: Grundbedarf

Definition	Den Grundbedarf für den Lebensunterhalt im Stichmonat gemäss den kantonal gültigen Gesetzen/Verordnungen erfassen. Dabei ist dieser nur dann zu erfassen, wenn er im Stichmonat auch tatsächlich bezahlt wird. Der Grundbedarf umfasst folgende Ausgabeposten: – Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren – Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten – Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inkl. Kehrrechtgebühren – Kleine Haushaltsgegenstände – Entschädigung von gemeinnütziger Arbeit in Kollektivunterkünften – Bekleidung, Schuhe – Körperpflege (z.B. Toilettenartikel, Coiffeur) – Kommunikation (z.B. Post, Telefon) – Unterhaltung und Bildung (Radio-/TV-Gebühren, Computer, Drucker, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Kino, Haustierhaltung) – Verkehrsauslagen (z.B. öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt, Velo) – Taschengeld – Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial) – Gesundheitspflege ohne Selbstbehalt und Franchise (z.B. selbst gekaufte Medikamente) – Putz- und Waschmittel – Auswärtig eingenommene Getränke – Übriges (z.B. kleine Geschenke, Vereinsbeiträge)
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Wie ist der Grundbedarf für den Lebensunterhalt pro Unterstützungseinheit zu erfassen, wenn diese in einer Kollektivunterkunft untergebracht ist? Erhält die Unterstützungseinheit Unterstützung in Form von Sachleistungen, sind beim Grundbedarf die effektiven Kosten oder der berechnete pauschalisierte Betrag pro Unterstützungseinheit im Stichmonat einzutragen (z.B. berechnete Kosten für Mahlzeiten, die von einem Zentrum zur Verfügung gestellt werden). Wichtig ist dabei, dass die effektiven Bruttoausgaben erfasst werden und nicht die Höhe der Globalpauschale oder der Differenzbetrag zwischen der Globalpauschale und den anderen Ausgaben.

7 V15_0402: Zuschlag zum Grundbedarf I

Definition	Zuschlag zum Grundbedarf I im Stichmonat gemäss den kantonal gültigen Gesetzen/Verordnungen erfassen. Dabei ist dieser nur dann zu erfassen, wenn er im Stichmonat auch tatsächlich bezahlt wird.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

8 V15_0403: Grundbedarf II

Definition	Den Grundbedarf II im Stichmonat für den Lebensunterhalt gemäss den kantonal gültigen
-------------------	---

	Gesetzen/Verordnungen erfassen. Dabei ist dieser nur dann zu erfassen, wenn er im Stichmonat auch tatsächlich bezahlt wird.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

9 V15_0414: Minus: Sanktion

Definition	Sanktion in Abzug zum Grundbedarf im Stichmonat erfassen. Hier sollten nur Sanktionsabzüge eingetragen werden, die aufgrund einer Pflichtverletzung erfolgen. Abzüge für die auswärtige Verpflegung von Familienangehörigen, für Zugabonnemente oder Abzüge infolge zu hoher Mietansätze dürfen nicht hier erfasst werden. Solche Abzüge werden im Fragebogen nicht explizit erfasst. Beträge für die auswärtige Verpflegung von Familienangehörigen oder Zugabonnemente fliessen direkt in den Betrag beim Grundbedarf (V015.0413) ein. Abzüge infolge zu hoher Mietansätze werden bei den angerechneten Miet-/ Wohnkosten (V015.0404) berücksichtigt und führen dort zu einem tieferen Betrag.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

10 V15_0404: Angerechnete Miet-/Wohnkosten

Definition	Die angerechneten Miet-/Wohnkosten (inkl. mietrechtlich anerkannte Nebenkosten) im Stichmonat erfassen. Hier sind die tatsächlichen – im Unterstützungsbudget berücksichtigten – Wohnkosten anzugeben. Kosten für Parkplatzmiete sind nicht hier zu erfassen, sondern unter der Variable 15.0412 «Weitere sonstige Leistungen». Das Mietzinsdepot oder Anteilscheine sollen nicht hier, sondern unter der Variable 15.0412 «Weitere sonstige Leistungen» angerechnet werden. Die Kosten für Mobiliar sind auch nicht hier, sondern ebenfalls unter der Variable 15.0412 «Weitere sonstige Leistungen» zu erfassen.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Muss der tatsächlich angerechnete Betrag im Budget mit dem Betrag unter der Variable 6.04 «Mietkosten anteilmässig» übereinstimmen? Der tatsächlich angerechnete Betrag im Budget muss nicht unbedingt mit dem Betrag unter der Variable 6.04 «Mietkosten anteilmässig» übereinstimmen. Dies ist insbesondere dann nicht der Fall, wenn der monatliche Mietanteil die von der Erhebungsstelle definierten Mietzinsrichtlinien überschreitet. Wie sind die Mietkosten pro Unterstützungseinheit zu erfassen, wenn diese in einer Kollektivunterkunft untergebracht ist? Bei einer Unterbringung in Kollektivunterkünften ist ein berechneter pauschalisierter Betrag pro Unterstützungseinheit/Unterbringungsplatz im Stichmonat zu erfassen. Dazu ist eine Schätzung der effektiven Kosten pro Person zu machen, indem die gesamten Mietkosten durch die Anzahl Personen geteilt werden, welche im Stichmonat in der Kollektivunterkunft untergebracht sind. Ist dies nicht möglich, ist die Pauschale zu erfassen, welche die Zentren/Gemeinden pro Person erhalten.

Können bei einer Unterbringung in einer Kollektivunterkunft allgemeine Kosten aus der Gebäudenutzung berücksichtigt werden?

Bei einer Unterbringung in einer Kollektivunterkunft sind die allgemeinen Kosten aus der Gebäudenutzung nicht zu erfassen. Das bedeutet konkret, dass folgende Kosten nicht berücksichtigt werden:

- die Sicherheitskosten;
- die allgemeinen Kosten, zu denen die regelmässigen öffentlichen Abgaben (Grundsteuern, Erschliessungsgebühren usw.), die allgemeinen Stromkosten, die Kosten für die Instandhaltung der Aufzüge und Waschmaschinen, Feuerlöscher usw. gehören;
- die Unterhaltskosten, die von der Art des Gebäudes, dessen Nutzung, Alter, Zustand und weiteren Kriterien abhängen. Zu den Unterhaltskosten zählen Reparaturen, das Ersetzen defekter und irreparabler Anlagen wie z.B. Heizkessel, die Instandsetzung abgenutzter Bauteile wie z.B. Wandanstriche und Bodenbeläge;
- die Verwaltungskosten, die insbesondere das Entgelt der Gebäudeverwalterin bzw. des Gebäudeverwalters sowie die Kosten für Verwaltungsarbeiten und die Inkassokosten umfassen.

Welcher Betrag soll im Falle einer Unterbringung in Unterkünften, die sich im Besitz der Gemeinde befinden, erfasst werden?

Wohnt die Unterstützungseinheit in einer Unterkunft, die der Gemeinde gehört, und für die der monatliche Mietzins nicht geschätzt werden kann, ist der vom Kanton überwiesene Pauschalbetrag für die Unterkunft anzugeben. Ist dieser Pauschalbetrag nicht bekannt, wird der Mietzins erfasst, den im Gebäude der Gemeinde wohnhafte finanziell unabhängige Personen bezahlen (würden).

11 V15_0405: Medizinische Grundversorgung

Definition

Die obligatorischen Krankenkassenprämien aus der Grundversicherung im Stichmonat erfassen, die von der Unterstützungseinheit anteilmässig und netto (d.h. nach Abzug der IPV) getragen werden, sowie Selbstbehalte und Franchisen (ohne Zahnarztkosten) .

Die Asylsuchenden und die vorläufig aufgenommenen Personen haben gemäss Art. 82a Abs. 7 AsylG und Art. 86 Abs. 2 AIG kein Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung. Dementsprechend werden in den meisten Fällen die Krankenkassenprämien über die Sozialhilfe bezahlt. Dieser Betrag ist dementsprechend hier zu erfassen.

Der von der Krankenkasse nicht übernommene Betrag für ärztliche Leistungen der Spitex soll auch dieser Variable zugeordnet werden.

Folgende Leistungen werden nicht hier erfasst, sondern unter der Variable 15.0412 «Weitere sonstige Leistungen»:

- hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex,
- Vergütung von durch die Versicherung nicht gedeckten Krankheits- und Behinderungskosten,
- durch die Versicherung nicht gedeckte medizinische Sonderleistungen (Komplementär- oder Alternativmedizin),
- Prämien für einen über die medizinische Grundversorgung hinausgehenden Versicherungsschutz, die ausnahmsweise übernommen werden (bspw. Krankentaggeldversicherungen, Zahnversicherungen für Kinder).

Leistungsart

WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein

Sozialhilfeleistung

Variablenart

Kernvariable

Ebene

Dossier

Präzisierungen

Wie ist eine Kostengutsprache vom Kanton für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge zu erfassen?

In einzelnen Kantonen haben die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge kein Anrecht auf eine individuelle Prämienvverbilligung. Somit bezahlt die Gemeinde die Krankenkassenprämien, kann diesen Betrag aber ein Mal pro Jahr vollumfänglich als sogenannte Kostengutsprache vom Kanton zurückfordern. In diesem Fall sollen die Kostengutsprachen gleich behandelt werden wie die reguläre individuelle Prämienvverbilligung. Das heisst, dass auch solche Kostengutsprachen nicht hier zu erfassen sind.

Wie ist mit dem Selbstbehalt von medizinischen Kosten respektive mit Rückerstattungen von medizinischen Kosten (ohne Selbstbehalt) im Budget umzugehen?

Dies hängt davon ab, wie die Abrechnung erfolgt:

a) Die gesamte Rechnung wird direkt an den Klienten oder den Kanton geschickt und damit wird die gesamte Rechnung vorerst von der Erhebungsstelle oder vom Kanton bezahlt, die/der dann die Kosten (ohne Selbstbehalt) von der Krankenkasse zurückfordert: In diesem Fall sind unter der Variable 15.0405 «Medizinische Grundversorgung» die Kosten der gesamten Rechnung zu erfassen. Die anschliessende Rückerstattung der Krankenkasse wird weder im Budget noch bei den Einnahmen berücksichtigt.

b) Die Rechnung wird vom Arzt direkt an die Krankenkasse geschickt und die Krankenkasse fordert vom Klienten oder vom Kanton nur den Selbstbehalt zurück: In diesem Fall ist unter der Variable 15.0405 «Medizinische Grundversorgung» nur der Selbstbehalt zu erfassen.

12 V15_0406: Allgemeine Erwerbsunkosten (Pauschale)

Definition	Pauschale für allgemeine Erwerbsunkosten im Stichmonat erfassen. Mit der Pauschale werden die durch eine Erwerbstätigkeit erhöhten monatlichen Haushaltskosten abgegolten. Als Erwerbstätigkeit gilt auch die Teilnahme an Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

13 V15_0407: Spezielle Erwerbsunkosten

Definition	Die Summe der effektiven mit der Erwerbstätigkeit zusammenhängenden zusätzlichen Kosten im Stichmonat erfassen. Als Erwerbstätigkeit gilt auch die Teilnahme an Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

14 V15_0418: Effektive Erwerbsunkosten

Definition	Die Unkosten, die mit Erwerbstätigkeit oder mit der Erbringung von nicht lohnmässig honorierten Leistungen (z.B. Freiwilligen- oder Nachbarschaftsarbeit, Pflege von Familienangehörigen, Teilnahme an Integrations-, Beschäftigungs- oder Qualifikationsprogrammen, Stellensuche etc.) im Stichmonat anfallen, erfassen.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

15 V15_0408: Kosten für Kinderbetreuung

Definition	Die bezahlten Kosten für die Integration und Fremdbetreuung von Kindern und Jugendlichen (bspw. Krippenplätze oder Tagesmutter) im Stichmonat erfassen. Hier auch die Beträge für Freizeitaktivitäten, welche die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am sozialen Leben fördern (gemäss SKOS-Richtlinien, 12/2016, C.1.3), erfassen.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

16 V15_0409: Schule und Erstausbildung

Definition	Zusätzliche, situationsbedingte Kosten für Schule und Erstausbildung im Stichmonat erfassen. Darunter fallen beispielsweise Kosten für Schulunterlagen.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

17 V15_0410: Therapie-, Klinik- oder Heimkosten

Definition	Die Kosten für Therapien oder für den Aufenthalt in einer Klinik («Pensionspreis») oder für betreutes Wohnen im Stichmonat sind hier zu erfassen und nicht unter der Variable 15.0413 «Grundbedarf» / der Variable 15.0401 «Grundbedarf I». Dabei ist zu beachten, dass Klinikkosten, die von der Krankenkasse übernommen werden, nicht ins Budget aufgenommen werden. Auch vergütete Mehrauslagen im Zusammenhang mit Hilfe, Pflege oder Betreuung zu Hause oder in Tagesstrukturen, begleiteter Transport zur nächstgelegenen Behandlungsstelle und Hilfsmittel (SKOS-Richtlinien, 12/2016 C.1.4) oder Übernachtungen in Hotels für Eltern, die ihre Kinder im Spital haben, werden hier erfasst. Auch Platzierungskosten für fremdplatzierte Personen (Pflegegeld) sind hier zu erfassen.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

18 V15_0411: Pauschale für Personen in stationären Einrichtungen (Sackgeld)

Definition	Hier ist der Betrag zu erfassen, welcher Personen in stationären Einrichtungen (Heimen, Kliniken, Strafanstalten etc.) oder Fremdplatzierten für die Deckung persönlicher Ausgaben gewährt wird («Sackgeld»). Dieser Betrag ist hier zu erfassen und nicht unter der Variable 15.0413 «Grundbedarf» / der Variable 15.0401 «Grundbedarf I».
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

19 V15_0412: Weitere sonstige Leistungen

Definition	Den Gesamtbetrag aller weiteren situationsbedingten Leistungen, die im Stichmonat gewährt wurden, hier erfassen. Es sind dies unter anderem die folgenden:
-------------------	--

- Die Vergütung von durch die Versicherung nicht gedeckten Krankheits- und Behinderungskosten sowie durch die Versicherung nicht gedeckten medizinischen Sonderleistungen (Komplementär- oder Alternativmedizin)
- Prämien für einen über die medizinische Grundversorgung hinausgehenden Versicherungsschutz, die ausnahmsweise übernommen werden (bspw. Krankentaggeldversicherungen, Zahnversicherung für Kinder, Versicherung für Alternativmedizin)
- Hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex
- Kosten für Diät, Verhütung und KODA (heroingestützte Behandlung)
- Effektive Kosten für eine sozialpädagogische Familienbegleitung
- Subjektorientierte Beiträge an Integrationsprogramme (bspw. Arbeitsintegrationsprogramme, die über individuelle Teilnehmerbeiträge finanziert werden), die parallel zum Sozialhilfebezug besucht werden
- Einkommen (Motivationszulagen) aus Lohnprojekten und Arbeitsintegrations- oder Beschäftigungsprogrammen, das in Form von Sozialhilfe ausbezahlt wird (und nicht in Form eines abzugspflichtigen Lohns)
- Kosten für ein Mietzinsdepot oder Anteilscheine
- Kosten für Parkplatzmiete
- Pauschale für die Reisekosten von Durchreisenden
- Die Aufwendungen für ein Kind (das selber nicht in der Sozialhilfe ist), welches das Wochenende bei seinen mit Sozialhilfe unterstützten Eltern verbringt (falls sie nicht im Grundbedarf berücksichtigt worden sind)
- Prämien für Hausrat- und Haftpflichtversicherung sowie die minimalen Selbstbehalte bei von der Versicherung anerkannten Schadensfällen
- Gebühren für die Erteilung/Ausstellung von Ausweisen
- Kosten für besondere Anschaffungen wie Möbel und Musikinstrumente
- Materielle Leistungen aus sozialen, psychologischen oder pädagogischen Gründen gemäss SKOS-Richtlinien, 12/2016, Kapitel C.1.5
- Kosten bei Wegzug aus der Gemeinde gemäss SKOS-Richtlinien, 12/2016, Kapitel C.1.5
- AHV-Mindestbeitrag (wenn nebst dem AHV-Mindestbeitrag noch andere Leistungen bezahlt werden und der Fall damit statistikrelevant ist)
- Sprachkurskosten
- Programme zur sozialen Integration, welche nicht die Arbeitsintegration zum Ziel haben, sondern die Vermittlung einer Tagesstruktur
- Kosten von Timeouts für schulpflichtige Kinder
- Teilleistungen für Fremdplatzierungen wie Nebenauslagen, Ausgaben für die Besuchsrechtbegleitung oder Elternbeiträge
- Kosten notwendiger Zahnarztbehandlungen sowie jährlicher Zahnkontrollen und Dentalhygiene

Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Wie sollen kollektive Versicherungsprämien für die Haftpflichtversicherung berücksichtigt werden? Kantonale Asyl- oder Durchgangszentren schliessen oft keine individuellen Versicherungen ab, sondern haben in der Regel eine Versicherung, welche alle BewohnerInnen des Zentrums einschliesst. Wie soll dies im Budget berücksichtigt werden? Bei kollektiven Versicherungsprämien ist ein Betrag pro Person respektive pro Unterstützungseinheit zu erfassen. Dazu ist eine Schätzung der effektiven Kosten pro Person zu machen, indem der Gesamtbetrag der Versicherungsprämie durch die Anzahl Personen geteilt werden, welche im Stichmonat dadurch versichert sind. Werden die Prämien im Stichmonat bezahlt, sind diese im Budget zu berücksichtigen, ansonsten nicht.

20 V15_0415: Total der Minimalen Integrationszulagen MIZ

Definition	Hier ist das Total der Minimalen Integrationszulagen (MIZ) der gesamten Unterstützungseinheit im Stichmonat anzugeben. Dabei muss der Betrag dem Total aus der Variable 10.212 «Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat) (Betrag)» und der Variable 11.p.212 «Minimale Integrationszulage MIZ (Stichmonat) (Betrag)» entsprechen. Die MIZ existieren nur noch in denjenigen Kantonen, wo die Revision der SKOS-Richtlinien vom 2016 nicht umgesetzt wurde.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40): Die Variable «Total der Minimalen Integrationszulagen (MIZ)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005» (V010.20) «Nein» angegeben wurde.

21 V15_0416: Total der Integrationszulagen für Nichterwerbstätige IZU

Definition	Hier ist das Total der Integrationszulagen für Nichterwerbstätige (IZU) der gesamten Unterstützungseinheit im Stichmonat anzugeben. Dabei muss der Betrag dem Total aus der Variable 10.222 «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat) (Betrag)» und der Variable 11.p.222 «Integrationszulage für Nichterwerbstätige IZU (Stichmonat) (Betrag)» entsprechen.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40): Die Variable «Total der Integrationszulagen für Nichterwerbstätige (IZU)» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005» (V010.20) «Nein» angegeben wurde.
Präzisierungen	In einzelnen Erhebungsstellen werden die Integrationszulagen für Nichterwerbstätige erst dann rückwirkend ausbezahlt, wenn die Integrationsbemühungen erfolgt sind. Damit erhält die Unterstützungseinheit (respektive die antragstellende Person und/oder die weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit) nicht jeden Monat einen bestimmten Betrag ausbezahlt. Wie muss die Erfassung in diesem Fall gemacht werden? In diesem Fall muss die IZU nur dann erfasst werden, wenn sie im Stichmonat rückwirkend ausbezahlt wird. Beispiel: Eine antragstellende Person nimmt vom Februar bis im Juli an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teil und erhält dann im August rückwirkend für die vergangenen 6 Monate die IZU von 200 Franken pro Monat. Somit wird im August 1200 Franken an IZU ausbezahlt. Ist der August der Stichmonat, dann wird dieser Betrag auch so erfasst und muss nicht rückwirkend auf die einzelnen Monate verteilt werden.

22 V15_0417: Total der Einkommensfreibeträge EFB

Definition	Hier ist das Total der Einkommensfreibeträge (EFB) der gesamten Unterstützungseinheit im Stichmonat anzugeben Dabei muss der Betrag dem Total aus der Variable 10.232 «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat) (Betrag)» und der Variable 11.p.232 «Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige EFB (Stichmonat) (Betrag)» entsprechen.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung

Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40): Die Variable «Total der Einkommensfreibeträge EFB» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Anwendung SKOS-Richtlinien ab 2005» (V010.20) «Nein» angegeben wurde.

23 V15_051: Berechneter Nettobedarf

Definition	Der berechnete Nettobedarf ist der Bruttobedarf im Stichmonat (V015.04) abzüglich der Einnahmen der Unterstützungseinheit im Stichmonat. Der Nettobedarf gibt somit Auskunft über den Fehlbetrag zwischen Bruttobedarf und Einnahmen (wobei bei den Einnahmen der EFB (V015.0417) berücksichtigt wird). Zu beachten ist, dass ein Nettobedarf von 0 Franken oder ein negativer Betrag nicht plausibel und somit auch nicht gültig ist.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

24 V15_052: Zugesprochene Leistung

Definition	Die zugesprochene Leistung für die Unterstützungseinheit für den Stichmonat eintragen. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat für die Unterstützungseinheit ausbezahlte Betrag. Dieser Betrag entspricht somit für WSH (1-5), SH-FlüStat (40) und SH-AsylStat (50) dem Betrag der monatlichen Zahlung für den Stichmonat.
Leistungsart	WSH (1,2,3,5), MUBE (23), KBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung / Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Was ist bei den Leistungsklassen WSH (1,2,3,5), SH-FlüStat (40) und SH-AsylStat (50) zu beachten? Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden. Die zugesprochene Leistung entspricht nicht unbedingt dem berechneten Nettobedarf (V15.051). Beispiel: Rückstellungen: Werden mit einer Person Rückstellungen vereinbart, dann wird dieser Betrag im Budget nicht vom Grundbedarf abgezogen. Rückstellungen fliessen somit nicht in den Bruttobedarf und damit auch nicht in den berechneten Nettobedarf ein. Sie werden lediglich bei der zugesprochenen Leistung berücksichtigt (abgezogen). Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der Umgang mit Abtretungen: Beträge, die die Erhebungsstelle lediglich «verwaltet», gelten nicht als Sozialhilfe und dürfen bei den Leistungen nicht berücksichtigt werden. Beispiel: Es erfolgt eine Abtretung von 1000 Fr. Alimentenbevorschussung an die Erhebungsstelle; die Erhebungsstelle leitet das Geld an die Bezügerin weiter. Obwohl buchhalterisch gesehen 1000 Fr. ausbezahlt worden sind, wird dieser Betrag bei den Ausgaben, die für die Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst werden, nicht berücksichtigt. Dies hat damit zu tun, dass die Statistik nicht eine Finanzstatistik, sondern eine Empfängerstatistik ist: die anrechenbaren Einkünfte und Ausgaben werden jeweils streng aus der Optik des Leistungsempfängers/der Leistungsempfängerin betrachtet.

25 V15_0521: Ergänzungsleistung: Zugesprochene Leistung

Definition	Den Betrag der zugesprochenen Leistung der Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht an die Unterstützungseinheit für den Stichmonat erfassen. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat an die Unterstützungseinheit ausbezahlte Betrag an Ergänzungsleistungen (ohne Krankheitskosten und ohne Anteil der Prämienverbilligung für die Krankenversicherung).
Leistungsart	ZL ZH (32-34)
Baustein	Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	Die Variable «Ergänzungsleistung: Zugesprochene Leistung» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht» (V01.12) «Nein» angegeben wurde.

26 V15_0522: Kantonale Beihilfe: Zugesprochene Leistung

Definition	Den Betrag der zugesprochenen Leistung der kantonalen Beihilfe an die Unterstützungseinheit für den Stichmonat erfassen. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat an die Unterstützungseinheit ausbezahlte Betrag an kantonalen Beihilfen.
Leistungsart	ZL ZH (32-34)
Baustein	Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	Die Variable «Kantonale Beihilfe: Zugesprochene Leistung» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Kantonale Beihilfe AHV/IV» (V01.13) «Nein» angegeben wurde.

27 V15_0523: Gemeindegzuschuss: Zugesprochene Leistung

Definition	Den Betrag der zugesprochenen Leistung der Gemeindegzuschüsse an die Unterstützungseinheit für den Stichmonat erfassen. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat an die Unterstützungseinheit ausbezahlte Betrag an Gemeindegzuschüssen.
Leistungsart	ZL ZH (32-34)
Baustein	Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	Die Variable «Gemeindegzuschuss: Zugesprochene Leistung» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Gemeindegzuschuss» (V01.14) «Nein» angegeben wurde.

28 V15_06: Datum der ersten Auszahlung

Definition	Das Datum der ersten Auszahlung an die Unterstützungseinheit erfassen. Als Datum der ersten Auszahlung gilt das Valuta-Datum, d.h. das tatsächliche Auszahldatum unabhängig davon, ob es sich um eine Einzelzahlung oder eine kumulierte Zahlung (z.B. rückwirkende Zahlung) handelt. Falls eine Unterstützungseinheit bereits früher unterstützt wurde und nun nach einem Unterbruch von mehr als 6 Monaten ein neues Dossier eröffnet wird, dann ist hier das Datum der ersten Auszahlung in der jetzigen Unterstützungsphase einzutragen.
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ZL ZH (32-34), KBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung / Leistung

Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Was für ein Datum muss eingetragen werden, wenn es zu einem Wechsel von einer weiteren bedarfsabhängigen Leistung zur Sozialhilfe kommt? Bei einem solchen Wechsel muss ein neues Dossier eröffnet werden. Dabei ist immer das Datum der ersten Auszahlung für die Sozialhilfe (innerhalb des neu eröffneten Dossiers) zu erfassen. Welches Datum ist bei einem Leistungsklassenwechsel von der Sozialhilfe an Flüchtlinge (SH-FlüStat) oder von der Sozialhilfe an Asylsuchende (SH-AsylStat) in die wirtschaftliche Sozialhilfe (Finanzierung der wirtschaftlichen Sozialhilfe durch die Kantone und Gemeinden) anzugeben? In diesem Fall ist beim Datum der ersten Auszahlung das Datum der ersten Zahlung innerhalb der wirtschaftlichen Sozialhilfe (innerhalb des neu eröffneten Dossiers) anzugeben. Welches Datum ist bei einem Leistungsklassenwechsel von der Sozialhilfe an Asylsuchende (SH-AsylStat) in die Sozialhilfe an Flüchtlinge (SH-FlüStat) anzugeben? In diesem Fall ist beim Datum der ersten Auszahlung das Datum der ersten Zahlung im Rahmen der Sozialhilfe an Flüchtlinge (SH-FlüStat) (innerhalb des neu eröffneten Dossiers) anzugeben. Wie sollen Dossiers erfasst werden, wenn jedes Jahr ein neuer Antrag für den Bezug gestellt werden muss? Es gibt Kantone, in denen jedes Jahr wieder ein neuer Antrag für den Bezug gestellt werden muss (insbesondere für weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen). In diesen Kantonen ist insbesondere darauf zu achten, dass nicht bei jedem neuen Antrag auch ein neues Dossier eröffnet wird, sondern dass das Dossier vom Vorjahr weiterläuft, sofern kein Zahlungsunterbruch von mehr als 6 Monaten vorliegt. Das bedeutet auch, dass in diesen Fällen das Datum der ersten Auszahlung trotz erneutem Antrag nicht verändert werden soll.

29 V15_08: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn

Definition	Den gesamten Auszahlungsbetrag (brutto) für die Unterstützungseinheit seit Jahresbeginn erfassen. Diese Frage muss im Stichmonat respektive zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Zahlung an die Unterstützungseinheit im Erhebungsjahr beantwortet werden. WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50) Der gesamte Auszahlungsbetrag (brutto) ist der während des ganzen Erhebungsjahres an oder für die Unterstützungseinheit bezahlte Betrag. Zum Auszahlungsbetrag zählen also auch Beträge, welche nicht direkt der Unterstützungseinheit selber ausbezahlt werden (bspw. direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle). Der gesamte Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn entspricht somit der Summe aller Sozialhilfeleistungen, die für das Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. MUBE (23) Der gesamte Auszahlungsbetrag entspricht der Summe aller ausbezahlten Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen, die für das Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. kBH (35-37) Der gesamte Auszahlungsbetrag entspricht der Summe aller ausbezahlten kantonalen Beihilfen, die für das Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Miteingeschlossen ist hier auch der gesamte Auszahlungsbetrag der Krankheitskosten (V015.09).
-------------------	--

Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Was darf im gesamten Auszahlungsbetrag bei WSH (1-5), SH-FlüStat (40) und SH-AsylStat (50) nicht berücksichtigt werden? Der gesamte Auszahlungsbetrag entspricht der Summe aller Sozialhilfeleistungen, die für das Erhebungsjahr im Rahmen eines Dossiers ohne Berücksichtigung von Rückerstattungen/Zahlungseingängen ausbezahlt wurden. Es handelt sich also um einen Bruttobetrag. Auch Abtretungen werden in diesem Betrag nicht berücksichtigt. Rückerstattungen/Zahlungseingänge und Abtretungen dürfen nicht berücksichtigt werden, weil die Sozialhilfeempfängerstatistik keine Finanzstatistik, sondern eine Empfängerstatistik ist: Die anrechenbaren Einkünfte und Ausgaben werden jeweils streng aus der Optik des Leistungsempfängers bzw. der Leistungsempfängerin betrachtet. Das bedeutet auch, dass der gesamte Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn nie 0 Franken betragen kann, wenn eine Unterstützungseinheit irgendwann im Laufe des Erhebungsjahres eine Zahlung erhalten hat. Im Rahmen eines solchen Dossiers hat es im Erhebungsjahr mindestens eine Auszahlung gegeben. Beispiele: • Rückerstattung von Bevorschussungen: Bei einer Rückerstattung erhält die Erhebungsstelle einen Gesamt- oder Teilbetrag zurückbezahlt, den sie bevorschusst hat. Ein rückerstatteter Betrag wird für die Sozialhilfeempfängerstatistik nicht mitberücksichtigt, das heisst, er darf nicht im gesamten Auszahlungsbetrag mitverrechnet werden. Beispiel: Ein Antrag auf eine IV-Rente wird gestellt, solange aber dem Antrag nicht stattgegeben wird, unterstützt die Sozialhilfe einen Klienten mit 1500 Fr. monatlich. Nach 6 Monaten (Februar – Juli) ist die IV-Verfügung da und die Rente von monatlich 1500 Fr. wird rückwirkend an die Erhebungsstelle ausbezahlt. Rein buchhalterisch gesehen resultiert daraus ein Saldo von 0 Franken. Da aber im Rahmen der Sozialhilfeempfängerstatistik nur interessiert, was ausbezahlt worden ist, muss im gesamten Auszahlungsbetrag 9000 Fr. (6 Monate à Fr. 1500 Fr.) erfasst werden. • Rückzahlungen vonseiten der Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen: Auch Rückzahlungen von bezogenen Sozialhilfeleistungen durch die Klienten selbst bleiben beim gesamten Auszahlungsbetrag unberücksichtigt. Beispiel: Ein Klient erhält während 10 Monaten in einem Kalenderjahr Sozialhilfe von insgesamt 20'000 Fr. Nach diesen 10 Monaten kommt er durch eine Erbschaft zu Vermögen und zahlt die 20'000 Fr. der Erhebungsstelle zurück. Im gesamten Auszahlungsbetrag sind trotz dieser Rückzahlung 20'000 Franken einzutragen. • Abtretungen: Bei einer Abtretung ist ein Entscheid (bspw. von einer Sozialversicherung oder betreffend einer Alimentenbevorschussung) gefallen und die Erhebungsstelle weiss, dass sie jeden Monat garantiert einen Betrag X erhält, welche sie dann an die sozialhilfebeziehende Person weiterleitet. Solche Beträge, welche die Erhebungsstelle lediglich «verwaltet», gelten nicht als Sozialhilfeleistungen und dürfen dementsprechend beim gesamten Auszahlungsbetrag nicht berücksichtigt werden. Beispiel: Es erfolgt eine Abtretung von monatlich 1000 Fr. Alimentenbevorschussung an die Erhebungsstelle; die Erhebungsstelle leitet das Geld an die Bezügerin weiter. Gleichzeitig erhält diese monatlich 1500 Fr. Sozialhilfe. Obwohl buchhalterisch gesehen jeden Monat 2500 Fr. ausbezahlt werden, wird der Betrag der Abtretung bei den Ausgaben, die für die Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst werden, nicht berücksichtigt. Das heisst, dass in diesem Fall beim gesamten Auszahlungsbetrag 18'000 Fr. anzugeben sind (1500x12), wenn die Bezügerin während 12 Monaten im Erhebungsjahr Sozialhilfe bezogen hat.

30 V15_081: Ergänzungsleistung: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn

Definition	Den gesamten Auszahlungsbetrag der Ergänzungsleistungen, der während des ganzen
-------------------	---

Erhebungsjahres an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde, erfassen. Er entspricht der Summe aller ausbezahlten Ergänzungsleistungen ohne Krankheitskosten und ohne Anteil der Prämienverbilligung für die Krankenversicherung, die für das Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden.

Diese Variable muss zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Zahlung von Ergänzungsleistungen an die Unterstützungseinheit im Erhebungsjahr ausgefüllt werden.

Leistungsart	ZL ZH (32-34)
Baustein	Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

31 V15_082: Kantonale Beihilfe: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn

Definition	Den gesamten Auszahlungsbetrag der kantonalen Beihilfen (brutto), der während des ganzen Erhebungsjahres an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde, erfassen. Er entspricht der Summe aller ausbezahlten kantonalen Beihilfen ohne Krankheitskosten, die für das Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Dabei werden rückwirkende Zahlungen für das Vorjahr nicht berücksichtigt. Wenn beispielsweise im Februar noch Zahlungen für den Dezember des Vorjahres getätigt werden, dann werden diese im gesamten Auszahlungsbetrag nicht berücksichtigt. Diese Variable muss zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Zahlung von kantonalen Beihilfen an die Unterstützungseinheit im Erhebungsjahr ausgefüllt werden.
-------------------	--

Leistungsart	ZL ZH (32-34)
Baustein	Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

Präzisierungen	Wie ist vorzugehen, wenn jemand während der Erhebungsperiode ins Heim zieht und somit keine Gemeindegzuschüsse und keine kantonalen Beihilfen mehr übernommen werden, hingegen weiterhin EL bezahlt wird und somit im Stichmonat im Prinzip nur noch EL fliesst? In diesem Fall ist für den gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn für die kantonalen Beihilfen der Auszahlungsbetrag bis zum Wechsel ins Heim zu erfassen.
-----------------------	---

32 V15_083: Gemeindegzuschuss: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn

Definition	Den gesamten Auszahlungsbetrag der Gemeindegzuschüsse, der während des ganzen Erhebungsjahres an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde, erfassen. Er entspricht der Summe aller ausbezahlten Gemeindegzuschüsse, die für das Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Diese Variable muss zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Zahlung von Gemeindegzuschüssen an die Unterstützungseinheit im Erhebungsjahr ausgefüllt werden.
-------------------	---

Leistungsart	ZL ZH (32-34)
Baustein	Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

Präzisierungen	Wie ist vorzugehen, wenn jemand während der Erhebungsperiode ins Heim zieht und somit keine Gemeindegzuschüsse und keine kantonalen Beihilfen mehr übernommen werden, hingegen weiterhin EL bezahlt wird und somit im Stichmonat im Prinzip nur noch EL fliesst? In diesem Fall ist für den gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn für die Gemeindegzuschüsse der Auszahlungsbetrag bis zum Wechsel ins Heim zu erfassen.
-----------------------	---

33 V15_09: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn Krankheitskosten

Definition	Den gesamten Auszahlungsbetrag für Krankheitskosten, der während des ganzen Erhebungsjahres im Rahmen der kantonalen Beihilfen (KBH (35-37) / der Zusatzleistungen (ZL ZH (32-34) an die Unterstützungseinheit ausgerichtet worden ist, erfassen. Beträge, welche im Rahmen der EL bezahlt werden, werden hier nicht erfasst. Es handelt sich um den Selbstbehalt, den der Versicherte bei Leistungsbeanspruchung von Arzt, Spital, Medikamenten etc. selber tragen muss. Diese Frage muss im Stichmonat respektive zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Zahlung an die Unterstützungseinheit im Erhebungsjahr beantwortet werden.
Leistungsart	ZL ZH (32-34), KBH (35-37)
Baustein	Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

34 V15_11: Monatliche Zahlung Januar

Definition	Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat Januar insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden. Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V015.11 – V015.22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V015.08) entsprechen.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen? Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.

35 V15_12: Monatliche Zahlung Februar

Definition	Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat Februar insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden. Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V015.11 – V015.22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V015.08) entsprechen.
-------------------	--

Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen? Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.

36 V15_13: Monatliche Zahlung März

Definition	Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat März insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden. Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V015.11 – V015.22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V015.08) entsprechen.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen? Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.

37 V15_14: Monatliche Zahlung April

Definition	Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat April insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden. Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V015.11 – V015.22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V015.08) entsprechen.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen?

Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.

38 V15_15: Monatliche Zahlung Mai

Definition	Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat Mai insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden. Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V015.11 – V015.22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V015.08) entsprechen.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen? Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.

39 V15_16: Monatliche Zahlung Juni

Definition	Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat Juni insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden. Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V015.11 – V015.22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V015.08) entsprechen.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen? Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.

40 V15_17: Monatliche Zahlung Juli

Definition	Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat Juli insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen
-------------------	--

und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden.

Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden.

Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V015.11 – V015.22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V015.08) entsprechen.

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Sozialhilfeleistung

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Präzisierungen Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen?
Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.

41 V15_18: Monatliche Zahlung August

Definition Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat August insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden.

Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden.

Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V015.11 – V015.22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V015.08) entsprechen.

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Sozialhilfeleistung

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Präzisierungen Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen?
Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.

42 V15_19: Monatliche Zahlung September

Definition Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat September insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden.

Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden.

	Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V015.11 – V015.22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V015.08) entsprechen.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen? Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.

43 V15_20: Monatliche Zahlung Oktober

Definition	Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat Oktober insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden. Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V015.11 – V015.22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V015.08) entsprechen.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen? Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.

44 V15_21: Monatliche Zahlung November

Definition	Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat November insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden. Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V015.11 – V015.22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V015.08) entsprechen.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung

Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen? Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.

45 V15_22: Monatliche Zahlung Dezember

Definition	Hier den Auszahlungsbetrag erfassen, der für den Monat Dezember insgesamt für die Unterstützungseinheit ausbezahlt wurde. Er entspricht der Summe aller zugesprochenen und einmaligen Sozialhilfeleistungen, die für den Monat im Rahmen des vorliegenden Dossiers ausbezahlt wurden. Auch wenn das Geld nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (bspw. Pauschalbeiträge an Heime, direkte Begleichung von Rechnungen für Mieten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. durch die Erhebungsstelle), so müssen diese Auszahlungen trotzdem hier hinzugerechnet werden, da die Auszahlungen für die Unterstützungseinheit getätigt werden. Falls die Beträge quartalsweise ausbezahlt werden, muss der Quartalsbetrag auf die betroffenen Monate aufgeteilt werden. Das Total der monatlichen Zahlungen (V015.11 – V015.22) muss dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn (V015.08) entsprechen.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Welchem Monat sollen Zahlungen zugewiesen werden, die wöchentlich erfolgen? Falls die Zahlungen wöchentlich erfolgen, soll das Valuta-Datum für die Zuweisung zum jeweiligen Monat genommen werden.

46 V16_01: Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten

Definition	Erfolgte im Dezember mindestens eine ordentliche Zahlung (für ZL ZH (32-34) entweder Ergänzungsleistungen oder kantonale Beihilfe oder Gemeindegusschuss) an die Unterstützungseinheit (UE), so ist mit «Ja» zu antworten.
Antwortkategorien	Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung / Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Präzisierungen	Wie ist die Frage zu beantworten, wenn die Auszahlung des 13. Monatslohns zu einem Unterbruch des Leistungsbezugs im Dezember führt? In diesem Fall ist der Monat November als Stichmonat zu wählen und demzufolge die Frage mit «Nein» zu beantworten.

47 V16_02: Datum der letzten Auszahlung

Definition	Den Monat und das Jahr der letzten ordentlichen Auszahlung erfassen. Gefragt ist hier das Valuta-Datum. Erfolgt noch nachträglich eine einmalige, ausserordentliche Zahlung, dann
-------------------	---

	hat diese keinen Einfluss auf das Letztzahlungsdatum.
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung / Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	Die Variable «Datum der letzten Auszahlung» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten» (V016.01) «Ja» angegeben wurde.
Präzisierungen	Wie ist die Frage zu beantworten, wenn die Auszahlung des 13. Monatslohns zu einem Unterbruch des Leistungsbezugs im Dezember führt? In diesem Fall ist der Monat November als Stichmonat zu wählen und demzufolge ist das Datum der letzten Auszahlung im November zu setzen.

48 V16_03: Auszahlungsbeträge als Überbrückung vorrangiger Leistungen gewährt

Definition Wurde Sozialhilfe nur vorübergehend zur Überbrückung bzw. als Vorschuss ausbezahlt (z.B. Arbeitslosenversicherung, IV usw.)?

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	WSH (1-5)
Baustein	Sozialhilfeleistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier
Filter	Die Variable «Auszahlungsbeträge als Überbrückung vorrangiger Leistungen gewährt» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten» (V016.01) «Ja» angegeben wurde.

49 V16_04: Hauptgrund für Beendigung der Unterstützungszahlung

Definition Den Hauptgrund für die Beendigung der Unterstützungszahlung erfassen. Dabei soll lediglich der wichtigste Grund für die Einstellung der finanziellen Leistungen angegeben werden.

Die Frage ist nur dann zu beantworten, wenn der Monat, in welchem die letzte ordentliche Auszahlung erfolgte (V016.02 «Datum der letzten Auszahlung»), 6 Monate zurückliegt (d.h. das Dossier wird abgeschlossen).

Antwortkategorien Beendigungsgrund

Code	Name
1	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
2	Beschäftigungsmassnahme im Rahmen des RAV
3	Beschäftigungsmassnahme im Rahmen von Gemeinde/Kanton
4	Erhöhtes Erwerbseinkommen durch höheren Beschäftigungsumfang
5	Erhöhtes Erwerbseinkommen durch Stellenwechsel
6	Erhöhtes Erwerbseinkommen von anderen Haushaltsmitgliedern
7	Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld
8	Existenzsicherung durch Arbeitslosenhilfe
9	Existenzsicherung durch Invalidenversicherung

10	Existenzsicherung durch IV-Taggelder
11	Existenzsicherung durch Alimente
12	Existenzsicherung durch Alimentenbevorschussung
13	Existenzsicherung durch Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen
14	Existenzsicherung durch AHV
15	Existenzsicherung durch AHV-Zusatzleistungen
16	Existenzsicherung durch Witwenrente
17	Existenzsicherung durch Waisenrente
18	Existenzsicherung durch Taggelder anderer Versicherungen
19	Existenzsicherung durch andere bedarfsabhängige Sozialleistungen
20	Wechsel des Wohnortes
21	Existenzsicherung durch Eheschliessung
22	Ausbildungsabschluss
23	Todesfall
24	Kontaktabbruch
25	Unbekannt
26	Dossier an regionalen bzw. kommunalen Sozialdienst abgegeben oder Wechsel der Leistungsklasse
27	Existenzsicherung durch Konkubinatspartner oder anderes Haushaltsmitglied
28	Reduktion oder Wegfall der Zulagen (EFB, MIZ, IZU)
29	Existenzsicherung durch Lottogewinn oder Erbschaft
30	Strafvollzug

Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Baustein Sozialhilfeleistung

Variablenart Kernvariable

Ebene Dossier

Präzisierungen Wo sind die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV im Rahmen des Bundesrechts zu erfassen?
«Existenzsicherung durch AHV-Zusatzleistungen» (Code 15).
Welcher Beendigungsgrund ist bei einem Rückgang des Lebensbedarfes, z.B. durch Austritt aus einem Heim, Verringerung der Pflegekosten oder durch eine Verringerung der Grösse der Unterstützungseinheit zu erfassen?
Für diesen Fall keine Antwortkategorie wählen und die darauffolgende Fehlermeldung ignorieren. Eine passende Antwortkategorie wird so rasch wie möglich zur Verfügung gestellt.

Welcher Beendigungsgrund ist bei einer Beendigung der Fremdplatzierung zu erfassen?
Für diesen Fall keine Antwortkategorie wählen und die darauffolgende Fehlermeldung ignorieren. Eine passende Antwortkategorie wird so rasch wie möglich zur Verfügung gestellt.

Um was für Beschäftigungsmassnahmen handelt es sich bei den Antwortkategorien 2 «Beschäftigungsmassnahme im Rahmen des RAV» und 3 «Beschäftigungsmassnahme im Rahmen von Gemeinde/Kanton»?

Es handelt sich beispielsweise um Arbeitsintegrationsmassnahmen oder Integrationsprogramme, in denen an die Teilnehmenden ein abzugspflichtiger Lohn gezahlt wird, der hoch genug ist, so dass die Teilnehmenden nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Welcher Beendigungsgrund ist zu wählen, wenn die antragstellende Person mit Status «Asylsuchende/r» einen Nichteintretensentscheid (NEE) erhält und weiterhin eine Sozialhilfeleistung erbracht wird?

In diesem Fall ist das SH-AsylStat Dossier unter Angabe der Antwortkategorie «Dossier an regionalen bzw. kommunalen Sozialdienst abgegeben oder Wechsel der Leistungsklasse» (Code 26) zu schliessen. Danach wird ein neues Dossier in der Leistungsklasse WSH (Code 1–5) eröffnet.

50 V16_05: Dossier abgeschlossen am

Definition	Den Monat und das Jahr des Dossierabschlusses erfassen. Für die Sozialhilfeempfängerstatistik muss das Abschlussdatum genau 6 Monate nach der letzten ordentlichen Zahlung (V16.02) gesetzt werden. Zu beachten ist, dass wenn ein Dossier auf diese Weise abgeschlossen wurde und so für die Statistik geliefert wurde, dass es anschliessend für die Statistik nicht mehr reaktiviert werden darf. Ist die Person nach einem Unterbruch von (Sozialhilfe)Leistungen von 6 Monaten oder mehr wieder auf Leistungen angewiesen, ist ein neues Dossier für diese Person zu erfassen. Bei den ALBV (25) ist zu beachten, dass das Dossier dann abgeschlossen werden muss, wenn die letzte ordentliche Auszahlung an die letzte Person, die sich noch im Bezug befunden hat, genau 6 Monate zurück liegt.
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Baustein	Sozialhilfeleistung / Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

51 V1_12: Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht

Definition	Erhält die Unterstützungseinheit im Stichmonat Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht?
Leistungsart	ZL ZH (32-34)
Baustein	Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

52 V1_13: Kantonale Beihilfe AHV/IV

Definition	Erhält die Unterstützungseinheit im Stichmonat kantonale Beihilfen zur AHV/IV?
Leistungsart	ZL ZH (32-34)
Baustein	Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

53 V1_14: Gemeindezuschuss

Definition	Erhält die Unterstützungseinheit im Stichmonat Gemeindezuschüsse?
Leistungsart	ZL ZH (32-34)
Baustein	Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Dossier

Variablen Leistung ALBV

Zusammenfassende Tabelle der Variablen

1	V40_0_1: Antrag
2	V40_0_11: Zugespochene Leistung
3	V40_0_12: Datum der ersten Auszahlung
4	V40_0_13: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn
5	V40_0_14: Hat die antragstellende Person für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten
6	V40_0_15: Datum der letzten Auszahlung
7	V40_p_1: Antrag
8	V40_p_11: Zugespochene Leistung
9	V40_p_12: Datum der ersten Auszahlung
10	V40_p_13: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn
11	V40_p_14: Hat das p-te weitere Mitglied der UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten
12	V40_p_15: Datum der letzten Auszahlung

Variablen Leistung ALBV (Detail)

1 V40_0_1: Antrag

Definition Hier ist anzugeben, um welche Art von Antrag (neuer Fall, Wiederaufnahme) für die antragstellende Person es sich handelt.
Wichtig bei dieser Variable ist, dass sie nur zu Beginn der Laufzeit eines Dossiers erfasst wird. Anschliessend bleibt sie während der gesamten Unterstützungsperiode unverändert; die Antwortkategorie wird also nicht alljährlich angepasst.

Antwortkategorien Antragsart

Code	Name
1	Neues Dossier
2	Wiederaufnahme nach Unterbrechung (mind. 6 Monate ohne Bezug)
3	Laufendes Dossier ohne Unterbrechung

Qualitätscodes Weiss nicht

Qualitätscode	Name
-1	Weiss nicht

Leistungsart ALBV (25)

Baustein Leistung

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Filter Die Variable «Antrag» wird nur dann erfasst, wenn es sich um einen Ein-Personen-Fall handelt, also um einen jungen Erwachsenen oder um eine Fremdplatzierung, oder wenn auch die Ehegattenalimente bevorschusst wird. Bezieht die antragstellende Person hingegen keine Bevorschussung, ist diese Variable «Antrag» nicht auszufüllen.

2 V40_0_11: Zugesprochene Leistung

Definition Die zugesprochene Leistung für die antragstellende Person für den Stichmonat eintragen. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat ausbezahlte Betrag. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Umgang mit Abtretungen: Beträge, die die Erhebungsstelle lediglich «verwaltet», dürfen bei den Leistungen nicht berücksichtigt werden.

Leistungsart ALBV (25)

Baustein Leistung

Variablenart Kernvariable

Ebene Antragstellende Person

Filter Die Variable «Zugesprochene Leistung» wird nur dann erfasst, wenn es sich um einen Ein-Personen-Fall handelt, also um einen jungen Erwachsenen oder um eine Fremdplatzierung, oder wenn auch die Ehegattenalimente bevorschusst wird. Bezieht die antragstellende Person hingegen keine Bevorschussung, ist diese Variable «Zugesprochene Leistung» nicht auszufüllen.

3 V40_0_12: Datum der ersten Auszahlung

Definition Das Datum der ersten Auszahlung an die antragstellende Person eintragen. Als Datum der ersten Auszahlung gilt das Valuta-Datum, d.h. das tatsächliche Auszahldatum unabhängig davon, ob es sich um eine Einzelzahlung oder eine kumulierte Zahlung (z.B. rückwirkende Zahlungen) handelt.

Falls die antragstellende Person bereits früher unterstützt wurde, aber ein Unterbruch von mehr als 6 Monaten stattgefunden hat, dann ist hier das Datum der ersten Auszahlung in der aktuellen Unterstützungsphase einzutragen. Es gibt Kantone, in denen die antragstellende Person jedes Jahr wieder einen neuen Antrag für den Bezug stellen muss. In diesen Kantonen ist insbesondere darauf zu achten, dass nicht bei jedem neuen Antrag auch ein neues Dossier eröffnet wird, sondern dass das Dossier vom Vorjahr weiterläuft, sofern kein Zahlungsunterbruch von mehr als 6 Monaten vorliegt. Das bedeutet auch, dass in diesen Fällen das Datum der ersten Auszahlung trotz erneutem Antrag nicht verändert werden soll.

Leistungsart	ALBV (25)
Baustein	Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Datum der ersten Auszahlung» wird nur dann erfasst, wenn es sich um einen Ein-Personen-Fall handelt, also um einen jungen Erwachsenen oder um eine Fremdplatzierung, oder wenn auch die Ehegattenalimente bevorschusst wird. Bezieht die antragstellende Person hingegen keine Bevorschussung, ist diese Variable «Datum der ersten Auszahlung» nicht auszufüllen.
Präzisierungen	Was für ein Datum soll bei einem Wechsel von einer anderen weiteren bedarfsabhängigen Leistung oder von der Sozialhilfe zur Alimentenbevorschussung eingetragen werden? Bei einem solchen Wechsel soll ein neues Dossier eröffnet werden. Dabei ist immer das Datum der ersten Auszahlung innerhalb des neu eröffneten Dossiers zu erfassen. Das alte Dossier ist unter Berücksichtigung der 6-Monatsregel abzuschliessen.

4 V40_0_13: Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn

Definition	Den gesamten Auszahlungsbetrag (brutto), der während des ganzen Erhebungsjahres an die antragstellende Person ausgerichtet worden ist, erfassen. Er entspricht der Summe aller ausbezahlten Bevorschussungen, die für das Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers zu Gunsten der antragstellenden Person ausbezahlt wurden. Diese Frage muss im Stichmonat respektive zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Zahlung an die antragstellende Person im Erhebungsjahr beantwortet werden.
Leistungsart	ALBV (25)
Baustein	Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn» wird nur dann erfasst, wenn es sich um einen Ein-Personen-Fall handelt, also um einen jungen Erwachsenen oder um eine Fremdplatzierung, oder wenn auch die Ehegattenalimente bevorschusst wird. Bezieht die antragstellende Person hingegen keine Bevorschussung, ist diese Variable «Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn» nicht auszufüllen.

5 V40_0_14: Hat die antragstellende Person für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten

Definition	Erfolgte im Dezember mindestens eine Zahlung an die antragstellende Person, so ist mit «Ja» zu antworten.
Antwortkategorien	Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	ALBV (25)
Baustein	Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Hat die antragstellende Person für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten» wird nur dann erfasst, wenn es sich um einen Ein-Personen-Fall handelt, also um einen jungen Erwachsenen oder um eine Fremdplatzierung, oder wenn auch die Ehegattenalimente bevorschusst wird. Bezieht die antragstellende Person hingegen keine Bevorschussung, ist diese Variable «Hat die antragstellende Person für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten» nicht auszufüllen.

6 V40_0_15: Datum der letzten Auszahlung

Definition	Den Monat und das Jahr der letzten ordentlichen Auszahlung für die antragstellende Person erfassen. Gefragt ist hier das Valuta-Datum.
Leistungsart	ALBV (25)
Baustein	Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Antragstellende Person
Filter	Die Variable «Datum der letzten Auszahlung» wird nur dann erfasst, wenn es sich um einen Ein-Personen-Fall handelt, also um einen jungen Erwachsenen oder um eine Fremdplatzierung, oder wenn auch die Ehegattenalimente bevorschusst wird. Bezieht die antragstellende Person hingegen keine Bevorschussung, ist diese Variable «Datum der letzten Auszahlung» nicht auszufüllen. Die Variable «Datum der letzten Auszahlung» ist auch nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Hat die Antrag stellende Person für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten» (V040.0.14) «Ja» angegeben wurde.

7 V40_p_1: Antrag

Definition	Hier ist anzugeben, um welche Art von Antrag (neuer Fall, Wiederaufnahme) für das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit es sich handelt. Wichtig bei dieser Variable ist, dass sie nur zu Beginn der Laufzeit eines Dossiers erfasst wird. Anschliessend bleibt sie während der gesamten Unterstützungsperiode unverändert; die Antwortkategorie wird also nicht alljährlich angepasst.	
Antwortkategorien	Antragsart	
	Code	Name
	1	Neues Dossier
	2	Wiederaufnahme nach Unterbrechung (mind. 6 Monate ohne Bezug)
	3	Laufendes Dossier ohne Unterbrechung
Qualitätscodes	Weiss nicht	
	Qualitätscode	Name
	-1	Weiss nicht
Leistungsart	ALBV (25)	
Baustein	Leistung	
Variablenart	Kernvariable	
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit	

8 V40_p_11: Zugesprochene Leistung

Definition	Die zugesprochene Leistung für das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit für den Stichmonat eintragen. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat ausbezahlte Betrag. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Umgang mit Abtretungen: Beträge, die die Erhebungsstelle lediglich «verwaltet», dürfen bei den Leistungen nicht berücksichtigt werden.
Leistungsart	ALBV (25)
Baustein	Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

9 V40_p_12: Datum der ersten Auszahlung

Definition	Das Datum der ersten Auszahlung an das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit eintragen. Als Datum der ersten Auszahlung gilt das Valuta-Datum, d.h. das tatsächliche Auszahldatum, unabhängig davon, ob es sich um eine Einzelzahlung oder eine kumulierte Zahlung (z.B. rückwirkende Zahlungen) handelt. Falls das p-te weitere Mitglied der Unterstützung bereits früher unterstützt wurde, aber ein Unterbruch von mehr als 6 Monaten stattgefunden hat, dann ist hier das Datum der ersten Auszahlung in der aktuellen Unterstützungsphase einzutragen. Es gibt Kantone, in denen das weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit jedes Jahr wieder einen neuen Antrag für den Bezug stellen muss. In diesen Kantonen ist insbesondere darauf zu achten, dass nicht bei jedem neuen Antrag auch ein neues Dossier eröffnet wird, sondern dass das Dossier vom Vorjahr weiterläuft, sofern kein Zahlungsunterbruch von mehr als 6 Monaten vorliegt. Das bedeutet auch, dass in diesen Fällen das Datum der ersten Auszahlung trotz erneutem Antrag nicht verändert werden soll.
Leistungsart	ALBV (25)
Baustein	Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit
Präzisierungen	Was für ein Datum soll bei einem Wechsel von einer anderen weiteren bedarfsabhängigen Leistung oder von der Sozialhilfe zur Alimentenbevorschussung eingetragen werden? Bei einem solchen Wechsel soll ein neues Dossier eröffnet werden. Dabei ist immer das Datum der ersten Auszahlung innerhalb des neu eröffneten Dossiers zu erfassen. Das alte Dossier ist unter Berücksichtigung der 6-Monatsregel abzuschliessen. Was für ein Datum soll erfasst werden, wenn die anspruchsberechtigte Person die Volljährigkeit erreicht (und vorher bereits ein Dossier mit einer Bevorschussung über den erziehungsberechtigten Elternteil bestanden hat) und deshalb ein neues Dossier eröffnet wird? In diesem Fall ist als Datum der ersten Auszahlung das Datum der ersten Auszahlung innerhalb des neu eröffneten Dossiers zu erfassen.

10 V40_p_13: Gesamter Zahlungsbetrag seit Jahresbeginn

Definition	Den gesamten Zahlungsbetrag (brutto), der während des ganzen Erhebungsjahres an das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit ausgerichtet worden ist, erfassen. Er entspricht der Summe aller ausbezahlten Bevorschussungen, die für das Erhebungsjahr im Rahmen des vorliegenden Dossiers zu Gunsten des p-ten weiteren Mitglieds der Unterstützungseinheit ausbezahlt wurden. Diese Frage muss im Stichmonat respektive zum Zeitpunkt der letzten ordentlichen Zahlung an das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit im Erhebungsjahr beantwortet
-------------------	---

	werden.
Leistungsart	ALBV (25)
Baustein	Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

11 V40_p_14: Hat das p-te weitere Mitglied der UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten

Definition Erfolgte im Dezember mindestens eine Zahlung an das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit (UE), so ist mit «Ja» zu antworten.

Antwortkategorien Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Leistungsart	ALBV (25)
Baustein	Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

12 V40_p_15: Datum der letzten Auszahlung

Definition Den Monat und das Jahr der letzten ordentlichen Auszahlung für das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit erfassen. Gefragt ist hier das Valuta-Datum.

Leistungsart	ALBV (25)
Baustein	Leistung
Variablenart	Kernvariable
Ebene	Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit

Filter Die Variable «Datum der letzten Auszahlung» ist nicht auszufüllen, wenn bei der Variable «Hat das p-te weitere Mitglied der UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten» (V040.p.14) «Ja» angegeben wurde.

Präzisierungen Wie muss vorgegangen werden, wenn ein Mitglied die Unterstützungseinheit verlässt, z.B. weil es keine Zahlungen mehr erhält oder neu eine eigene Unterstützungseinheit begründet (Erreichung der Volljährigkeit, minderjährige Person kommt ins Heim oder in eine Pflegefamilie)?
In diesem Fall muss das Datum der letzten ordentlichen Auszahlung für diese Person erfasst werden. Die betroffene Person darf aber erst in der darauffolgenden Erhebungsperiode aus dem Dossier gelöscht werden. Beispiel: Das weitere Mitglied der Unterstützungseinheit erhält die letzte ordentliche Auszahlung am 7.2019. Dieses Datum wird hier erfasst. Für das Erhebungsjahr 2019 bleibt die Person im Dossier, weil mindestens eine Zahlung im 2019 stattgefunden hat. Für das Erhebungsjahr 2020 wird die Person aus dem Dossier gelöscht. Handelt es sich jedoch um die einzige bevorschusste Person im Dossier, dann wird die Person nicht aus dem Dossier gelöscht, sondern das Dossier wird mit der 6-Monatsregel abgeschlossen.

Verwendete Codes

Antragsart	
Code	Name
1	Neues Dossier
2	Wiederaufnahme nach Unterbrechung (mind. 6 Monate ohne Bezug)
3	Laufendes Dossier ohne Unterbrechung

Codedetails

Code	1
Name	Neues Dossier
Definition	Die antragstellende Person hat von der betreffenden Dienststelle noch nie Sozialhilfe erhalten, weder in der Erhebungsperiode (=aktuelles Kalenderjahr) noch irgendwann davor.
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ZL ZH (32-34), KBH (35-37)
Code	2
Name	Wiederaufnahme nach Unterbrechung (mind. 6 Monate ohne Bezug)
Definition	WSH (1-5), MUBE (23), ZL ZH (32-34), KBH (35-37): Erhält die Unterstützungseinheit nach einem Unterbruch von mehr als 6 Monaten innerhalb der Erhebungsperiode oder davor wieder Sozialhilfeleistungen, Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen, kantonale Beihilfen zur Altersrente, zur Invalidenrente, zur Hinterlassenenrente oder Zusatzleistungen zur Altersrente, zur Invalidenrente, zur Hinterlassenenrente im Kanton Zürich, so ist diese Kategorie auszuwählen (auch wenn sich die Zusammensetzung der Unterstützungseinheit verändert hat). ALBV (25): Erhält das p-te weitere Mitglied der Unterstützungseinheit nach einem Unterbruch von mehr als 6 Monaten wieder Alimentenbevorschussung, so ist «Wiederaufnahme nach Unterbrechung» anzugeben (auch wenn sich die Zusammensetzung der Unterstützungseinheit verändert hat).
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), KBH (35-37)
Code	3
Name	Laufendes Dossier ohne Unterbrechung
Definition	Diese Antwortkategorie wird dann gewählt, wenn ein Dossier neu in die Sozialhilfestatistik aufgenommen wird und die antragstellende Person bereits vor diesem Zeitpunkt ununterbrochen Leistungen der Sozialhilfe bezogen hat. Diese Antwortkategorie ist also nur im ersten Jahr relevant, in dem ein Dienst Dossiers für die Sozialhilfeempfängerstatistik erfassen muss.
Leistungsart	WSH (1-5)

Aufenthaltsstatus	
Code	Name
1	Jahresaufenthalt (B) (ohne Flüchtling mit Asyl B)
2	Niederlassung (C) (inkl. Flüchtling mit Asyl C)
3	Kurzaufenthalt (L)

6	Keine Bewilligung
7	Anderes
14	Flüchtling mit Asyl 5- (B)
15	Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)
16	Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F)
17	Vorläufig aufgenommene Person 7+ (F)/(VA 7+)
18	Flüchtling mit Asyl 5+ (B)
19	Asylsuchende/r (N)
20	Vorläufig aufgenommene Person 7- (F)/(VA 7-)

Codedetails

Code 1
Name Jahresaufenthalt (B) (ohne Flüchtling mit Asyl B)
Leistungsart WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), KBH (35-37)

Code 2
Name Niederlassung (C) (inkl. Flüchtling mit Asyl C)
Leistungsart WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), KBH (35-37)

Code 3
Name Kurzaufenthalt (L)
Leistungsart WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), KBH (35-37)

Code 6
Name Keine Bewilligung
Definition In diese Kategorie fallen beispielsweise folgende Personen:
- in Not geratene Touristen, die nicht Nothilfe, sondern Sozialhilfe erhalten,
- Asylsuchende mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) oder abgewiesene Asylsuchende, die ausnahmsweise nicht Nothilfe, sondern Sozialhilfe erhalten,
- Sans-Papiers, falls diese Sozialhilfe erhalten,
- Gefängnisinsassen ohne Aufenthaltsbewilligung,
- Ausländerinnen und Ausländer, bei denen die Aufenthaltsbewilligung zwar abgelaufen ist, die betroffene Person aber weder eine Ausreisefrist missachtet hat, noch vergeblich unter Fristansetzung aufgefordert wurde, die fremdenpolizeilichen Verhältnisse zu regeln,
- Ausländerinnen und Ausländer, bei welchen ein Bewilligungsverfahren hängig ist..
Leistungsart WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), KBH (35-37)

Code 7
Name Anderes
Definition In diese Kategorie fallen Grenzgänger (Ausweis G), Schutzbedürftige (Ausweis S) und Diplomaten (Ausweis Ci).
Leistungsart WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), KBH (35-37)

Code 14
Name Flüchtling mit Asyl 5- (B)
Definition Wenn Asylsuchende eines der fünf Kriterien für die Asylgewährung nach Art. 3 AsylG

	erfüllen, erhalten sie gestützt auf Art. 60 Abs. 1 AsylG eine Aufenthaltsbewilligung «B».
Leistungsart	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40)
Code	15
Name	Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)
Definition	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit maximal sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhalten - obwohl sie die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft erfüllen - aus bestimmten Gründen kein Asyl gemäss Art. 53 und 54 AsylG (z.B. wegen subjektiver Nachfluchtgründe oder Asylunwürdigkeit). Sie erhalten gestützt auf Art. 82 AsylG und wie die Flüchtlinge Sozialhilfe nach kantonalem Recht, sind aber Inhaber eines Ausweises F für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge.
Leistungsart	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-FlüStat (40)
Code	16
Name	Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F)
Definition	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhalten - obwohl sie die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft erfüllen - aus bestimmten Gründen kein Asyl gemäss Art. 53 und 54 AsylG (z.B. wegen subjektiver Nachfluchtgründe oder Asylunwürdigkeit). Sie erhalten gestützt auf Art. 82 AsylG und wie die Flüchtlinge Sozialhilfe nach kantonalem Recht, sind aber Inhaber eines Ausweises F für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge.
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
Code	17
Name	Vorläufig aufgenommene Person 7+ (F)/(VA 7+)
Definition	Vorläufig aufgenommene Personen mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Da diese Personen die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen, aber nach Art. 83 AIG eine Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist, erhalten sie eine vorläufige Aufnahme mit Ausweis F.
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
Code	18
Name	Flüchtling mit Asyl 5+ (B)
Definition	Flüchtlinge mit Asyl und bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs mehr als fünf Jahre vergangen sind. Personen, denen in der Schweiz Asyl gewährt wurde, haben gestützt auf Art. 60 Abs. 1 AsylG Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung «B».
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37)
Code	19
Name	Asylsuchende/r (N)
Definition	Asylsuchende sind Personen, die ein Asylgesuch an die Schweiz gestellt haben. Sie bleiben in diesem Status bis der Asylentscheid rechtskräftig ist. Sie haben gemäss Art. 81 AsylG Anspruch auf Sozialhilfe. Der Bund vergütet den Kantonen die Sozialhilfekosten gestützt auf Art. 20 der AsylV 2 bis zum rechtskräftigen Asylentscheid. Ausgenommen sind Personen, die ein sogenanntes Mehrfachgesuch eingereicht haben (ersichtlich auf dem N Ausweis). Diese unterstehen dem Sozialhilfestopp. Erhalten diese Personen trotzdem Sozialhilfe, so ist der Status «Asylsuchende/r (N)» auszuwählen.
Leistungsart	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-AsylStat (50)

Code	20
Name	Vorläufig aufgenommene Person 7- (F)/(VA 7-)
Definition	Vorläufig aufgenommene Personen mit maximal sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Da diese Personen die Kriterien der Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen, aber nach Art. 83 AIG eine Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist, erhalten sie eine vorläufige Aufnahme mit Ausweis F.
Leistungsart	MUBE (23), ALBV (25), ZL ZH (32-34), kBH (35-37), SH-AsylStat (50)

Ausbildung	
Code	Name
1	Schulbesuch weniger als 7 Jahre
2	Obligatorische Schule
3	Anlehre
4	Berufslehre oder Vollzeitberufsschule
5	Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule
6	Höhere Fach- und Berufsausbildung
7	Universität, Hochschule, Fachhochschule
8	Nicht feststellbar

Codedetails

Code	1
Name	Schulbesuch weniger als 7 Jahre
Definition	Für Personen, welche gar nie eine Schule besucht haben oder die obligatorische Schule noch nicht abgeschlossen haben, ist auch diese Antwortkategorie zu wählen.

Code	2
Name	Obligatorische Schule
Definition	Für Personen, welche zurzeit eine Anlehre machen oder eine Berufslehre oder Vollzeitberufsschule absolvieren oder eine Maturitätsschule oder Diplommittelschule besuchen, ist als höchste abgeschlossene Ausbildung «Obligatorische Schule» zu erfassen.

Code	3
Name	Anlehre
Definition	1-jährige Ausbildung bzw. Übergangsausbildung: Vorlehre, 10. Schuljahr, 1-jährige Berufswahl, Haushaltslehrjahr, Brückenangebote, Sozialjahr, Vorkurs für Pflegeberufe (1 oder 2 Jahre), berufsvorbereitende Schule, Anlehre (mit Ausbildungsvertrag) oder ähnliche Ausbildung.

Code	4
Name	Berufslehre oder Vollzeitberufsschule
Definition	2- bis 4-jährige Ausbildung: Berufslehre, berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest, Berufsfachschule (z.B. gewerbliche Berufsschule, kaufm. Berufsschule, Lehrwerkstätte), Handelsmittelschule, Zweitausbildung oder ähnliche Ausbildungen.

Code	5
-------------	---

Name Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule
Definition 2- bis 3-jährige Ausbildung: Berufsmaturität, Fachmittelschule (FMS), Diplommittelschule (3 Jahre), Gymnasium, Lehrerseminar.

Code 6

Name Höhere Fach- und Berufsausbildung

Definition Eidgenössischer Fachausweis, eidgenössisches Fach- oder Meisterdiplom, Höhere Kaufmännische Gesamtschule (HKG), Technikerschule TS, Höhere Fachschule für Sozialarbeit (Mindestdauer 3 Jahre bei Vollzeitausbildung, inkl. Nachdiplomstudium), pädagogische Fachhochschule (Berufsschullehrer).

Code 7

Name Universität, Hochschule, Fachhochschule

Definition Bachelor und Master, Diplom, Staatsexamen, Nachdiplom, Fachhochschule HTL, HWV, HFG, HFS.

Code 8

Name Nicht feststellbar

Beendigungsgrund

Code	Name
1	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
2	Beschäftigungsmassnahme im Rahmen des RAV
3	Beschäftigungsmassnahme im Rahmen von Gemeinde/Kanton
4	Erhöhtes Erwerbseinkommen durch höheren Beschäftigungsumfang
5	Erhöhtes Erwerbseinkommen durch Stellenwechsel
6	Erhöhtes Erwerbseinkommen von anderen Haushaltsmitgliedern
7	Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld
8	Existenzsicherung durch Arbeitslosenhilfe
9	Existenzsicherung durch Invalidenversicherung
10	Existenzsicherung durch IV-Taggelder
11	Existenzsicherung durch Alimente
12	Existenzsicherung durch Alimentenbevorschussung
13	Existenzsicherung durch Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen
14	Existenzsicherung durch AHV
15	Existenzsicherung durch AHV-Zusatzleistungen
16	Existenzsicherung durch Witwenrente
17	Existenzsicherung durch Waisenrente
18	Existenzsicherung durch Taggelder anderer Versicherungen
19	Existenzsicherung durch andere bedarfsabhängige Sozialleistungen
20	Wechsel des Wohnortes
21	Existenzsicherung durch Eheschliessung
22	Ausbildungsabschluss
23	Todesfall
24	Kontaktabbruch
25	Unbekannt

26	Dossier an regionalen bzw. kommunalen Sozialdienst abgegeben oder Wechsel der Leistungsklasse
27	Existenzsicherung durch Konkubinatspartner oder anderes Haushaltsmitglied
28	Reduktion oder Wegfall der Zulagen (EFB, MIZ, IZU)
29	Existenzsicherung durch Lottogewinn oder Erbschaft
30	Strafvollzug

Codedetails

Code	4
Name	Erhöhtes Erwerbseinkommen durch höheren Beschäftigungsumfang
Definition	Dieser Code ist unter anderem zu erfassen, wenn ein Selbständiger sich durch eine verbesserte Auftragslage aus der Sozialhilfe ablösen kann . Erhält jemand vom 2. ins 3. Lehrjahr einen Lohnanstieg und ist demzufolge nicht mehr auf Unterstützungszahlungen angewiesen, ist auch dieser Code zu erfassen.

Code	9
Name	Existenzsicherung durch Invalidenversicherung
Definition	Findet die Ablösung statt, weil die Person Anspruch auf IV hat (ggf. zusätzlich EL), ist dieser Code zu wählen. Dieser Code ist auch bei einer Ablösung durch eine IV-Kinderrente zu erfassen.

Code	14
Name	Existenzsicherung durch AHV
Definition	Findet die Ablösung statt, weil die Person ins Rentenalter kommt und AHV (ggf. zusätzlich EL) erhält, ist dieser Code zu wählen. Dieser Code ist auch bei einer Ablösung durch eine AHV-Kinderrente zu erfassen.

Code	15
Name	Existenzsicherung durch AHV-Zusatzleistungen
Definition	Hatte die Person bereits AHV oder IV und erhält nun zusätzlich EL-Leistungen und wird deswegen von der Sozialhilfe abgelöst, ist dieser Code zu wählen.

Code	18
Name	Existenzsicherung durch Taggelder anderer Versicherungen
Definition	Dieser Code ist unter anderem bei Erhalt einer BVG-Rente bzw. Auszahlung des BVG-Kapitals zu erfassen.

Code	19
Name	Existenzsicherung durch andere bedarfsabhängige Sozialleistungen
Definition	Dieser Code ist unter anderem bei Aufnahme einer Lehre und damit verbunden einer Existenzsicherung durch Stipendien zu erfassen.

Code	20
Name	Wechsel des Wohnortes
Definition	Diesen Code auch wählen, wenn die Unterstützungseinheit ins Heimatland oder in einen Dublin-Staat zurückgeführt wird oder wenn die antragstellende Person in Ausschaffungshaft genommen wird.

Code	24
Name	Kontaktabbruch
Definition	Diesen Code wählen, wenn die Auszahlung der Sozialhilfe durch die Nothilfe abgelöst wird oder wenn eine Person freiwillig aus der Sozialhilfe austritt. Dieser Code ist auch dann zu wählen, wenn die Erhebungsstelle die Zahlungen wegen unkooperativem Verhalten sistiert (bspw. bringt eine Person ihre Unterlagen auch nach mehreren Mahnungen nicht mit).

Code	26
Name	Dossier an regionalen bzw. kommunalen Sozialdienst abgegeben oder Wechsel der Leistungsklasse
Definition	Diese Antwortkategorie soll insbesondere für die folgenden Situationen gewählt werden: Wenn eine Gemeinde zu einer anderen Erhebungsstelle wechselt oder wenn der Aufenthaltsstatus einer Person wechselt und damit auch die Zuständigkeit für das Dossier wechselt (bspw. Flüchtling mit Asyl 5- bekommt eine Niederlassungsbewilligung c). Dieser Beendigungsgrund ist auch dann zu wählen, wenn ein Dossier abgeschlossen wird, weil es aufgrund eines Aufenthaltsstatuswechsels der antragstellenden Person zu einem Wechsel der Leistungsklasse kommt. Dabei handelt es sich immer um einen Wechsel von der Leistungsklasse «Sozialhilfe an Flüchtlinge» zur Leistungsklasse «Wirtschaftliche Sozialhilfe». Dieser Code ist auch bei einer Abgabe eines Dossiers von einem Durchgangszentrum an die Gemeinde zu wählen.

Code	27
Name	Existenzsicherung durch Konkubinatspartner oder anderes Haushaltsmitglied
Definition	Können Eltern bei einer Fremdplatzierung die Zahlung der Elternbeträge übernehmen, ist dieser Code zu erfassen. Erhält jemand Verwandtenunterstützung und ist demzufolge nicht mehr auf Unterstützungszahlungen angewiesen, ist auch dieser Code zu erfassen.

Beschäftigungsgrad	
Code	Name
1	Vollzeit (90%+)
2	Eine Teilzeitstelle (bis 49%)
3	Eine Teilzeitstelle (50-89%)
4	Mehrere Teilzeitstellen
5	Vollzeit- und Teilzeitstelle
6	Eine Teilzeitstelle (-89%)

Codedetails

Code	1
Name	Vollzeit (90%+)
Leistungsart	WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Code	2
Name	Eine Teilzeitstelle (bis 49%)
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Code 3
Name Eine Teilzeitstelle (50-89%)
Leistungsart WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Code 4
Name Mehrere Teilzeitstellen
Definition Bei mehreren Teilzeitstellen muss nicht in Prozente umgerechnet werden, sondern «mehrere Teilzeitstellen» selektiert werden.
Leistungsart WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Code 5
Name Vollzeit- und Teilzeitstelle
Leistungsart WSH (1-5), MUBE (23), ALBV (25), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Code 6
Name Eine Teilzeitstelle (<89%)
Leistungsart MUBE (23), ALBV (25)

Erwerbssituation	
Code	Name
1	Selbständig
2	Angestellt in der eigenen Firma
3	Regelmässig angestellt
4	Zeitlich befristeter Vertrag
5	Arbeit auf Abruf
6	Gelegenheitsarbeit
7	Mitarbeitendes Familienmitglied
8	In der Lehre
9	Arbeitsintegrationsprogramm
10	Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
11	Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
12	Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
13	In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
14	Haushalt, familiäre Gründe
15	Rentner/in
16	Vorübergehend arbeitsunfähig
17	Dauerinvalidität
18	Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
19	Anderes
20	Anderes (erwerbstätig)
21	Anderes (erwerbslos)
22	Anderes (nichterwerbstätig)
23	Erwerbstätig

24	Erwerbslos
25	Nichterwerbstätig

Codedetails

Code	1
Name	Selbständig
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Code	2
Name	Angestellt in der eigenen Firma
Definition	Soll nur selektiert werden, wenn es sich bei der Firma um eine AG oder GmbH handelt.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Code	3
Name	Regelmässig angestellt
Definition	Arbeitsvertrag, nicht befristet oder ein Jahr oder länger.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Code	4
Name	Zeitlich befristeter Vertrag
Definition	Vertrag für weniger als ein Jahr.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Code	5
Name	Arbeit auf Abruf
Definition	Jeweils gleicher Arbeitgeber, jedoch schwankender Beschäftigungsgrad je nach Arbeitsanfall (z.B. Aushilfsverkäufer/Aushilfsverkäuferin im Stundenlohn, der/die je nach Bedarf im Laden arbeitet).
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Code	6
Name	Gelegenheitsarbeit
Definition	Unregelmässige Arbeiten mit oder ohne Vertrag von begrenzter Dauer (einige Monate) (z.B. Babysitten, Nachhilfe oder Aushilfstätigkeiten).
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Code	7
Name	Mitarbeitendes Familienmitglied
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Code	8
Name	In der Lehre
Definition	Diese Antwortkategorie ist auch bei einer Vorlehre/Anlehre/Attestlehre zu wählen.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Code	9
Name	Arbeitsintegrationsprogramm
Definition	Beim Arbeitsamt gemeldete Person, die an einem im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes organisierten Beschäftigungsprogramm teilnimmt (arbeitsmarktbezogene Massnahmen gemäss AVIG).
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Code	10
Name	Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte
Definition	Person, die kein Recht (mehr) auf Arbeitslosenentschädigung hat (Ende Rahmenfrist) und an einem temporären Beschäftigungsprogramm des Kantons oder der Gemeinde teilnimmt. Auch Personen, die nicht ausgesteuert sind oder gar nie ALV-berechtigt waren und an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen, sollen unter dieser Kategorie erfasst werden.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Code	11
Name	Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet
Definition	Person, die auf Stellensuche ist und beim Arbeitsamt gemeldet ist, unabhängig davon, ob die Person auch Recht auf Arbeitslosenentschädigung (Rahmenfrist) hat oder nicht.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Code	12
Name	Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet
Definition	Person, die auf Stellensuche ist, aber nicht beim Arbeitsamt gemeldet ist.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Code	13
Name	In Ausbildung (ohne Lehrlinge)
Definition	Dieser Code ist auch für Personen auszuwählen, die über 14-jährig sind, aber noch die obligatorische Schule, Sprachintensivkurse (z.B. Flüchtlinge oder Asylsuchende) oder eine andere Ausbildung besuchen.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Code	14
Name	Haushalt, familiäre Gründe
Definition	Für den Arbeitsmarkt nicht oder nur teilweise verfügbare Person, die Hausarbeiten erledigt und/oder Kinder erzieht.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Code	15
Name	Rentner/in
Definition	Neben Altersrenten diese Kategorie auch für IV- und UV-Renten sowie Witwen- und Waisenrenten auswählen. Diese Kategorie ist auch dann auszuwählen, wenn eine Person an einer Eingliederungsmassnahme der IV teilnimmt.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Code	16
Name	Vorübergehend arbeitsunfähig
Definition	Eine Person gilt ab einem Arbeitsunterbruch von 2 Monaten bis zu 2 Jahren als vorübergehend arbeitsunfähig. Ist eine Person mehr als 2 Jahre arbeitsunfähig, dann ist die Kategorie «Dauerinvalidität» (Code 17) zu wählen.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Code	17
Name	Dauerinvalidität
Definition	Im Gegensatz zur Kategorie 15, wo auch IV-Renten eingetragen werden, erhält ein Dauerinvalid keine Rente. Dauerinvalidität ist dann zu wählen, wenn eine Person mehr als 2 Jahre arbeitsunfähig ist. Bei weniger als 2 Jahren ist Code 16 «Vorübergehend arbeitsunfähig» zu wählen.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Code	18
Name	Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt
Definition	Dieser Code ist auch für Personen auszuwählen, die nicht arbeiten wollen oder die keine Arbeit mehr suchen, da sie sich entmutigt fühlen und glauben, auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr gebraucht zu werden (Beurteilung des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin).
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Code	19
Name	Anderes
Leistungsart	MUBE (23), ALBV (25)
Code	20
Name	Anderes (erwerbstätig)
Definition	Hier sind andere Typen von Erwerbstätigkeiten zu erfassen, die nicht unter den Codes 1-8 aufgeführt sind (z.B. wenn eine Person in einer Sozialfirma arbeitet oder eine Teillohnanstellung im zweiten Arbeitsmarkt hat).
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Code	21
Name	Anderes (erwerbslos)
Definition	Hier sind andere Typen von Erwerbslosigkeit zu erfassen, die nicht unter den Codes 9-12 aufgeführt sind (z.B. wenn für eine Person eine Potenzialabklärung im Gang ist).
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Code	22
Name	Anderes (nichterwerbstätig)
Definition	Hier sind andere Gründe für Nichterwerbstätigkeit zu erfassen, die nicht unter den Codes 13-18 aufgeführt sind (z.B. Personen die ein Arbeitsverbot haben, weil sie über keine Aufenthaltsbewilligung verfügen).
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Code 23
Name Erwerbstätig
Leistungsart MUBE (23), ALBV (25)

Code 24
Name Erwerbslos
Leistungsart MUBE (23), ALBV (25)

Code 25
Name Nichterwerbstätig
Leistungsart MUBE (23), ALBV (25)

Geschlecht	
Code	Name
1	männlich
2	weiblich

Grad Hilflosigkeit	
Code	Name
1	Leicht
2	Mittel
3	Schwer

Grund für Teilzeit	
Code	Name
1	In Ausbildung
2	Behindert/Unfall
3	Krankheit
4	Haushalt, familiäre Gründe
5	Keine Vollzeitstelle gefunden
6	Zusätzliche Nebentätigkeit
7	Anderes

Codedetails

Code 1
Name In Ausbildung

Code 2
Name Behindert/Unfall
Definition Die antragstellende Person kann auf Grund einer angeborenen oder unfallbedingten Behinderung (physischer, geistiger oder psychischer Art) keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen.

Code 3

Name Krankheit
Definition Die antragstellende Person kann auf Grund einer nicht angeborenen physischen oder psychischen Krankheit keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen.

Code 4

Name Haushalt, familiäre Gründe
Definition Die antragstellende Person kann auf Grund häuslicher Pflichten, Kindererziehung oder pflegebedürftiger Angehöriger keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen.

Code 5

Name Keine Vollzeitstelle gefunden
Definition Die antragstellende Person hat eine Teilzeitstelle angenommen, wünscht sich aber eine Vollzeitbeschäftigung. Sie kann, muss aber nicht, beim Arbeitsamt eingeschrieben sein. Sie ist möglicherweise noch aktiv auf Stellensuche, hat aber eventuell die Suche auch abgebrochen.

Code 6

Name Zusätzliche Nebentätigkeit
Definition Die antragstellende Person geht einer Teilzeitbeschäftigung und gleichzeitig einer ehrenamtlichen, verbandsbezogenen oder politischen Tätigkeit nach. Nicht gemeint sind: entlohnte Tätigkeiten, Ausbildungen, häusliche Pflichten, Kindererziehung sowie die Pflege Angehöriger.

Code 7

Name Anderes

Invaliditätsgrad

Code	Name
4	< 50%
5	50%-59%
6	60%-69%
7	70% und mehr

Ja oder nein

Code	Name
1	Ja
2	Nein

Ja, Nein, in Abklärung

Code	Name
1	Ja
2	Nein
3	In Abklärung

Ja, Nein, nicht bekannt

Code	Name
------	------

1	Ja
2	Nein
3	Nicht bekannt

Leistungsart	
Code	Name
01	Reguläre Unterstützung ohne Zielvereinbarung
02	Reguläre Unterstützung mit Zielvereinbarung
03	Einmalige Zahlung mit Budget
04	Einmalige Zahlung ohne Budget
05	Bevorschussung ALV
10	Beratungsfall
21	Arbeitslosenhilfe
22	Unterhalt Zuschuss für Familien mit Kindern
23	Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen
25	Alimentenbevorschussung
26	Wohnkostenzuschuss
32	Zusatzleistungen zur Altersrente im Kanton Zürich
33	Zusatzleistungen zur Invalidenrente im Kanton Zürich
34	Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente im Kanton Zürich
35	Kantonale Beihilfen zur Altersrente
36	Kantonale Beihilfen zur Invalidenrente
37	Kantonale Beihilfen zur Hinterlassenenrente
40	Sozialhilfe an Flüchtlinge
50	Sozialhilfe an Asylsuchende

Codedetails

Code	01
Name	Reguläre Unterstützung ohne Zielvereinbarung
Definition	Diesen Code wählen, falls es sich um eine reguläre finanzielle Unterstützung ohne Eingliederungsvertrag/Zusammenarbeitsvereinbarung (= schriftlich vereinbarte Massnahme zur Förderung der sozialen bzw. beruflichen Integration bedürftiger Personen, basierend auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gegenleistung) handelt. Es sind beispielsweise Ergänzungen zur Altersrente bei einem Heimaufenthalt, sofern die Leistung keine kantonalen EL sind, oder Fremdplatzierungen.
Leistungsart	WSH (1)
Code	02
Name	Reguläre Unterstützung mit Zielvereinbarung
Definition	Diesen Code wählen, falls es sich um eine reguläre finanzielle Unterstützung mit Eingliederungsvertrag/Zusammenarbeitsvereinbarung (= schriftlich vereinbarte Massnahme zur Förderung der sozialen bzw. beruflichen Integration bedürftiger Personen, basierend auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gegenleistung) handelt; unter Eingliederungsvertrag wird die sozialarbeiterische Zusammenarbeitsvereinbarung verstanden und nicht die rechtskräftige Verfügung.
Leistungsart	WSH (2)

Code	03
Name	Einmalige Zahlung mit Budget
Definition	Diesen Code wählen, falls es sich um eine einmalige finanzielle Unterstützung (ausserordentliche Unterstützung) handelt, für die ein Budget gemacht wird; von einer Neubeurteilung der Situation abgesehen, ist keine weitere Zahlung vorgesehen. Dies betrifft beispielsweise Zahnarztrechnungen, Selbstbehalte (inkl. Franchise), Umzugskosten, Mietkaution, Liquidationskosten bei Todesfall oder Bestattungskosten.
Leistungsart	WSH (3)
Code	04
Name	Einmalige Zahlung ohne Budget
Definition	Diesen Code wählen, falls es sich um eine spezifische, einmalige finanzielle Unterstützung handelt, für die kein Budget gemacht wird; von einer Neubeurteilung der Situation abgesehen, ist keine weitere Zahlung vorgesehen. Beispiel dafür sind Fälle von Rückführungen in das Heimatland oder wenn bei der Eröffnung eines Dossiers ein Warengutschein abgegeben wird, in der Folge aber festgestellt wird, dass die Person kein Anrecht auf Sozialhilfe hat.
Leistungsart	WSH (4)
Code	05
Name	Bevorschussung ALV
Definition	Diesen Code wählen, falls es sich um die Bevorschussung von Arbeitslosenleistungen, deren Auszahlung sich verzögert, oder den Ausgleich bei vorübergehender Einstellung der Arbeitslosenleistungen handelt. Wenn aber bereits bei der Anmeldung für Sozialhilfe klar ist, dass die ALV kein existenzsicherndes Einkommen bieten wird und somit die Klienten mit regulärer Sozialhilfe in Ergänzung zur ALV unterstützt werden müssen, dann soll von Beginn weg Leistungsart 1 oder 2 gewählt werden.
Leistungsart	WSH (5)
Code	23
Name	Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen
Definition	Diesen Code wählen, falls es sich um kantonale Sozialleistungen, die an Eltern mit Kleinkind(ern) ausgerichtet werden, handelt und die dazu dienen, den Lebensbedarf von Eltern und Kind(ern) in bescheidenen Verhältnissen in den ersten Jahren nach der Geburt zu decken.
Leistungsart	MUBE (23)
Code	25
Name	Alimentenbevorschussung
Definition	Diesen Code wählen, falls es sich um Bevorschussungen von geschuldeten und nicht bezahlten Unterhaltszahlungen in Form von Geldzahlungen handelt. Auch Überbrückungshilfen während der Dauer der Vaterschafts- und Unterhaltsregelung werden zur Alimentenbevorschussung gerechnet.
Leistungsart	ALBV (25)
Code	32
Name	Zusatzleistungen zur Altersrente im Kanton Zürich

Definition Diesen Code wählen, falls die Unterstützungseinheit eine oder mehrere der 3-stufigen Zusatzleistungen zur Altersrente nach AHV/IV-Gesetzgebung erhält.

Leistungsart ZL ZH (32)

Code 33

Name Zusatzleistungen zur Invalidenrente im Kanton Zürich

Definition Diesen Code wählen, falls die Unterstützungseinheit eine oder mehrere der 3-stufigen Zusatzleistungen zur Invalidenrente nach AHV/IV-Gesetzgebung erhält.

Leistungsart ZL ZH (33)

Code 34

Name Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente im Kanton Zürich

Definition Diesen Code wählen, falls die Unterstützungseinheit eine oder mehrere der 3-stufigen Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente nach AHV/IV-Gesetzgebung erhält.

Leistungsart ZL ZH (34)

Code 35

Name Kantonale Beihilfen zur Altersrente

Definition Diesen Code wählen, falls die Unterstützungseinheit zusätzlich zu den EL der Altersrente ausgerichtete kantonale Zuschüsse erhält.

Leistungsart kBH (35)

Code 36

Name Kantonale Beihilfen zur Invalidenrente

Definition Diesen Code wählen, falls die Unterstützungseinheit zusätzlich zu den EL der Invalidenrente ausgerichtete kantonale Zuschüsse erhält

Leistungsart kBH (36)

Code 37

Name Kantonale Beihilfen zur Hinterlassenenrente

Definition Diesen Code wählen, falls die Unterstützungseinheit zusätzlich zu den EL der Hinterlassenenrente ausgerichtete kantonale Zuschüsse erhält.

Leistungsart kBH (36)

Code 40

Name Sozialhilfe an Flüchtlinge

Definition Diesen Code wählen, falls es sich um Sozialhilfe für Unterstützungseinheiten handelt, in denen die antragstellende Person eine der folgenden Aufenthaltsstatus hat:

- Flüchtling mit Asyl (B) und bei dem seit Einreichung des Asylgesuchs weniger als fünf Jahre vergangen sind (Flüchtling mit Asyl 5- (B))
- Vorläufig aufgenommener Flüchtling (F) mit maximal 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz (Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F)).

Leistungsart SH-FlüStat (40)

Code 50

Name Sozialhilfe an Asylsuchende

Definition

Diesen Code wählen, falls es sich um Sozialhilfe für Unterstützungseinheiten handelt, in denen die antragstellende Person eine der folgenden Aufenthaltsstatus hat:

- Asylsuchende/r (N)
- Vorläufig aufgenommene Person (F) mit maximal 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz (Vorläufig aufgenommene Person 7- (F)/(VA 7-)).

Leistungsart

SH-FlüStat (50)

Massnahme zu MIZ

Code	Name
1	Gesundheitliche Gründe
2	Mangelnde Möglichkeiten für berufliche Integrationsleistung
3	Mangelnde Möglichkeiten für soziale Integrationsleistung
4	Anderer Gründe gemäss kantonalen und kommunalen Richtlinien
5	Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme (AVIG)
6	Teilnahme an einem Beschäftigungs- oder Integrationsprogramm (nicht AVIG)
7	Teilnahme an einer individuellen beruflichen Qualifizierungsmassnahme / Weiterbildung (nicht AVIG)
8	Stellensuche (RAV)
9	Stellensuche (Sozialdienst)
10	10. Schuljahr, (berufsvorbereitendes) Praktikum u. ä
11	Ausbildung / Berufsattest
12	Ausbildung / Berufslehre
13	Ausbildung / weiterführende Schule Sekundarstufe 2
14	Ausbildung / Tertiärstufe
15	Anderes (berufliche Leistung)
16	Alleinerziehend
17	Teilnahme an einem Programm zur sozialen Integration
18	Teilnahme an einer individuellen integrativen Massnahme
19	Gemeinnützige oder nachbarschaftliche Hilfe / Freiwilligenarbeit
20	Betreuung / Pflege von Angehörigen
21	Anderes (soziale Leistung)

Codedetails**Code**

1

Name

Gesundheitliche Gründe

Definition

Die Minimale Integrationszulage wird ausgerichtet, weil die betroffene Person aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, eine Integrationsleistung zu erbringen.

Code

2

Name

Mangelnde Möglichkeiten für berufliche Integrationsleistung

Definition

Die betreffende Person ist mangels Angebote an Integrationsmassnahmen nicht in der Lage, eine besondere Integrationsleistung zu erbringen.

Code

3

Name

Mangelnde Möglichkeiten für soziale Integrationsleistung

Definition Die betreffende Person ist mangels Angebote an Integrationsmassnahmen nicht in der Lage, eine besondere Integrationsleistung zu erbringen.

Code 4

Name Andere Gründe gemäss kantonalen und kommunalen Richtlinien

Definition Die Kantone oder Gemeinden können weitere Gründe für die Ausrichtung der Minimalen Integrationszulage festlegen. Teilweise ist es in einzelnen Kantonen möglich, dass Gründe, welche unter der Integrationszulage für Nichterwerbstätige aufgeführt sind, nicht zu einer IZU, sondern zu einer MIZ führen (bspw. «Stellensuchende (RAV)»). In diesem Fall ist diese Antwortkategorie «Andere Gründe gemäss kantonalen und kommunalen Richtlinien» zu erfassen.

Code 5

Name Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme (AVIG)

Definition Die betreffende Person bezieht Taggelder der Arbeitslosenversicherung und nimmt an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teil, die vom RAV bezahlt wird: Kurse, Ausbildungspraktikum, Ausbildungszuschüsse, Teilnahme in einer Übungsfirma, Einarbeitungszuschüsse, Motivationssemester, Teilnahme an einem Programm zur vorübergehenden Beschäftigung.

Code 6

Name Teilnahme an einem Beschäftigungs- oder Integrationsprogramm (nicht AVIG)

Definition Gemeint sind hier Beschäftigungs- oder Integrationsprogramme für Personen, die keinen Anspruch (mehr) haben auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Die Teilnahme wird i. d. R. nicht mit einem eigentlichen (sozialversicherten) Lohn abgegolten

Code 7

Name Teilnahme an einer individuellen beruflichen Qualifizierungsmassnahme / Weiterbildung (nicht AVIG)

Definition Diese Kategorie umfasst alle individuellen Massnahmen, die eine Erhöhung der beruflichen Qualifikationen zum Ziel haben wie Intensivsprachkurse, Kurse, die bestimmte berufliche Qualifikationen vermitteln z. B. für das Gast- oder Baugewerbe, Kurse für Wiedereinsteiger/innen usw.

Code 8

Name Stellensuche (RAV)

Definition Die betreffende Person ist zur Arbeitsvermittlung beim RAV eingeschrieben.

Code 9

Name Stellensuche (Sozialdienst)

Definition Die betreffende Person wird von der Erhebungsstelle oder einer von der Erhebungsstelle beauftragten Stelle bei der Stellensuche begleitet (z.B. Coaching).

Code 10

Name 10. Schuljahr, (berufsvorbereitendes) Praktikum u. ä

Definition Diese Kategorie umfasst Leistungen, die im Zusammenhang stehen mit der Aufnahme einer Berufsausbildung und nicht über die Arbeitslosenversicherung finanziert werden.

Code	11
Name	Ausbildung / Berufsattest
Definition	Zweijährige berufliche Grundbildung, die mit einem eidgenössischen Berufsattest abschliesst (ersetzt die Anlehre). Beispiele: Detailhandelsassistent/in, Restaurations-Angestellte/r, Hotellerie-Angestellte/r, Küchen-Angestellte/r.

Code	12
Name	Ausbildung / Berufslehre
Definition	Drei- bis vierjährige Berufslehre, die mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis abschliesst.

Code	13
Name	Ausbildung / weiterführende Schule Sekundarstufe 2
Definition	Weiterführende Schulen nach der obligatorischen Schulpflicht wie Gymnasium, Handelsmittelschule, Handelsschule, Diplommittelschule etc..

Code	14
Name	Ausbildung / Tertiärstufe
Definition	Teil- oder Vollzeitstudium an einer Universität, Fachhochschule, Höheren Fachschule, Vorbereitung zur Berufsprüfung und Höheren Fachprüfung.

Code	17
Name	Teilnahme an einem Programm zur sozialen Integration
Definition	Diese Kategorie umfasst alle Integrationsmassnahmen, die institutionell organisiert sind und die die Verbesserung resp. Aufrechterhaltung der sozialen Integration zum Ziel haben wie Taglohnprogramme, Programme zur stundenweisen Beschäftigung, Tagesstrukturen etc..

Code	18
Name	Teilnahme an einer individuellen integrativen Massnahme
Definition	Diese Kategorie umfasst z.B. die freiwillige und pflichtgemässe Zusammenarbeit mit Fachstellen und Institutionen wie Schuldenberatung, Therapien etc.; weiter fallen unter diese Kategorie die Teilnahme an Kursen wie «Lesen und Schreiben für Erwachsene», Deutschkurse etc. sowie Freizeitkurse (z.B. bei der Migros-Klubschule).

Nie, einmal, mehrmals	
Code	Name
0	Nie
1	Einmal
2	Mehrmals

Codedetails

Code	0
Name	Nie
Definition	Die antragstellende Person war in den letzten drei Jahren nie arbeitslos.

Code	1
Name	Einmal
Definition	Die antragstellende Person war in den letzten drei Jahren einmal ganz oder teilweise arbeitslos.

Code	2
Name	Mehrmals
Definition	Die antragstellende Person war in den letzten drei Jahren mehrmals ganz oder teilweise arbeitslos.

NOGA Abschnitt	
Code	Name
A	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI
B	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN
C	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN
D	ENERGIEVERSORGUNG
E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN
F	BAUGEWERBE/BAU
G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON MOTORFAHRZEUGE
H	VERKEHR UND LAGEREI
I	GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE
J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN
O	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG
P	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN
R	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG
S	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN
T	PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL; HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE FÜR DEN EIGENBEDARF OHNE AUSGEPRÄGTEN SCHWERPUNKT
U	EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN

Pflege oder Betreuung durch	
Code	Name
1	Haushaltsmitglied
2	Organisation/Institution (Gemeinde, Kirche, Hilfswerk)
3	Andere

Unbekannt	
Code	Name

-1 Ich weiss nicht

Verwandschaftsgrad

Code	Name
1	Mein Ehemann / meine Ehefrau
2	Mein Partner / meine Partnerin
3	Eigenes Kind (Sohn / Tochter) inkl. Adoptivkind
4	Stief- / Pflegekind / Kind des Partners
5	Mein Bruder / meine Schwester
6	Mein Stiefbruder / meine Stiefschwester / Adoptivgeschwister
7	Mein Enkel / meine Enkelin
8	Mein Vater / meine Mutter
9	Mein Stiefvater / meine Stiefmutter
10	Mein Schwiegervater / meine Schwiegermutter
11	Mein Schwiegersohn / meine Schwiegertochter
12	Mein Schwager / meine Schwägerin
13	Mein Grossvater / meine Grossmutter
14	Grossvater / Grossmutter meines Ehepartners / meines Partners
15	Andere verwandte oder verschwägte Person (Onkel, Tante, Nefte, Nichte etc.)
16	Wenn antragstellende Person fremdplatzierte Person: nicht verwandte Person
17	Andere, mit mir nicht verwandte Person
18	In eingetragener Partnerschaft lebend

Weiss nicht

Code	Name
-1	Weiss nicht

Wohnsituation

Code	Name
1	Eigentumswohnung/Eigenheim
2	Mieter/in
3	Untermieter/in
4	Pension/Hotel
5	Stationäre Einrichtung (z.B. Heim, Klinik)
6	Begleitetes Wohnen
7	Gratisunterkunft
8	Fahrende
9	Ohne feste Unterkunft
10	Lebt im Heim
11	Lebt nicht im Heim
19	Kollektivunterkunft für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen oder Flüchtlinge

Codedetails

Code 1

Name	Eigentumswohnung/Eigenheim
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Code	2
Name	Mieter/in
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Code	3
Name	Untermieter/in
Definition	Diesen Status angeben, falls die antragstellende Person eine Wohnung ganz oder teilweise mietet (mit oder ohne Vertrag), ohne der Hauptmieter zu sein. Junge Erwachsene, die noch bei ihren Eltern wohnen und dafür Miete bezahlen, sind als Untermieter zu erfassen. Auch für Fremdplatzierte in Pflegefamilien ist dieser Status auszuwählen. Lebt die Unterstützungseinheit in einer vom Sozialdienst oder von der Gemeinde gemieteten Wohnung, dann ist auch dieser Status auszuwählen.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Code	4
Name	Pension/Hotel
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Code	5
Name	Stationäre Einrichtung (z.B. Heim, Klinik)
Definition	Nebst Personen, die sich in Heimen, Kliniken etc. aufhalten, gilt dieser Status auch für Strafgefangene.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Code	6
Name	Begleitetes Wohnen
Definition	Unter begleitetem oder betreutem Wohnen werden folgende Wohnformen subsumiert: das ambulant betreute Wohnen, das Wohnen in betreuten Wohngemeinschaften und das betreute Wohnen für Senioren. Als betreutes/ begleitetes Wohnen werden Wohnformen bezeichnet, in denen Menschen Unterstützung finden, die je nach Lebenssituation unterschiedliche Formen der Hilfe benötigen. Die Betreuung wird durch Fachkräfte gewährleistet (bspw. Sozialarbeiter/innen, Psychologen, Erzieher/innen, Therapeuten, Pflegekräfte). Die rechtliche Betreuung (im weitesten Sinne eines Beistandschaftsverhältnisses) ist darin nicht eingeschlossen.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)
Code	7
Name	Gratisunterkunft
Definition	Diese Option wählen, falls die antragstellende Person kostenlos bei Freunden oder Verwandten wohnt. Auch volljährige Kinder oder junge Erwachsene, die noch bei ihren Eltern wohnen und keine Miete bezahlen, werden somit unter dieser Antwortkategorie erfasst.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Code	8
Name	Fahrende
Definition	Diese Option angeben, falls die antragstellende Person hauptsächlich in einem beweglichen oder stationären Wohnwagen wohnt.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Code	9
Name	Ohne feste Unterkunft
Definition	Es handelt sich bspw. um Personen, die auf der Strasse leben oder die in einer Notschlafstelle übernachten (Kosten für Notschlafstelle erfassen). Auch bei Personen, welche bei Freunden oder Bekannten wohnen und die Unterkunft regelmässig wechseln, ist dieser Code zu erfassen.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Code	10
Name	Lebt im Heim
Leistungsart	ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

Code	11
Name	Lebt nicht im Heim
Leistungsart	ZL ZH (32-34), kBH (35-37)

Code	19
Name	Kollektivunterkunft für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen oder Flüchtlinge
Definition	Es handelt sich um eine kollektive Unterkunft mit einer täglichen Betreuung vor Ort. Eine Wohnung gilt nie als Kollektivunterkunft. Lebt die Unterstützungseinheit in einer vom Sozialdienst oder von der Gemeinde gemieteten Wohnung, in der die tägliche Betreuung nicht gewährleistet ist, handelt es sich um einen Privathaushalt. Da der Mietvertrag nicht auf den Namen der Unterstützungseinheit lautet, muss in diesem Fall die Antwortkategorie «Untermieter/in» (Code 3) gewählt werden.
Leistungsart	WSH (1-5), SH-FlüStat (40), SH-AsylStat (50)

Wohnungsgrösse	
Code	Name
1	Zimmeranzahl: 1.0
2	Zimmeranzahl: 1.5
3	Zimmeranzahl: 2.0
4	Zimmeranzahl: 2.5
5	Zimmeranzahl: 3.0
6	Zimmeranzahl: 3.5
7	Zimmeranzahl: 4.0
8	Zimmeranzahl: 4.5
9	Zimmeranzahl: 5.0
10	Zimmeranzahl: 5.5
11	Zimmeranzahl: 6.0

12	Zimmeranzahl: 6.5
13	Zimmeranzahl: 7.0
14	Zimmeranzahl: 7.5 und mehr

Codedetails

Code	1
Name	Zimmeranzahl: 1.0
Code	2
Name	Zimmeranzahl: 1.5
Code	3
Name	Zimmeranzahl: 2.0
Code	4
Name	Zimmeranzahl: 2.5
Code	5
Name	Zimmeranzahl: 3.0
Code	6
Name	Zimmeranzahl: 3.5
Code	7
Name	Zimmeranzahl: 4.0
Code	8
Name	Zimmeranzahl: 4.5
Code	9
Name	Zimmeranzahl: 5.0
Code	10
Name	Zimmeranzahl: 5.5
Code	11
Name	Zimmeranzahl: 6.0
Code	12
Name	Zimmeranzahl: 6.5
Code	13
Name	Zimmeranzahl: 7.0
Code	14
Name	Zimmeranzahl: 7.5 und mehr

Zivilstand	
Code	Name
1	Ledig
2	Verheiratet
3	Getrennt
4	Verwitwet
5	Geschieden
6	In eingetragener Partnerschaft

Codedetails

Code 1
Name Ledig
Definition Der Status «ledig» ist auch bei «Heirat nach Brauch» auszuwählen, da solche Personen nach Schweizer Recht nicht verheiratet sind.

Code 3
Name Getrennt
Definition Der Status «getrennt» ist auch dann auszuwählen, wenn die Personen getrennt leben, aber juristisch noch nicht getrennt sind. Dasselbe gilt auch für Personen, die im Eheschutz leben.

Code 4
Name Verwitwet
Definition Hier ist auch der Zivilstand «durch Tod aufgelöste Partnerschaft» zu erfassen.

Code 5
Name Geschieden
Definition Dieser Code ist auch in folgenden Situationen auszuwählen:
 - wenn die Personen juristisch getrennt sind;
 - wenn der korrekte Zivilstand «gerichtlich aufgelöste Partnerschaft» oder «unverheiratet» lautet (letzterer kann als Folge einer Ungültigkeitserklärung der letzten Ehe oder als Folge einer Verschollenerklärung des letzten Ehepartners bzw. der letzten Ehepartnerin entstehen).

Code 6
Name In eingetragener Partnerschaft
Definition Eingetragene Partnerschaften, welche sich auf das Bundesgesetz über eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare stützen (nicht kantonale Gesetzgebung).